



**Stadt Winnenden**

# Feuerwehrbedarfsplan

Forschungs- und  
Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand-  
und Katastrophenschutz  
m.b.H.



**Projekt:** Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Winnenden  
**Auftraggeber:** Stadt Winnenden  
**Datenbestand:** 4. Quartal 2022  
**Projektleitung:** Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
**Projektbearbeitung:** Christian Stumpf, Dipl.-Biogeogr.  
**Anschrift:** FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-Mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

*Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.*

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>8</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien</b> .....	<b>10</b>
<b>3 Hinweise zur Bedarfsplanung</b> .....	<b>12</b>
3.1 Standardszenario <i>Brand</i> (Standardbrand) .....	13
3.2 Standardszenario <i>Technische Hilfeleistung</i> (Standardhilfeleistung).....	14
<b>4 Aufgaben der Stadt Winnenden</b> .....	<b>16</b>
4.1 Pflichtaufgaben .....	16
4.2 Kann-Aufgaben .....	16
4.3 Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehreinheiten.....	16
<b>5 Verwaltung der Feuerwehr</b> .....	<b>17</b>
<b>6 IST-Zustand der Feuerwehr</b> .....	<b>18</b>
6.1 Organisation.....	18
6.2 Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	19
6.2.1 Fahrzeuge .....	19
6.2.2 Persönliche Schutzausrüstung.....	21
6.3 Feuerwehrangehörige.....	22
6.3.1 Hauptamtliche Feuerwehrangehörige.....	22
6.3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige .....	23
6.3.3 Altersstruktur der Einsatzabteilungen .....	24
6.3.4 Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse.....	25
6.3.5 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte.....	28
6.3.6 Jugendfeuerwehr .....	29
6.3.7 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte .....	30

6.4	Feuerwehrhäuser .....	31
6.4.1	Feuerwehrhaus Stadtmitte .....	32
6.4.2	Feuerwehrhaus Buchenbach .....	33
6.4.3	Feuerwehrhaus Zipfelbach .....	35
<b>7</b>	<b>Gefährdungs- und Risikoanalyse.....</b>	<b>37</b>
7.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	37
7.1.1	Allgemeine Daten.....	37
7.1.2	Bebauungsstruktur.....	39
7.1.3	Geplante Baugebiete.....	40
7.1.4	Verkehrsflächen .....	40
7.1.5	Besondere bauliche Objekte.....	41
7.1.6	Industrie- und Gewerbegebiete.....	43
7.1.7	Gewässer.....	45
7.1.8	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	45
7.2	Einsatzaufkommen.....	46
7.3	Erreichbarkeit durch Feuerwehreinheiten benachbarter Kommunen .....	49
7.4	Löschwasserversorgung.....	49
<b>8</b>	<b>Schutzziel .....</b>	<b>51</b>
8.1	Schutzzieldefinition .....	51
8.2	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung).....	53
8.2.1	Ausrückzeiten.....	53
8.2.2	Eintreffzeiten .....	55
8.2.3	Räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes .....	56
8.2.4	Erreichungsgrad.....	60
<b>9</b>	<b>SOLL-Konzept.....</b>	<b>62</b>
9.1	Organisation.....	62
9.1.1	Verkürzung der Ausrückzeiten.....	63
9.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit.....	64
9.1.3	Löschwasserversorgung .....	65
9.1.4	Bevölkerungsschutz.....	65
9.2	Technik und Ausrüstung.....	66
9.2.1	Fahrzeuge .....	66
9.2.2	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung).....	70
9.3	Feuerwehrangehörige.....	71

9.3.1	Hauptamtliche Feuerwehrangehörige .....	71
9.3.2	Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige .....	73
9.3.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung .....	77
9.3.4	Förderung des Ehrenamtes .....	78
9.4	Feuerwehrhäuser .....	79
9.4.1	Feuerwehrhaus Stadtmitte .....	80
9.4.2	Feuerwehrhaus Buchenbach .....	81
9.4.3	Feuerwehrhaus Zipfelbach .....	81
<b>10</b>	<b>Maßnahmenliste .....</b>	<b>83</b>
<b>11</b>	<b>Controlling und Fortschreibung .....</b>	<b>85</b>
<b>Anhang A</b>	<b>Organigramm der Stadtverwaltung .....</b>	<b>86</b>
<b>Anhang B</b>	<b>Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden .....</b>	<b>88</b>
<b>Anhang C</b>	<b>Methodik der Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse .....</b>	<b>90</b>
<b>Anhang D</b>	<b>Ergebnisse der Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse .....</b>	<b>94</b>
<b>Anhang E</b>	<b>Weitere Ergebnisse der Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse .....</b>	<b>103</b>
<b>Anhang F</b>	<b>Motivation und Zufriedenheit gemäß Befragung .....</b>	<b>128</b>
<b>Anhang G</b>	<b>Bewertungsgrundlage Feuerwehrhäuser .....</b>	<b>133</b>
<b>Anhang H</b>	<b>Einzeldarstellungen Fahrzeitsimulationen .....</b>	<b>137</b>
<b>Anhang I</b>	<b>Alarmierungsstichworte der Einsatzdatenauswertung .....</b>	<b>141</b>
<b>Anhänge</b>		

# Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1 Aktuelle Organisationsstruktur des Amtes für öffentliche Ordnung innerhalb der Stadtverwaltung Winnenden.....	17
Abbildung 6.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl .....	24
Abbildung 6.2 Altersstruktur der Einsatzabteilungen .....	25
Abbildung 6.3 Wohnorte .....	28
Abbildung 6.4 Arbeitsorte .....	29
Abbildung 7.1 Bevölkerung und Flächen der Stadtteile.....	38
Abbildung 7.2 Flächennutzung.....	39
Abbildung 7.3 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte.....	43
Abbildung 7.4 Hochwassergefahrenkarte – Überflutungsflächen .....	46
Abbildung 7.5 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart .....	47
Abbildung 7.6 Einsatzhäufigkeit nach Jahr und Standort .....	48
Abbildung 7.7 Erreichbarkeit durch Feuerwehreinheiten benachbarter Kommunen .....	49
Abbildung 8.1 Eintreffzeitüberschreitungen .....	56
Abbildung 8.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes.....	58
Abbildung 8.3 Hilfsfrist-Isochrone .....	59
Abbildung 8.4 Hilfsfrist-Isochrone des Hubrettungsfahrzeugs ("Drehleiter") vom Standort Zipfelbach	60
Abbildung 8.5 Erreichungsgrad je Bemessungsparameter.....	61

# Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 6.1	Feuerwehrfahrzeuge .....20
Tabelle 6.2 (Stand: 2022)	Dokumentierte Anzahl aktive Feuerwehrangehörige Abteilung Stadtmitte 26
Tabelle 6.3 (Stand: 2022)	Dokumentierte Anzahl aktive Feuerwehrangehörige Abteilung Buchenbach 27
Tabelle 6.4 (Stand: 2022)	Dokumentierte Anzahl aktive Feuerwehrangehörige Abteilung Zipfelbach 27
Tabelle 6.5	Jugendfeuerwehr .....30
Tabelle 6.6	Feuerwehrhaus Stadtmitte .....32
Tabelle 6.7	Feuerwehrhaus Buchenbach .....34
Tabelle 6.8	Feuerwehrhaus Zipfelbach .....35
Tabelle 7.1	Allgemeine Daten.....37
Tabelle 7.2	Geplante Baugebiete .....40
Tabelle 7.3	Industrie- und Gewerbegebiete .....44
Tabelle 8.1	Ausrückzeiten .....54
Tabelle 9.1	Feuerwehren benachbarter Kommunen.....64
Tabelle 9.2	Soll-Fahrzeugkonzept .....69
Tabelle 9.3	Stellenübersicht gesamt .....72
Tabelle 9.4	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke .....74
Tabelle 9.5	Ausbildungsbedarf.....76

# Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter/-container
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
F/B III	Gruppenführer-Qualifikation (FF/BF)
F/B IV	Zugführer-Qualifikation (FF/BF)
F/B VI	Verbandsführer-Qualifikation (FF/BF)
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsauftrag
CBRN(-Gefahren)	Chemisch, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
Dekon P	Dekontaminations-LKW für Personen/Personal
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DLK	Drehleiter mit Korb
DVGW	Deutscher Verband des Gas- und Wasserfaches
ELW	Einsatzleitwagen
EVA	Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehr-Anhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GF	Gruppenführer
GW(-G), (-L)	Gerätewagen(-Gefahrstoff), (-Logistik)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEA	Netzersatzanlage
PFPN	Portable Fire Pump Normal Pressure (früher TS = Tragkraftspritze)
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SL	Sonderlöschmittel
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
UG	Unterstützungsgruppe
VSA	Verkehrssicherungs-Anhänger
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WLF	Wechseladerfahrzeug

## Stärkeangaben von Einsatzfahrzeugen:

Beispiel:            0   /   1   /   2   /   3  
                          ZF            GF    Mannschaft   Summe (Gesamtstärke)

# 1 Einleitung

Gemäß "Feuerwehrgesetz" (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 sind im Bundesland Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Der Feuerwehrbedarfsplan ist das Instrument zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Analyse der örtlichen Verhältnisse. Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehr,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial innerhalb der Kommune
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger (Definition des Schutzziels).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger\*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträger\*innen überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger\*innen der Kommune gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

## **Hinweis:**

Als Datengrundlage zur Erstellung des Bedarfsplans wurde der Datenbestand der Verwaltung und der Feuerwehr aus dem 04. Quartal 2022 zugrunde gelegt.

## 2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans aufgezeigt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

### ➔ **Bundesrecht:**

- ➔ Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)
- ➔ Störfallverordnung (12. BImSchV)
- ➔ Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
- ➔ Biostoffverordnung (BioStoffV)
- ➔ Sonderbauverordnung (SBauVO)

### ➔ **Landesrecht:**

- ➔ Feuerwehrgesetz (FwG)
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung)
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau)
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu)
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden- Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung)
- ➔ Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG)
- ➔ Landesbauordnung für Baden- Württemberg (LBO)
- ➔ Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)

### ➔ **Vorschriften**

- ➔ Feuerwehrdienst-Vorschriften (FwDV)
- ➔ Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften)
- ➔ Tarifverträge
- ➔ Technische Anleitungen

### ➔ **Regelwerke, Normen und Richtlinien zum Stand der Technik:**

- ➔ Regeln, Grundsätze und Informationen der DGUV

- ⊕ DVGW-Arbeitsblatt W 405. *Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung*
- ⊕ Technische Regeln
- ⊕ Normen nach DIN, EN und ISO
- ⊕ Richtlinien nach VDI und VDE
- ⊕ **Handlungshilfen, Empfehlungen, Handreichungen:**
  - ⊕ *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums
  - ⊕ *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* - Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg
  - ⊕ Empfehlungen der AGBF für *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*
  - ⊕ Information der AGBF und des DFV in Abstimmung mit dem DVGW zur *Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen*
  - ⊕ *Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern* - des Arbeitskreises Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser
  - ⊕ *Fachempfehlung Pflichtenheft Waldbrand-TLF* – Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren, der AGBF-Bund im deutschen Städtetag sowie des Deutschen Feuerwehrverbandes

### 3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Jede Kommune hat gemäß § 3 Absatz (1) Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs "leistungsfähige Feuerwehr" werden in den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg – mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag – standardisierte Szenarien für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf Grundlage dieser Szenarien werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher werden die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt:

- Eintreffzeit
- Einsatzkräfte
- Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff "leistungsfähig" gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Abweichungen von den Bemessungswerten sind in Einzelfällen zu tolerieren; sie sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

Für den Brandeinsatz wird der so genannte *Standardbrand*, sowie für die Technische Hilfeleistung die *Standardhilfeleistung* definiert. Eine detaillierte Begründung der einzelnen Bemessungswerte kann aus den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entnommen werden.

### 3.1 Standardszenario *Brand* (Standardbrand)

Der *Standardbrand* ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Kommune auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

Für den Standardbrand werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

#### Eintreffzeit

- Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit beim Standardbrand beträgt 10 Minuten.
- Die Eintreffzeit für die nachrückenden Einheiten beim Standardbrand beträgt 15 Minuten.

#### Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Erstmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- vier Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- einer vierteiligen Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Mit dem Innenangriff darf gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 jedoch erst begonnen werden, wenn eine ständige Wasserabgabe sichergestellt ist oder das mitgeführte Löschwasser bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung ausreicht. Daher sind die 500 Liter Löschwasser als absolutes Minimum anzusehen und eher ein Mindestansatz von 750 Litern zu wählen.

#### Einsatzkräfte

Zur Durchführung aller Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand werden zwei Gruppen mit je neun Einsatzkräften benötigt.

Die erste Gruppe führt die Erstmaßnahmen zur Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit von zehn Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

Die zweite Gruppe unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten, das bedeutet 15 Minuten nach der ersten Alarmierung, an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

### **3.2 Standardszenario *Technische Hilfeleistung* (Standardhilfeleistung)**

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Kommune aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Für die Standardhilfeleistung werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

#### Eintreffzeit

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit bei der Standardhilfeleistung beträgt 10 Minuten.

Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten zum Befreien bei der Standardhilfeleistung beträgt 20 Minuten. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zu Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

#### Einsatzmittel

Die Mindestausstattung zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkszeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandkasten),
- Beleuchtungs- und Signalgeräten,
- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Als Mindestausstattung für nachrückende Einheiten, die spätestens 20 Minuten nach Erstalarmierung an der Einsatzstelle eintreffen müssen, werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung – insbesondere zum Befreien von Personen – benötigt:

- Spreizer (hydraulisch oder akkubetrieben),
- Schneidgerät (hydraulisch oder akkubetrieben),
- Rettungszylinder,
- Trennschleifmaschine,
- Stromerzeuger.

## 4 Aufgaben der Stadt Winnenden

Der Stadt Winnenden obliegt gemäß FwG die Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des örtlichen Brand-schutzes und der örtlichen Hilfeleistung. Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben hält die Gemeinde eine Freiwillige Feuerwehr vor.

Die Aufgaben der Feuerwehr gliedern sich in Pflichtaufgaben und sogenannten Kann-Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 bzw. § 2 Absatz 2 des FwG. Im Gegensatz zu Pflichtaufgaben sind Kann-Aufgaben durch die Feuerwehr nur wahrzunehmen, sofern sie durch die Kommune auf die Feuerwehr übertragen wurden. Hinzu kommen Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe; hierbei werden Aufgaben der zuständigen Behörde wahrgenommen.

### 4.1 Pflichtaufgaben

Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

### 4.2 Kann-Aufgaben

Die Feuerwehr kann ferner durch die Kommune

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache

beauftragt werden.

### 4.3 Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehreinheiten

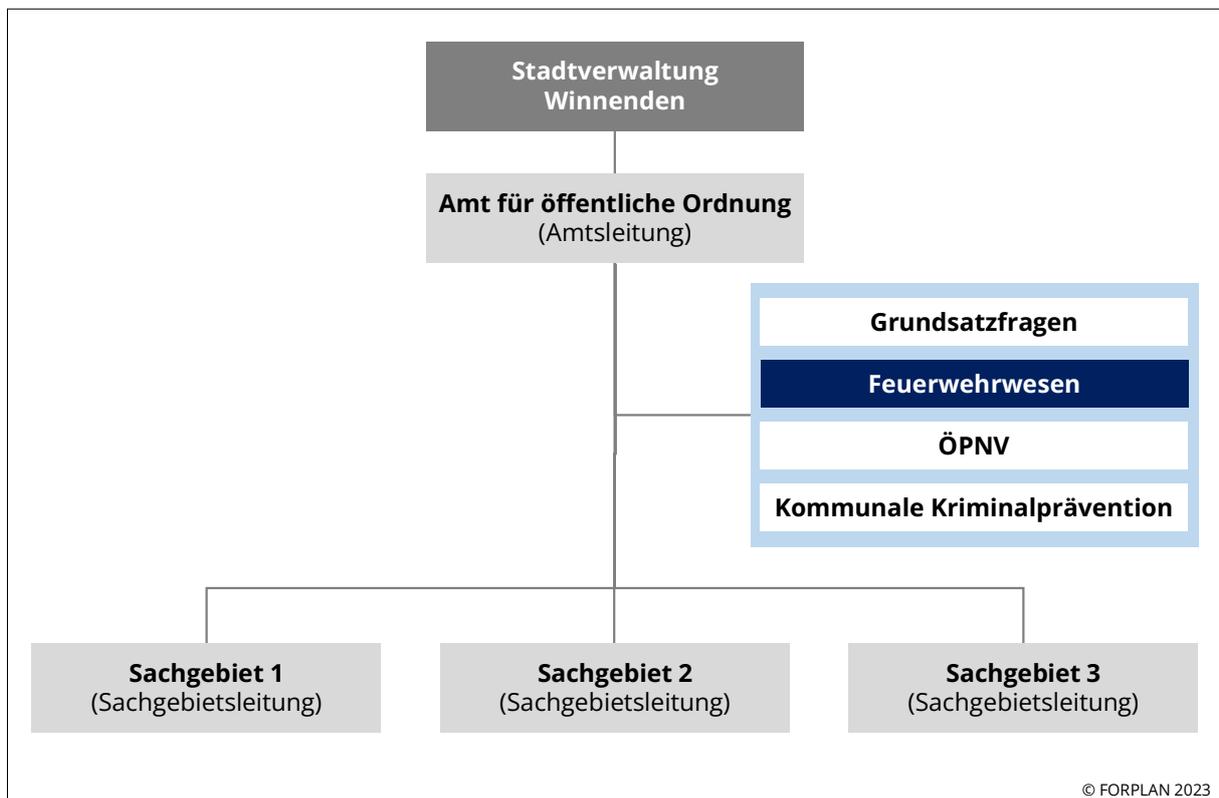
Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben übernimmt die Feuerwehr eine wichtige Rolle im sozialen Zusammenleben der Ortschaften. Häufig ist die Feuerwehr der wichtigste Verein im Ort und zentraler Anlaufpunkt. Vielfach werden Veranstaltungen organisiert und unterstützt, welche ein zentraler Bestandteil des Lebens in den Ortschaften sind.

# 5 Verwaltung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Winnenden gehört innerhalb der Verwaltung dem Amt für öffentliche Ordnung (Dezernat III) an. (vgl. Abbildung 5.1) Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben und die Sachbearbeitung von Feuerwehrangelegenheiten finden im Feuerwehrbüro statt. Die Stadt hält dort die folgenden hauptamtlichen Stellenanteile vor:

- Kommandant (100%)
- Verwaltung / Sachbearbeitung (40%)
- Gerätewart (100%)

In der folgenden Abbildung wird der aktuell bestehende Aufbau des Amtes für öffentliche Ordnung dargestellt.



**Abbildung 5.1** Aktuelle Organisationsstruktur des Amtes für öffentliche Ordnung innerhalb der Stadtverwaltung Winnenden

Im Rahmen einer Organisations-Untersuchung wurde eine Neuordnung der Organisationsstruktur vorgeschlagen. Demnach soll die Freiwillige Feuerwehr Winnenden ein eigenständiges Sachgebiet darstellen. Die Organisations-Untersuchung liegt der Stadtverwaltung sowie der Feuerwehr vor.

## 6 IST-Zustand der Feuerwehr

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Winnenden betrachtet. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehr, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Abschnitt 3 dargestellten Bemessungswerte.

### 6.1 Organisation

Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden ist der hauptamtliche Kommandant. Für diese Funktion hat er einen ehrenamtlichen Stellvertreter.

Die Freiwillige Feuerwehr Winnenden ist in drei Abteilungen sowie eine Jugendabteilung gegliedert. Die Jugendabteilung besteht aus einer Jugend- und einer Kinderfeuerwehr. Neben den drei Abteilungen

- Stadtmitte,
- Buchenbach und
- Zipfelbach,

die jeweils an einem eigenen Standort untergebracht sind, gibt es abteilungsübergreifende Fachgruppen zu den folgenden Themen:

- Gefahrgutzug
- Information und Kommunikation
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Psychosoziale Notfallversorgung

Mit der Ausbildung auf Stadtebene sind die folgenden Fachgruppen beschäftigt:

- Atemschutz und Rauchgasdurchzündungsanlage
- Technische Hilfeleistung
- Maschinisten-Ausbildung
- Brandbekämpfung
- Fahrer Großfahrzeuge

An der kreisweiten Ausbildung beteiligen sich die folgenden Gruppen (vgl. Organigramm in Anhang B):

- Ausbildung Kreisebene

- ➔ Grund/Truppführer
- ➔ Atemschutz
- ➔ Sprechfunker
- ➔ Truppmann Teil 2

Ein detaillierter Entwurf des Organigramms der Freiwillige Feuerwehr Winnenden ist in Anhang B enthalten.

## **6.2 Einsatzmittel und Einsatztechnik**

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann nur sichergestellt werden, indem die erforderlichen Einsatzmittel und Geräte einschließlich der Fahrzeuge dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

### **6.2.1 Fahrzeuge**

Jede Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden verfügt mindestens über eine feuerwehrtechnische Grundausrüstung zur Brandbekämpfung und einfachen Technischen Hilfeleistung in Form eines Löschgruppenfahrzeugs sowie über einen Mannschaftstransportwagen (MTW) zur Personenbeförderung.

Die für das gesamte Stadtgebiet vorzuhaltenden Sonderfahrzeuge sind schwerpunktmäßig auf die drei Abteilungen verteilt. Die Abteilung Stadtmitte bildet gemeinsam mit der Abteilung Buchenbach den Rüst- und Gefahrstoffzug. Die beiden Abteilungen verfügen jeweils über ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) sowie ein Wechselladerfahrzeug (WLF) inkl. Abrollbehälter. Schwerpunkt der Abteilung Zipfelbach ist das Retten aus Höhen und Tiefen, wozu ihnen ein Hubrettungsgerät DLK 23/12 zur Verfügung steht. Am Standort der Abteilung Zipfelbach ist auch ein vom Bund beschafftes Katastrophenschutz-Löschfahrzeug (LF-KatS) untergebracht.

Die Freiwillige Feuerwehr Winnenden hält für die überörtliche Hilfe sowie zur Teilnahme am kreisweiten Gefahrstoffzug, bei den Abteilungen Stadtmitte und Buchenbach jeweils ein Wechselladerfahrzeug und einen Abrollbehälter vor. Zu Gefahrstoffeinsätzen werden beide Wechselladerfahrzeuge mit den Abrollbehältern Rüst/Gefahrgut sowie Material alarmiert. Im Rahmen von Technischen Hilfeleistungen wird nur der Wechsellader der Abteilung Stadtmitte mit dem Abrollbehälter Rüst/Gefahrgut alarmiert.

Der Landkreis beteiligt sich gemäß einer Vereinbarung aus dem Jahre 2016 jährlich mit 5.000 Euro an der Unterhaltung dieser von Land, Landkreis und Kommune beschafften Einsatzmittel. Die tatsächlichen Unterhaltungskosten liegen weit über diesem Betrag.

Die von den Abteilungen Stadtmitte und Buchenbach vorgehaltenen Wechselladerfahrzeuge sind aufgrund des Niederflurfahrgestells ungeeignet für die vorherrschende Topografie (z. B Höhenunterschiede, Erreichbarkeit über wenig ausgebaute Wege). Die Fahrzeuge sind ausschließlich straßenfähig.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Stadtmitte</b>			
ELW1	2021	-	
MTW	2011	-	
StLF 10/6	2011	1.000 L	
HLF 20/16	2007	2.000 L	
WLF 1	2018	-	Seilwinde
AB Rüst/Gefahrgut	2018	-	
<b>Buchenbach</b>			
MTW	2015	-	
HLF 10/6	2004	1.000 L	
LF 20/16	2006	2.400 L	
TLF 8/18	1990	2.400 L	Beladung von 2024
WLF 2	2019	-	
AB Material	2018	-	
<b>Zipfelbach</b>			
MTW	2021	-	
DLK 23/12	2022	-	
LF 20/16	2013	3.000 L	
LF KatS BUND	2012	1.000 L	
<b>Gesamtwehr</b>			
GW-T	2016	-	
FwA LiMa	2013	-	
AB Mulde	2023	-	
KdoW	2020	-	Feuerwehrkommandant/Einsatzleiter vom Dienst
KdoW	2023	-	Gerätewart/Einsatzleiter vom Dienst

**Tabelle 6.1** Feuerwehrfahrzeuge

## 6.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Die Stadt Winnenden hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerwehrschutzkleidung) festgehalten werden.

Die Persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft besteht für den Einsatzdienst mindestens aus den folgenden prüfpflichtigen Teilen:

- ➔ HuPF Teil 1: Feuerwehrüberjacke (v. a. zur Innen-Brandbekämpfung)
- ➔ HuPF Teil 4: Feuerwehrüberhose (v. a. zur Innen-Brandbekämpfung)
- ➔ Feuerwehreinsatzstiefel
- ➔ Feuerwehreinsatzhelm
- ➔ Feuerwehreinsatzhandschuhe
- ➔ Feuerwehrhaltegurt

Zudem wird die folgende Bekleidung vorgehalten:

- ➔ HuPF Teil 2: Feuerwehrhosen

Flammschutzhauben für die Atemschutzgeräteträger\*innen gemäß DIN EN 469 und HuPF werden als Pool-Ausrüstung vorgehalten.

Einsatzkräfte, die direkt an der Brandbekämpfung beteiligt waren, entkleiden sich an der Einsatzstelle, um eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden. In den Abteilungen stehen je fünf bis zehn Bekleidungssätze als Reserve zur Verfügung, um nach Einsätzen einen Großteil der Atemschutzgeräteträger\*innen wieder auszustatten. Ein Hygienekonzept, das an der Einsatzstelle beginnt, ist noch nicht vollständig ausgearbeitet.

Die Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung findet im Feuerwehrhaus der Abteilung Stadtmitte statt. Die Logistik erfolgt durch den hauptamtlichen Gerätewart. Es ist gewährleistet, dass die Persönliche Schutzausrüstung von allen Feuerwehrangehörigen regelmäßig gereinigt und imprägniert wird. Die Dauer der Reinigung beträgt im Regelfall zwei bis drei Stunden pro Garnitur.

Neueinkleidungen erfolgen durch die zentrale Kleiderkammer; angestrebt wird hierzu die Vorhaltung von bis zu 10 Bekleidungssätzen. Aufgrund von langen Lieferzeiten ist dies derzeit nicht in vollem Umfang möglich. Eine Sicht- und Funktionsprüfung der Schutzausrüstung wird mindestens

einmal im Jahr bzw. nach der Wäsche durch den hauptamtlichen Gerätewart durchgeführt. Entstandene Schäden werden zudem von den Feuerwehrangehörigen gemeldet.

**Fazit:**

Den Einsatzkräften steht keine Feuerwehrjacke (HuPF Teil 3) zur Verfügung.

## 6.3 Feuerwehrangehörige

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird in Baden-Württemberg gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* anhand der Bemessungswerte "Eintreffzeit", "Einsatzkräfte" und "Einsatzmittel", im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Das Qualitätskriterium "Einsatzkräfte" steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium "Eintreffzeit" hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

### 6.3.1 Hauptamtliche Feuerwehrangehörige

- Kommandant
- Gerätewart

Die Freiwillige Feuerwehr Winnenden beschäftigt zur Gerätewartung derzeit einen hauptamtlichen Gerätewart. Im Rahmen der Gerätewartung werden derzeit die folgenden Aufgaben für alle Abteilungen wahrgenommen:

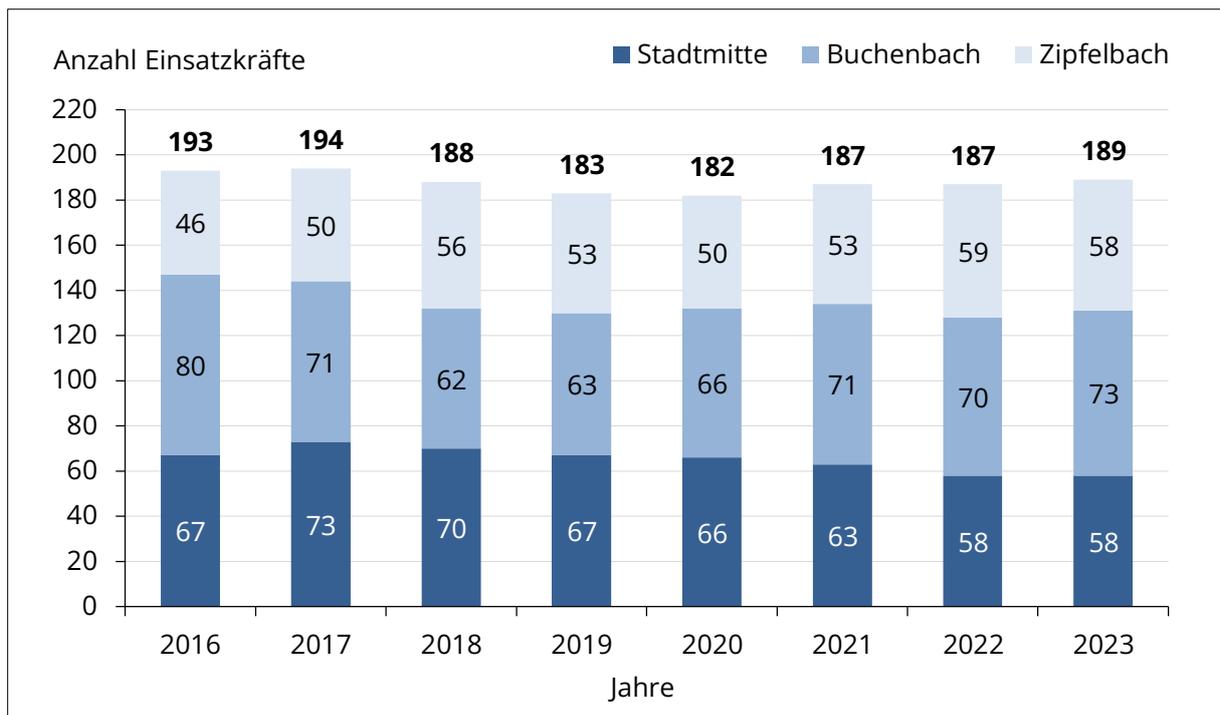
- Wartung von Pumpen und Aggregaten
- Reinigung und Wartung von Einsatzkleidung
- Kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten an Einsatzfahrzeugen
- Versorgung der Abteilungen mit Einsatzmitteln
- Fahrten zu Werkstätten (Atemschutz, Schlauch) und Großhandel
- Fahrzeugüberführungen
- Hausmeistertätigkeiten an und in Gebäuden

Die Wartung der Atemschutztechnik findet derzeit im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Rems-Murr-Kreises in Fellbach statt. Die Wartung der Schlauchtechnik wird von einem externen Dienstleister durchgeführt.

### **6.3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige**

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Einsatzkräftezahl nach Standort dargestellt. Die Standorte Buchenbach und Zipfelbach haben ihren Ursprung in der Zusammenlegung mehrerer Ortswehren. Als Abteilung Buchenbach wurden die Ortswehren Birkmannsweiler, Bürg, Hertmannsweiler und Höfen-Baach zusammengeschlossen. Die Abteilung Zipfelbach entstand aus den Ortswehren Breuningsweiler und Hanweiler sowie aus einigen Angehörigen der Abteilung Stadtmitte.



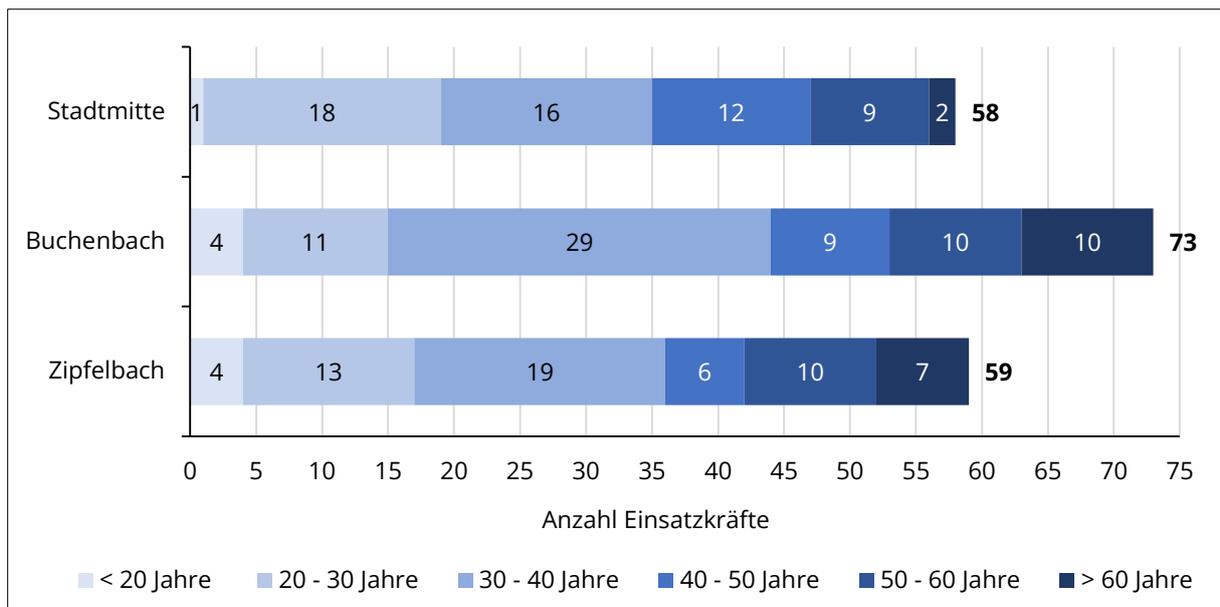
**Abbildung 6.1** Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Zahl der Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden ist seit dem Jahr 2006 insgesamt rückläufig. Aufgrund der Zusammenlegung mehrerer Ortswehren zu den Abteilungen Buchenbach und Zipfelbach ist eine Bewertung der einzelnen Abteilungen auf der vorhandenen Datengrundlage nicht gesichert möglich.

### 6.3.3 Altersstruktur der Einsatzabteilungen

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

In der folgenden Abbildung wird die Altersstruktur der Einsatzabteilungen auf der Grundlage der dokumentierten Feuerwehrangehörigen dargestellt.



**Abbildung 6.2** Altersstruktur der Einsatzabteilungen

Die Verteilung der Feuerangehörigen auf die Altersgruppen zeigt ein Defizit bei der jüngsten Altersgruppe. Der altersbedingte Rückgang der Einsatzkräfte wird derzeit durch die stark vertretenen mittleren Altersgruppen aufgefangen.

### 6.3.4 Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse

Die tatsächliche Verfügbarkeit von Einsatzkräften wurde im Rahmen einer Online-Befragung ermittelt. Auf der Grundlage von Angaben zu Wohn- und Arbeitsort (sowie Schule, Universität usw.) sowie einer Selbsteinschätzung der Feuerwehrangehörigen zur Anfahrtszeit von dort zum Feuerwehrhaus wurde die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ausgewertet. Die zeitlichen Angaben gemäß Selbsteinschätzung wurden mittels Fahrzeitsimulation, bei der die Angaben zu Wohn- und Arbeitsadressen sowie der Adresse des jeweiligen Feuerwehrstandortes berücksichtigt wurden, verifiziert. Weitere Angaben zu der verwendeten Methodik bezüglich der Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse ist in Anhang C enthalten.

Die Online-Befragung wurde Ende 2022 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren an den drei Standorten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden insgesamt 187 (Stand 31.12.2022) Feuerwehrangehörige aktiv. Von insgesamt 171 Feuerwehrangehörigen liegen auswertbare Personalfragebögen vor.

An jedem Standort der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden bestehen vier Dienstgruppen, die zu zwei Löschzügen pro Abteilung zusammengefasst sind. Während die Löschzüge eine rein formale Bedeutung haben, sind die Dienstgruppen die grundlegenden Einheiten im Rahmen der Alarmierung. Je nach Alarmierungsstichwort werden nach einem rotierenden System eine oder mehr Dienstgruppen alarmiert. Die Auswertung der Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse geschieht daher auf der Basis der Dienstgruppen.

Die Führungskräfte einer jeden Abteilung werden unabhängig von den Dienstgruppen zu jedem Stichwort alarmiert, weshalb sie im Folgenden als separate Einheiten ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse sind in Anhang D enthalten. Weitere Ergebnisse zur Verfügbarkeit einzelner Qualifikationen sind in Anhang E dargestellt. Auf die Darstellung der zeitlichen Qualifikationsverfügbarkeit der Führungskräfte in Anhang E wird verzichtet, da diese in den meisten Fällen über alle Qualifikationen verfügen und zudem in der Regel ohnehin als Führungskräfte eingesetzt werden.

#### 6.3.4.1 Abteilung Stadtmitte

Dokumentierte Anzahl aktive Feuerwehrangehörige	58
davon:	
Truppführer*	35
Gruppenführer*	10
Zugführer*	3
Verbandsführer*	2
Maschinisten	30
Führerschein Klasse C/CE	31
Atemschutzgeräteträger	49
Auswertbare Befragungen	57
Teilnahmequote	98,3%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	16

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 6.2** Dokumentierte Anzahl aktive Feuerwehrangehörige Abteilung Stadtmitte (Stand: 2022)

### 6.3.4.2 Abteilung Buchenbach

Dokumentierte Anzahl aktive Feuerwehrangehörige	70
davon:	
Truppführer*	31
Gruppenführer*	12
Zugführer*	6
Verbandsführer*	1
Maschinisten	37
Führerschein Klasse C/CE	31
Atenschutzgeräteträger	50
Auswertbare Befragungen	61
Teilnahmequote	87,1%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 6.3** Dokumentierte Anzahl aktive Feuerwehrangehörige Abteilung Buchenbach (Stand: 2022)

### 6.3.4.3 Abteilung Zipfelbach

Dokumentierte Anzahl aktive Feuerwehrangehörige	59
davon:	
Truppführer*	29
Gruppenführer*	9
Zugführer*	3
Verbandsführer*	2
Maschinisten	33
Führerschein Klasse C/CE	31
Atenschutzgeräteträger	44
Auswertbare Befragungen	53
Teilnahmequote	89,8%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 6.4** Dokumentierte Anzahl aktive Feuerwehrangehörige Abteilung Zipfelbach (Stand: 2022)

### 6.3.4.4 Zusammenfassung

Einige Dienstgruppen weisen gegenüber anderen Dienstgruppen in ihrer Abteilung eine insgesamt niedrigere Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften auf. Ebenso ist die Verteilung von Einsatzkräften die im Schichtbetrieb arbeiten auf die Dienstgruppen in einer Abteilung z. T. unausgewogen. Auffällig ist die geringe Anzahl an verfügbaren Führungskräften, die an Werktagen tagsüber verfügbar sind.

### 6.3.5 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte

Im Rahmen der Online-Befragung konnten die Feuerwehrangehörigen Angaben zu ihren Wohn- und Arbeitsorten machen. Die räumliche Verteilung der Wohn- und Arbeitsorte ist in den beiden folgenden Abbildungen dargestellt.

Die Karten können als Orientierung dienen bei der Anpassung der Standortzugehörigkeit von Feuerwehrangehörigen an den Wohn- und Arbeitsort.

#### 6.3.5.1 Wohnorte der Einsatzkräfte

Die Wohnortkarte weist typischerweise historisch bedingte Verteilungsmuster auf. Die Standortzugehörigkeit wird nach einem Umzug nicht immer konsequent angepasst. Dabei können soziale Faktoren eine Rolle spielen, aber auch die eventuell standortbezogene Qualifikation sowie die Rolle in der Abteilung.

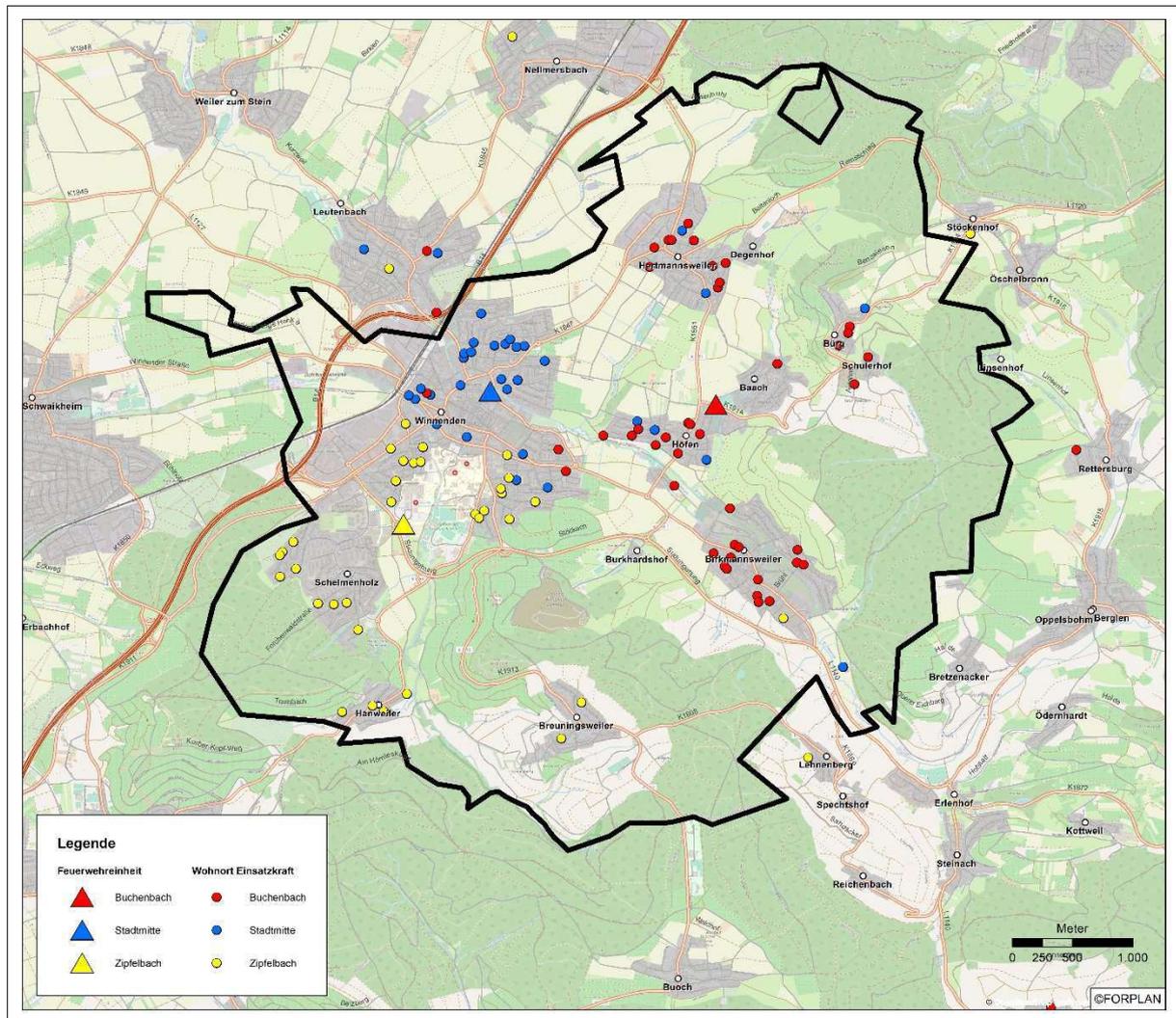


Abbildung 6.3 Wohnorte

### 6.3.5.2 Arbeitsorte

Die Anzahl der vom Arbeitsort aus verfügbaren Einsatzkräfte fällt typischerweise sehr viel geringer aus. Oft wird die aufgrund des Wohnortes bestehende Standortzugehörigkeit auch für den Arbeitsplatz übernommen.

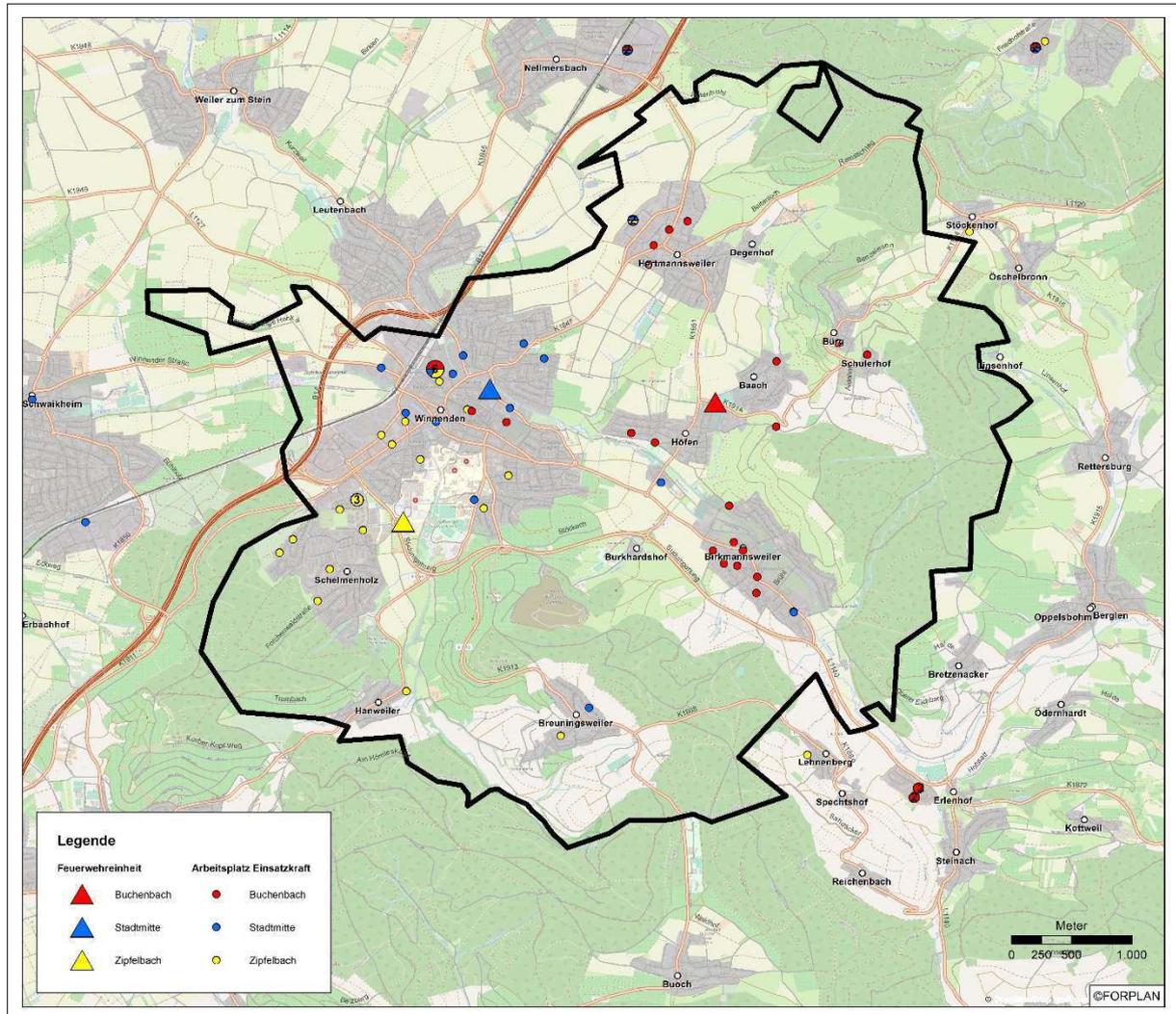


Abbildung 6.4 Arbeitsorte

### 6.3.6 Jugendfeuerwehr

In der Stadt Winnenden besteht die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten. Es wurde eine Jugendfeuerwehrgruppe gebildet, die Jugendliche aus allen Ortsteilen aufnimmt und so Jugendliche für die Freiwillige Feuerwehr Winnenden ausbildet.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zu-

sätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Größe und Übernahme der Jugendfeuerwehrgruppe in den letzten fünf Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Winnenden						
2017	2	9	28	7	3	2
2018	2	11	26	12	0	0
2019	2	11	25	12	1	0
2020	2	11	19	10	3	0
2021	2	11	22	11	2	1

**Tabelle 6.5** Jugendfeuerwehr

Positiv zu bewerten ist die hohe Zahl von weiblichen Jugendfeuerwehrmitgliedern. Durchschnittlich sind jährlich zwischen zehn und elf Mädchen in der Jugendfeuerwehr aktiv.

Seit 2017 wurden insgesamt zwölf Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Dies entspricht durchschnittlich zwei Übertritten von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung pro Jahr.

Die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr hängt stark von den zur Verfügung stehenden Betreuer\*innen ab. Die Jugendfeuerwehr Winnenden verfügt derzeit über zwei Jugendwarte und elf Ausbilder.

### 6.3.7 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zu Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Die Ergebnisse sind in Anhang F enthalten.

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus sowie der dort vorgehaltenen Einsatztechnik ist eine der effektivsten Möglichkeiten, um Einsatzpersonal zu motivieren. Die Zufriedenheit spiegelt nicht nur den baulichen oder technischen Zustand wider, sondern auch das subjektive Empfinden, wie mit den vorhandenen Ressourcen umgegangen wird.

Auffällig ist die Einschätzung der persönlichen und grundsätzlichen Motivation in der Einsatzabteilung am Standort Stadtmitte. Etwa 70 % (38 von 53) gaben dort eine sehr niedrige bis durchschnitt-

liche grundsätzliche Motivation an und etwa 50 % (27 von 54) gaben eine sehr niedrige bis durchschnittliche persönliche Motivation an.

Anhand der qualitativen Kommentare konnten hierfür die folgenden Gründe identifiziert werden. Berücksichtigt werden nur Mehrfachnennungen:

- Zeitliche Überlastung der hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen (z. B. werden Gelder nicht pünktlich gezahlt)
- Unzufriedenheit mit den vorgehaltenen Einsatzmitteln (z. B. fehlendes zweites Löschgruppenfahrzeug am Standort Stadtmitte, unangemessene Fahrzeugkonzeption im Hinblick auf die Abrollbehälter Rüst und Gefahrstoff)
- Personelle Konflikte (z. B. häufige Wechsel von Führungskräften, Grüppchenbildung)

## 6.4 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der bei einer Begehung am 19. April 2023 erfasste Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen dazu sind in Anhang G zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Für die folgenden Tabellen zur Bewertung der Feuerwehrhäuser gilt folgende Legende:

Legende	
●	entspricht den Anforderungen der DIN und UVV
●	entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV
●	entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV

### 6.4.1 Feuerwehrhaus Stadtmitte

Allgemeines		
Adresse	Mühltorstraße 50, 71364 Winnenden (Baujahr ca. 1970)	
Notstromversorgung	●	Einspeisung durch mobilen Stromerzeuger (70 kVA)
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	20	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	Übungshof zu schwach beleuchtet
Fahrzeughalle		
Stellplätze	7	
Anzahl der Fahrzeuge	8	+ ein Feuerwehranhänger
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	7	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	federbelastet (Sicherheitsdefizit gegenüber elektr. Betrieb)
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	nicht auf allen Stellplätzen
Boden eben und rutschhemmend	●	nicht im Eingangsbereich
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	annähernd ausgelastet
geschlechtergetrennt	●	durch organisatorische Maßnahme
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	WC Männer im Erdgeschoss, WC Damen im Obergeschoss
Duschen	●	Duschen im Tiefgeschoss, nicht funktionsfähig
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Leergutregal in Fahrzeughalle
ausreichend Kapazität	●	Kapazitätsgrenze überschritten
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	Regal in Waschküche
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	mit Vorratsraum
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus der Abteilung Stadtmitte werden einige Vorgaben nach DIN und DGUV nicht eingehalten. Die Bausubstanz ist stellenweise renovierungsbedürftig. Grundsätzlich befindet sich das Gebäude in einem arbeitsfähigen Zustand.		

Tabelle 6.6 Feuerwehrhaus Stadtmitte

Im Feuerwehrhaus der Abteilung Stadtmitte ist neben der Einsatzabteilung das Feuerwehrbüro untergebracht. Es werden nicht alle Vorgaben nach DIN und DGUV eingehalten.

Am Standort Stadtmitte findet die Geräewartung für die gesamte Freiwillige Feuerwehr Winnenden statt. Die dem Gerätewart zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten reichen nicht aus und sind zudem im Kellergeschoss. Arbeiten an größeren Geräten müssen daher in einem provisorisch eingerichteten Arbeitsbereich in der Waschhalle durchgeführt werden. Die eigentliche Werkstatt im Keller wird lediglich zur Lagerung von Geräten genutzt, die von den übrigen Abteilungen angeliefert oder abgeholt werden.

Im Keller befinden sich auch die Kleiderkammer sowie die Wäscherei. Derzeit wird nur die Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden gewaschen, Anfragen benachbarter Feuerwehren (u. a. Werkfeuerwehr der Firma Kärcher) liegen vor.

Die Schlauchwartung wird aktuell nicht am Standort durchgeführt, da hierzu die benötigten Anlagen und Geräte fehlen.

Der Aufenthalts- und Schulungsraum kann als Stabsraum genutzt werden. Die Fernmeldetechnik sowie ein Serverschrank sind in einem separaten angrenzenden Raum untergebracht. Eine unabhängige Stromversorgung kann über die Einspeisung von Notstrom hergestellt werden. Dazu steht eine mobile Netzersatzanlage bereit. Die Pufferung durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung ist unklar.

Im Alarmfall ergibt sich aufgrund des rückstauenden Berufsverkehrs bis vor die Tore der Einsatzfahrzeuge eine schwierige Ausfahrtsituation. Die daraus resultierende Verzögerung führt zu einer Verlängerung der Ausrückzeit. Auch die anrückenden Einsatzkräfte sind bei ihrer Anfahrt des Feuerwehrhauses vom Stau während des Berufsverkehrs betroffen.

#### **6.4.2 Feuerwehrhaus Buchenbach**

Das im Jahre 2010 fertiggestellte Feuerwehrhaus der Abteilung Buchenbach erfüllt weitestgehend die Vorgaben nach DIN und DGUV.

Den Einsatzkräften steht ein separater Umkleidebereich zur Verfügung, jedoch kann eine vollständige Geschlechtertrennung nicht umgesetzt werden. Ein Konzept zur organisatorischen Schwarz-Weiß-Trennung befindet sich derzeit in Planung.

<b>Allgemeines</b>		
Adresse	Bürger Str. 40, 71364 Winnenden (Baujahr 2010)	
Notstromversorgung	●	Einspeisung möglich, Stromerzeuger nicht vorhanden
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	28	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	4	+ Flurförderzeug
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
<b>Umkleibereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	organisatorisches Konzept in Planung
Toiletten	●	
Duschen	●	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Schwerlastregal
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	im Lager für Einsatzmaterialien
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	2 Arbeitsplätze
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Im Feuerwehrhaus der Abteilung Buchenbach werden die meisten Vorgaben nach DIN und DGUV eingehalten. Grundsätzlich befindet sich das Gebäude in einem guten und arbeitsfähigen Zustand.		

**Tabelle 6.7** Feuerwehrhaus Buchenbach

### 6.4.3 Feuerwehrhaus Zipfelbach

Allgemeines		
Adresse	Am Jakobsweg 11, 71364 Winnenden (Baujahr 2016)	
Notstromversorgung	●	Einspeisung möglich, Stromerzeuger nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	30	Alarmparkplatz
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	manuell
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	Damenbereich durch Vorhang getrennt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	nur organisatorisch
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	2 Arbeitsplätze
Küche	●	geringe Kapazität
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	nicht für Vollversammlung
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus der Abteilung Zipfelbach werden die meisten Vorgaben nach DIN und DGUV eingehalten. Grundsätzlich befindet sich das Gebäude in einem guten und arbeitsfähigen Zustand.		

Tabelle 6.8 Feuerwehrhaus Zipfelbach

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Zipfelbach erfüllt die meisten Vorgaben nach DIN und DGUV. Den Einsatzkräften steht ein separater Umkleidebereich zur Verfügung, jedoch kann eine Geschlechtertrennung nicht vollständig umgesetzt werden. Es besteht ein Konzept zur organisatorischen Schwarz-Weiß-Trennung.

Der offenstehende Übungsturm am Feuerwehrhaus der Abteilung Zipfelbach wird von Vögeln heimgesucht, was zu einer Verschmutzung durch Vogelkot führt. Der Turm ist dadurch nur eingeschränkt nutzbar.

Der Rems-Murr-Kreis plant gemeinsam mit der Landesschule für Notfallsanitäter am Standort der Abteilung Zipfelbach eine Lehr-Rettungswache.

# 7 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Winnenden potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen können. Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

## 7.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Winnenden ist eine große Kreisstadt im Bundesland Baden-Württemberg. Sie ist die fünftgrößte Stadt des Rems-Murr-Kreises und ein Unterzentrum im Mittelbereich Waiblingen/Fellbach. Winnenden gehört zur Region Stuttgart und zur europäischen Metropolregion Stuttgart und liegt nur ca. 20 km von der Landeshauptstadt entfernt.

Die folgenden Kommunen grenzen im Uhrzeigersinn beginnend im Norden an die Stadt Winnenden:

- ➔ Backnang
- ➔ Allmersbach im Tal
- ➔ Berglen
- ➔ Remshalden
- ➔ Korb
- ➔ Schwaikheim
- ➔ Leutenbach

### 7.1.1 Allgemeine Daten

Geographische Lage	48° 52' 32" nördliche Breite 9° 23' 53" östliche Länge
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 5,1 km West-Ost: ca. 5,4 km
Höchster Punkt	512 m ü. NN
Niedrigster Punkt	270 m ü. NN

**Tabelle 7.1** Allgemeine Daten

Die Stadt Winnenden hat eine Gesamtbevölkerung von 29.040 Einwohner\*innen, wobei der Bevölkerungsschwerpunkt in der Kernstadt Winnenden liegt. Mit 129,4 Einwohner\*innen pro Quadratkilometer bewegt sich Winnenden unter dem bundesweiten Durchschnitt von 235,5<sup>1</sup> (Stand 2022) Einwohner\*innen pro Quadratkilometer. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Bevölkerung auf die acht Ortsteile.

Ortsteil	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte (Ew/km <sup>2</sup> )
Kernstadt (mit Schelmenholz)	11,29	20.075	715,8
Baach	0,95	841	30,0
Birkmannsweiler	4,85	2.760	98,4
Breuningweiler	2,48	840	29,9
Bürg	2,96	604	21,5
Hanweiler	0,42	609	21,7
Hertmannsweiler	4,17	2.073	73,9
Höfen	0,94	1.238	44,1
<b>Summe</b>	<b>28,05</b>	<b>29.040</b>	<b>129,4</b>

**Abbildung 7.1** Bevölkerung und Flächen der Stadtteile

Mit täglich insgesamt 23.875 (Stand 2022) Pendlerbewegungen weist die Stadt Winnenden ein mittleres Pendleraufkommen auf. Die täglichen Pendlerbewegungen setzen sich zusammen aus

- 11.117 Einpendler\*innen,
- 9.410 Auspendler\*innen sowie
- 3.348 Binnenpendler\*innen.

Die Zahl der Menschen, die sich täglich in der Stadt Winnenden aufhalten, ist aufgrund der leicht positiven Pendlertendenz gegenüber der reinen Wohnbevölkerung leicht erhöht.<sup>2</sup>

Die Stadt Winnenden hat eine Gesamtfläche von rund 28 Quadratkilometern. Fast die Hälfte (44,0 %) des Stadtgebiets wird landwirtschaftlich genutzt und etwa ein Viertel (25,9 %) der Gesamtfläche ist mit Wald bedeckt. Die nicht zusammenhängenden Waldgebiete erstrecken sich entlang der südlichen und östlichen Grenze des Stadtgebiets. Die Siedlungsfläche, bestehend aus

- Gebäude- und Freifläche
- Betriebsfläche
- Erholungsfläche

<sup>1</sup> Quelle: <https://de.statista.com/> (zuletzt besucht am 06.09.2023)

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.pendleratlas.de/baden-wuerttemberg/rem-s-murr-kreis/winnenden/> (zuletzt besucht am 06.09.2023)

- ➔ Friedhofsfläche
- ➔ Verkehrsfläche und
- ➔ sonstigen Flächen

macht etwas mehr als ein Viertel (29,6 %) des Stadtgebiets aus.

In der folgenden Abbildung sind die Flächenanteile der verschiedenen Nutzungsarten an der Gesamtfläche aufgelistet.

Flächenart	Fläche in km <sup>2</sup>	Anteil an Gesamtfläche
Gebäude- und Freifläche	2,95	10,5%
Betriebsfläche	1,32	4,7%
Erholungsfläche	0,41	1,5%
Friedhofsfläche	0,11	0,4%
Verkehrsfläche	2,57	9,2%
Landwirtschaftsfläche	12,34	44,0%
Waldfläche	7,26	25,9%
Wasserfläche	0,14	0,5%
sonstige Flächen	0,95	3,4%
<b>Summe</b>	<b>28,05</b>	<b>100,0%</b>

**Abbildung 7.2** Flächennutzung

### 7.1.2 Bebauungsstruktur

Die Stadt Winnenden gliedert sich in acht Ortsteile mit unterschiedlicher Bebauungsstruktur. Die Kernstadt bildet den historischen Mittelpunkt mit einer Mischung aus Wohn- und Geschäftshäusern. Insbesondere im Bereich um den dicht bebauten Marktplatz finden sich viele Fachwerkhäuser und historische bzw. denkmalgeschützte Gebäude mittlere Höhe mit selten mehr als vier Obergeschossen.

Die Bebauung im Ortsteil Schelmenholz reicht bis zur Hochhausgrenze.

Die Bebauungsdichte nimmt mit zunehmender Entfernung zum Zentrum deutlich ab. In den Vororten und Wohngebieten, wie beispielsweise Birkmannsweiler, Breuningsweiler und Hanweiler, dominieren Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser. Die Bebauung ist hier weniger dicht mit großzügigen Grünflächen, Gärten und Parks. Die Höhe der Gebäude in diesen Gebieten ist in der Regel niedriger.

Die übrigen Ortsteile sind ländlich geprägt. In diesen Gebieten sind Einzelhäuser und landwirtschaftliche Flächen vorherrschend.

### 7.1.3 Geplante Baugebiete

Zur Ausweisung von zusätzlichen Wohngebieten sind von der Stadt Winnenden die folgenden Baugebiete geplant. Eine Löschwasserversorgung, die zumindest für den Grundschutz ausreichend ist, wird in diesen Gebieten bereits während der Erschließungsphase eingerichtet, sodass ab Baugebiet Wasserentnahmestellen aus dem öffentlichen Trinkwassernetz vorhanden sind.

Die folgende Abbildung zeigt die derzeit von der Stadt Winnenden geplanten Baugebiete, mit deren Erschließung noch nicht begonnen wurde.

Name/Straße	Ortsteil	Art	Fläche in m <sup>2</sup>
Adelsbach II	Winnenden	Wohngebiet	88.000
Brühl	Winnenden	GE-Gebiet	72.200
Untere Schray	Winnenden	IBA Gebiet	62.000
Linsenhalde II	Winnenden	GE-Gebiet	22.300
Öschelbronner Straße II	Bürg	Wohngebiet	5.000
Kirchhofäcker	Hertmannsweiler	Wohngebiet	42.100
Rothenbühlstraße	Hertmannsweiler	Wohngebiet	5.000
Neuaufstellung Schmiede III	Hertmannsweiler	GE-Gebiet	54.300
Sonnenbergsrtaße	Breuningsweiler	Wohngebiet	3.000
Bildstraße II	Birkmannsweiler	Wohngebiet	58.000
Gereut	Birkmannsweiler	Wohngebiet	5.600
Kreuzwiesen	Birkmannsweiler	Wohngebiet	11.100
Hofäcker	Höfen	Wohngebiet	12.000
Körnle Erweiterung	Schelmenholz	Wohngebiet	23.800
<b>Gesamt</b>			<b>464.400</b>

**Tabelle 7.2** Geplante Baugebiete

### 7.1.4 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

#### Straßennetz:

- ⊕ Bundesstraßen:
  - ⊕ Die B 14 verläuft entlang der Kernstadt von Winnenden und ist eine bedeutende Ost-West-Verbindung in der Region Stuttgart. Sie führt von Schwäbisch Hall im Nord-Osten nach Stuttgart im Westen.

- Landesstraßen:
  - L 1120, L 1127, L 1140
- Kreisstraßen:
  - K 1847, K 1849, K 1851, K 1853, K 1868, K 1914

#### Schienerverkehr:

Durch das nordwestliche Stadtgebiet verläuft eine Bahngleisanlage der DB Netz AG mit Halt in Winnenden Bahnhof. Auf der sogenannten Murrbahn verkehren Regionalbahnen (RB) und Regionalexpress (RE, MEX). Neben Personen werden auch Güter befördert.

#### Flugverkehr

In der Stadt Winnenden befindet sich kein Flugplatz oder Verkehrsflughafen. Nächstgelegener Verkehrsflughafen ist der Flughafen Stuttgart.

#### Wasserstraßen

Im Stadtgebiet gibt es keine als Binnenwasserstraßen klassifizierten Fließgewässer.

### **7.1.5 Besondere bauliche Objekte**

Innerhalb des Stadtgebietes sind Objekte vorhanden, von denen besondere Risiken ausgehen oder bei denen im Einsatzfall von einer erhöhten Anzahl an betroffenen Personen auszugehen ist. Sonderobjekte, von denen Gefahren ausgehen können, sind beispielsweise Betriebe, in denen Umgang mit Gefahrstoffen herrscht, wozu auch Schwimmbäder mit einer Chlorgasanlage zählen. Objekte wie Pflegeheime oder Schulen bereiten einen zusätzlichen Bedarf an Einsatzkräften, da die betroffenen Personen betreuungs- oder beaufsichtigungspflichtig sein können.

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) schreibt in § 3 Absatz (1) vor, dass bauliche Anlagen sowie Grundstücke grundsätzlich so anzuordnen und zu errichten sind, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht bedroht werden und dass sie ihrem Zweck entsprechend ohne Missetände benutzbar sind. Sachlich zuständig für die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften ist gemäß § 48 der LBO die untere Baurechtsbehörde. Gemäß Verzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörden tritt für die Stadt Winnenden an diese Stelle der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden.

Zur Feststellung der Einhaltung baurechtlicher Vorschriften werden von der unteren Baurechtsbehörde Brandverhütungsschauen durchgeführt. Die Verwaltungsvorschrift über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungs-

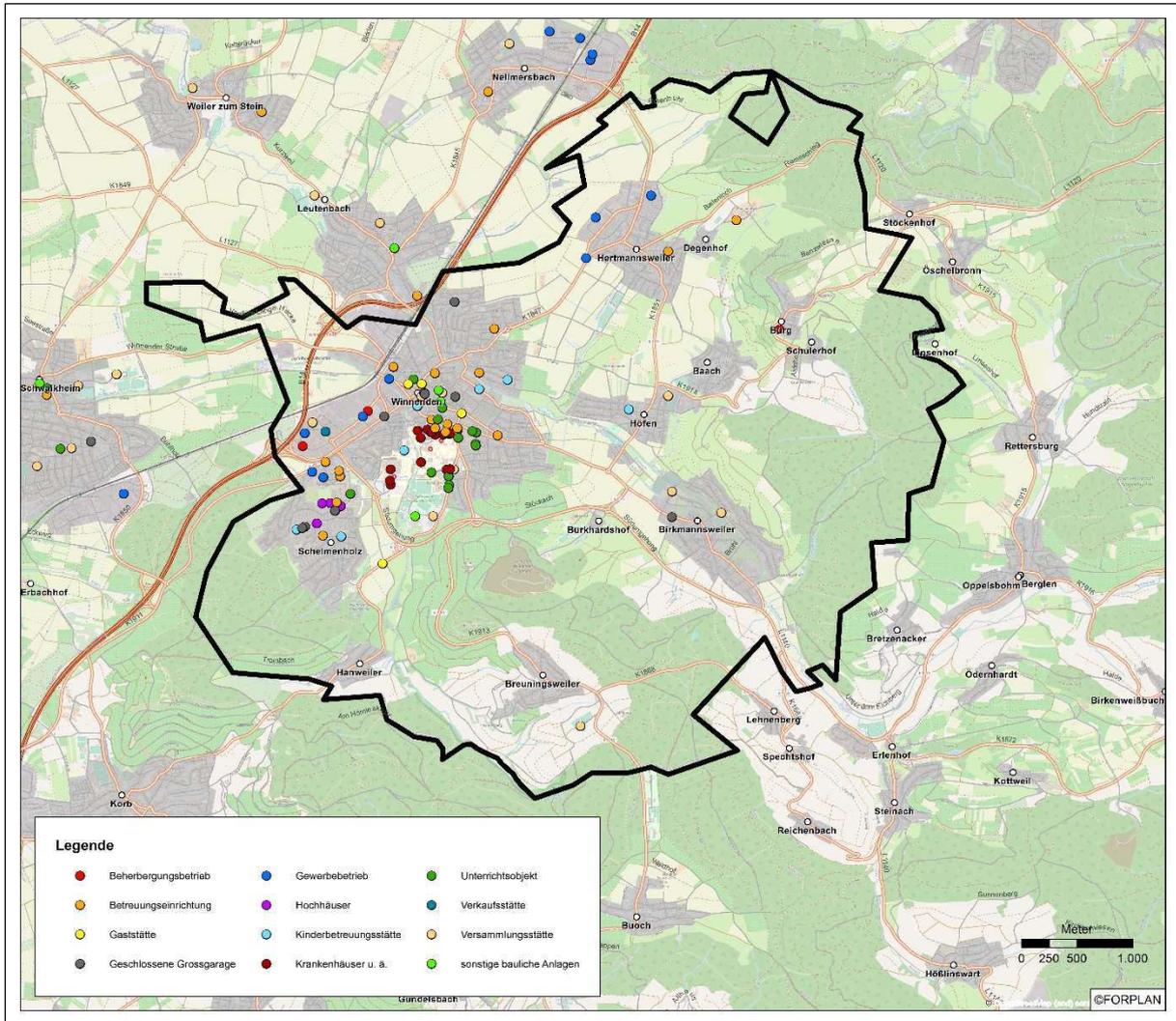
bau regelt, welche baulichen Anlagen der Brandverhütungsschau unterliegen und welche Voraussetzungen die mit der Durchführung beauftragten Personen zu erfüllen haben.

Die größte Anzahl sowie die höchste Vielfalt an brandverhütungsschulpflichtigen Objekten gemäß Zeile 2 der VwV-Brandverhütungsschau befindet sich in den Ortsteilen Stadtmitte und Schelmenhorst. Besonders hervorzuheben sind die folgenden Gebäude:

- Rems-Murr-Kliniken, ein Allgemeinkrankenhaus mit Zentral- und Regelversorgung im südlichen Zentrum des Ortsteils Winnenden Stadtmitte
- Betreuungseinrichtungen in den Ortsteilen Stadtmitte und Schelmenholz
- Hochhäuser im Ortsteil Schelmenholz
- Geplanter Maßregelvollzug zur Unterbringung von kranken und suchtkranken Straftäter\*innen
- Zentrum für Psychiatrie Klinikum Schloß Winnenden
- Tagesfördergruppe Blaue Arche

Am Rande des Stadtgebietes verläuft zudem die Trans-Alpin-Ölleitung (TAL), eine Erdöl-Pipeline die vom Hafen Triest (Italien) über Ingolstadt nach Karlsruhe verläuft und eine zentrale Rolle bei der Ölversorgung in der Bundesrepublik Deutschland spielt. Der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wurde aus diesem Grund ein Boot zur Verfügung gestellt, mit dem Ölsperren auf Gewässern ausgebracht werden können.

Die räumliche Verteilung der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte im Stadtgebiet ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



**Abbildung 7.3** Brandverhütungsschaulpflichtige Objekte

### 7.1.6 Industrie- und Gewerbegebiete

In der Stadt sind größere Gewerbe- oder Industriegebiete ausgewiesen. Im Rahmen einer Mischbebauung sind zudem vereinzelt größere Gewerbe vorhanden. Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➊ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.

- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Bauhof.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Im Stadtgebiet sind die in der folgenden Tabelle gelisteten Industrie- und Gewerbegebiete vorhanden.

Name/Straße	Ortsteil	Fläche in km <sup>2</sup>
Schmiede	Hertmannsweiler	211.700
Krebäcker	Hertmannsweiler	56.200
Hageläcker	Birkmannsweiler	41.450
Industriegebiet II	Birkmannsweiler	9.700
Industriegebiet III	Birkmannsweiler	25.600
Talae-Kreuzwiesen	Birkmannsweiler	5.200
Wüstenäcker Schul- u. Sportzentrum	Höfen	31.300
Ob der Linsenhalde	Schelmenholz	41.200
Ob der Linsenhalde Erweiterung	Schelmenholz	15.100
Obere Schray	Winnenden	66.300
Gewerbegebiet westlich des Bahnhofs	Winnenden	54.400
Kärcherareal	Winnenden	100.000
Langes Gewand	Winnenden	390.500
<b>Gesamt</b>		1.048.650

**Tabelle 7.3** Industrie- und Gewerbegebiete

### **7.1.7 Gewässer**

Im Stadtgebiet Winnenden gibt es in allen Ausrückebereichen der Feuerwehr mehrere Fließgewässer, die durch das Siedlungsgebiet fließen. Die beiden bedeutendsten sind der Buchenbach und der Zipfelbach.

Der Zipfelbach ist ein Fließgewässer dritter Ordnung, das südlich der Ortschaft Poppenweiler in den Neckar fließt. Im Stadtgebiet Winnenden fließt der Zipfelbach entlang der Ortsteile Hanweiler und Schelmenholz sowie durch die Stadtmitte Winnendens.

Der Buchenbach ist ein Fließgewässer vierter Ordnung, das südlich von Kirchberg an der Murr in die Murr fließt. Der Buchenbach durchfließt von Südosten nach Nordwesten entlang der Ortsteile Birkmannsweiler, Höfen und Winnenden Stadtmitte das gesamte Stadtgebiet.

Es gibt im gesamten Stadtgebiet weitere kleinere Bäche und Gräben, die die Landschaft entwässern und z. T. nicht ganzjährig Wasser führen.

Nennenswerte Seen und stehende Gewässer gibt es im Stadtgebiet Winnenden nicht.

### **7.1.8 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen**

Wie die Hochwassergefahrenkarte (vgl. Abbildung 7.4) für Winnenden zeigt, besteht eine Gefährdung durch Hochwasser vor allem entlang des Buchenbachs und des Zipfelbachs sowie im Unterlauf des Hertmannsweiler Bachs, einem nordöstlichen Zulauf des Buchenbachs.

Im nahen Uferbereich dieser drei Bäche entstehen bei Hochwasserereignissen Überflutungsflächen. Bis zu einem Ereignis mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) sind dabei keine Gebäude betroffen. Erst bei einem Extremereignis (HQ-Extrem) dehnen sich die Überflutungsflächen bis in den Siedlungsbereich aus.

Zusätzlich zu den beschriebenen Hochwasserereignissen sind in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse aufgetreten. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

## Hochwassergefahrenkarte - Überflutungsflächen

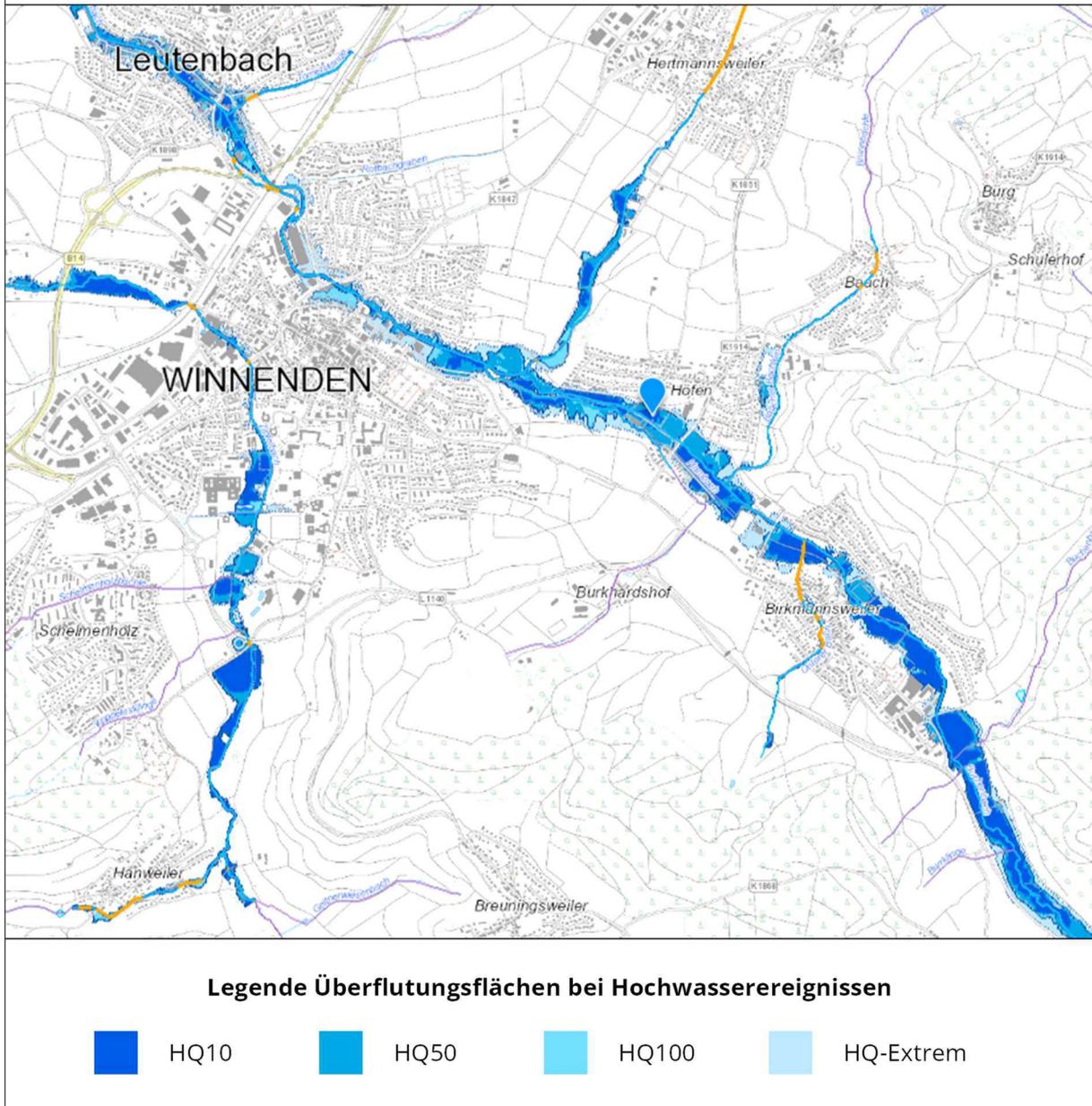


Abbildung 7.4 Hochwassergefahrenkarte - Überflutungsflächen

## 7.2 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Für die Auswertung wurden Daten aus dem Zeitraum 02.02.2017-31.10.2022 zur Verfügung gestellt. Zur Darstellung des Einsatzaufkommens wurden nur die Jahre 2018-2021 berücksichtigt, für die ein vollständiger Datensatz vom 01.01.-31.12. vorliegt.

#### Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen. Hierbei ist auffällig, dass die Einsatzhäufigkeit keine eindeutige Tendenz zeigt und weitestgehend konstant bleibt.

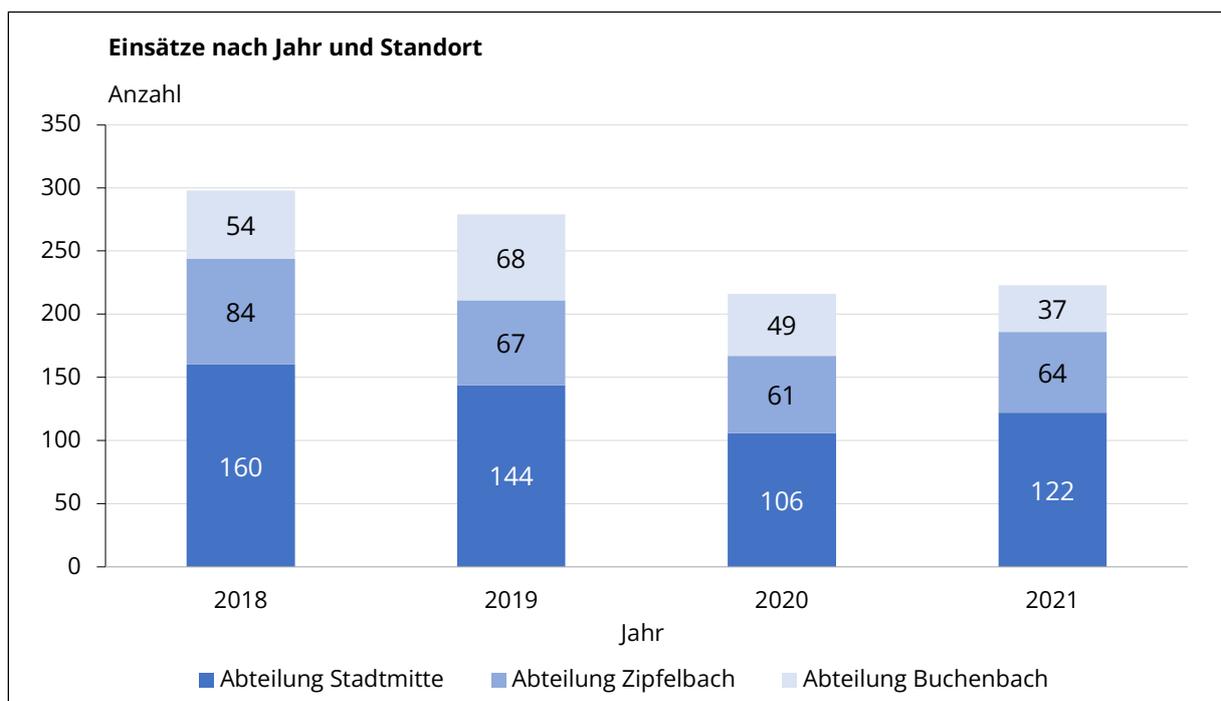
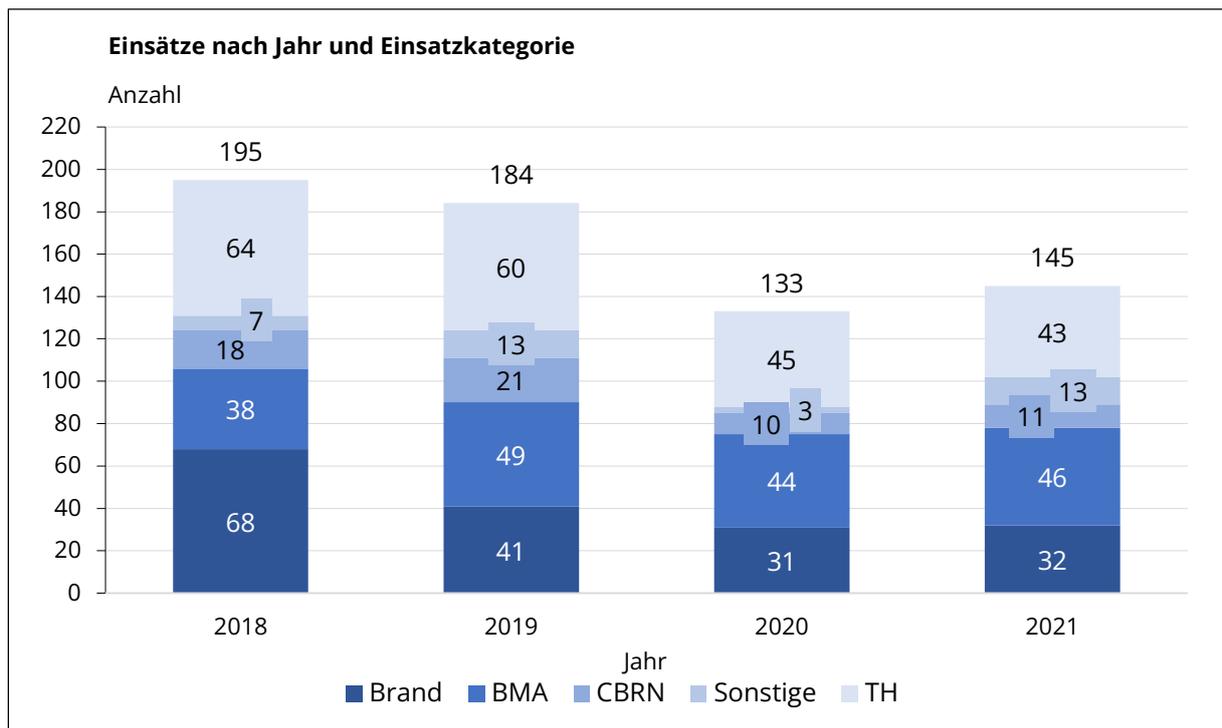


Abbildung 7.5 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart

Im Zeitraum von 2018 bis 2021 ist die Feuerwehr Winnenden zu insgesamt 657 Einsätzen gefahren, was einem jährlichen Durchschnitt von rund 164 Einsätzen entspricht. Dies entspricht im Durchschnitt rund **drei Einsätzen pro Woche**.

Etwa die Hälfte der Einsätze in den Jahren 2017 bis 2022 sind Technische Hilfeleistungen, zu denen auch Einsätze im Zusammenhang mit Gefahrstoffen (CBRN) zählen sowie sonstige. Die andere Hälfte der Einsätze in diesem Zeitraum sind Brände und Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen.

Das höchste Einsatzaufkommen weist die Abteilung Stadtmitte auf, die an etwas mehr als der Hälfte aller im Stadtgebiet auftretenden Einsätze beteiligt ist. Grund dafür sind die am Standort Stadtmitte für das gesamte Stadtgebiet vorgehaltenen Sonderfahrzeuge und die vergleichsweise hohe Personalverfügbarkeit an diesem Standort.



**Abbildung 7.6** Einsatzhäufigkeit nach Jahr und Standort

## 7.3 Erreichbarkeit durch Feuerwehreinheiten benachbarter Kommunen

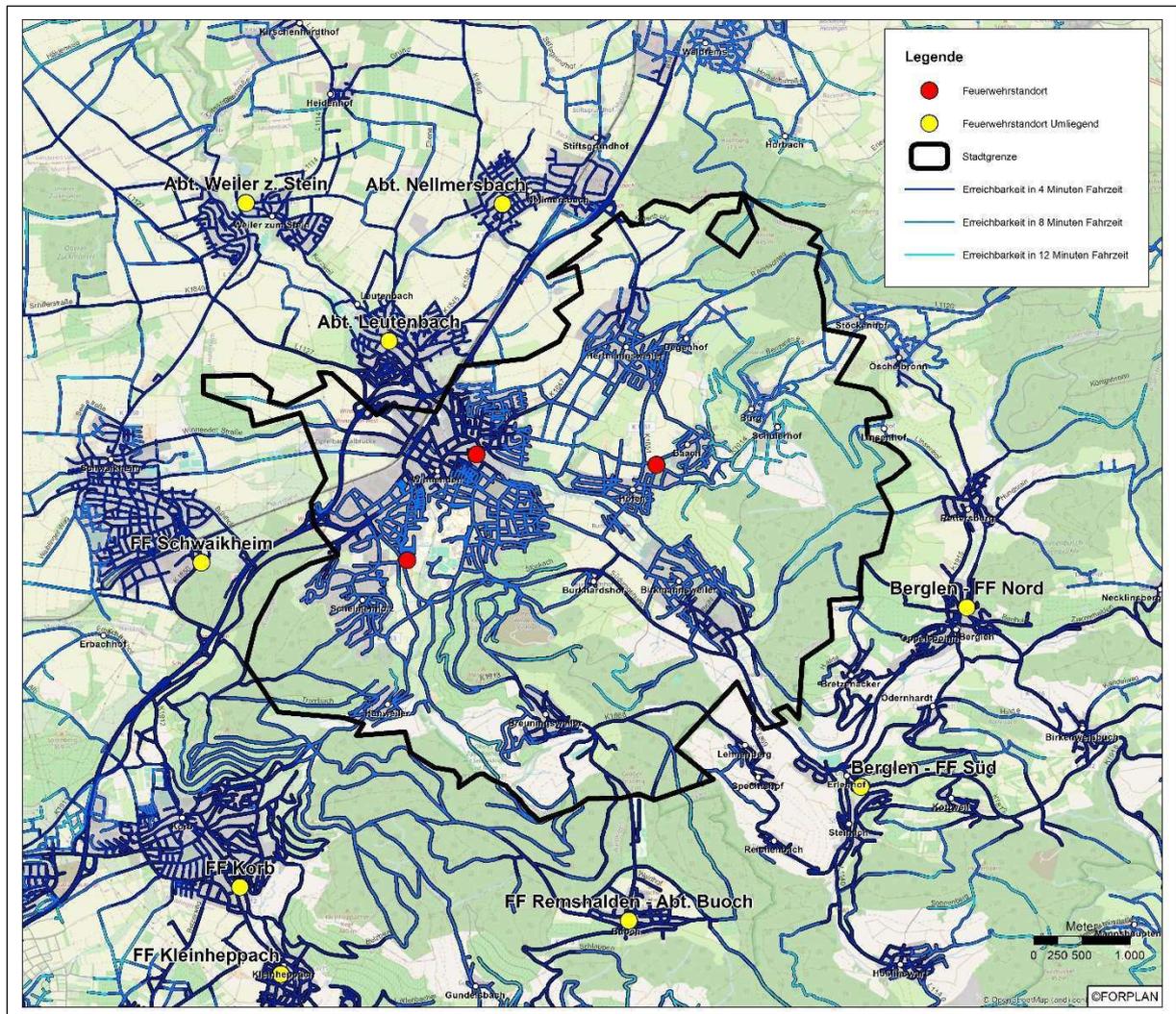


Abbildung 7.7 Erreichbarkeit durch Feuerwehreinheiten benachbarter Kommunen

## 7.4 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Gemeindegebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer\*innen, Besitzer\*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Winnenden und den Stadtwerken Winnenden wird seitens des Trinkwasserversorgers für das gesamte Stadtgebiet ein Löschwasserkataster bereitgestellt.

Ein darauf aufbauendes Löschwasserkonzept wurde bislang nicht erstellt.

## 8 Schutzziel

Das Schutzziel in einer Kommune stellt im Hinblick auf den Brandschutz und die allgemeine Hilfe das politisch gewollte Sicherheitsniveau dar, das von der Feuerwehr zuverlässig geleistet wird und an dem die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gemessen werden kann.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien "Eintreffzeit", "Eintreffstärke" und "Einsatzmittel" definiert. In der Handlungshilfe *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums werden die genannten Kriterien für das Land Baden-Württemberg einheitlich definiert. Vom politischen Entscheidungsgremium wird zudem der angestrebte Erreichungsgrad dieser Leistungskriterien festgelegt. Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Eintreffzeit" und "Eintreffstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 90 % bedeutet, dass in 9/10 Einsätzen die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht. Eine hundertprozentige Einhaltung kann auf Grund von unvorhersehbaren Einflussfaktoren, wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle etc., nicht erwartet werden. Trotzdem ist dieser Zustand anzustreben.

### 8.1 Schutzzieldefinition

Als dimensionierende Schadensereignisse gelten der in Abschnitt 3.1 beschriebene Standardbrand sowie die in Abschnitt 3.2 beschriebene Standardhilfeleistung.

Zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen werden sowohl beim Standardbrand als auch bei der Standardhilfeleistung mindestens 18 Funktionen (Einsatzkräfte) benötigt.

- Die erste Einheit soll aus einer Gruppe (9 Funktionen) bestehen und die Ersteinsatzmaßnahme Menschenrettung über den Treppenraum und über Leitern der Feuerwehr durchführen. Diese Gruppe muss innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.
- Die zweite Einheit, bestehend aus einer weiteren Gruppe (9 Funktionen), unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Diese Einheit muss spätestens nach weiteren fünf Minuten, also 15 Minuten nach der ersten Alarmierung, an der Einsatzstelle tätig werden.

Der Begriff "Einheit" bedeutet hierbei nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Als Zielerreichungsgrad hat sich in Baden-Württemberg sowie den übrigen Bundesländern in der Vergangenheit ein Wert von 80 % etabliert.

Für die Stadt Winnenden wird das folgende Schutzziel für personal- und zeitkritische Einsatzszenarien festgelegt:

#### **Schutzziel für die Stadt Winnenden**

**Schutzzielstufe 1:** Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

**Schutzzielstufe 2:** Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

## 8.2 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Im Folgenden wird die Einhaltung der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht.

### Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Abteilungen auf Basis des Leitstellendatensatzes von 02.02.2017-31.10.2022 analysiert. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die Ausrückzeit resultiert aus der Fahrzeit vom Aufenthaltsort der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, dem Umkleiden und der Besetzung der Fahrzeuge.

Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist.

Die in den Einsatzdaten enthaltenen Alarmierungsstichwörter sind in Anhang I aufgelistet. Dargestellt ist deren Berücksichtigung im Rahmen der Ausrückzeitauswertung (ausrückzeitrelevant) sowie der Schutzzieldauswertung (schutzzielrelevant). Als ausrückzeitrelevant werden Einsätze angenommen, bei denen sich Personen in akuter Gefahr befinden und zu denen wenigstens ein Staffel- oder Gruppenfahrzeug im ersten Abmarsch ausrückt. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen gelten alle im Schutzziel festgelegten Qualitätskriterien (vgl. Abschnitt 3)

### 8.2.1 Ausrückzeiten

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der Abteilungen tabellarisch dargestellt. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug (Löschfahrzeug). Es wurden nur Brandeinsätze und Einsätze mit gefährdetem Menschenleben betrachtet.

Unwettereinsätze und kleinere Technische Hilfeleistungen, bspw. Baum auf Straße, wurden nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung der Ausrückzeit konnten 741 Einsätze ausgewertet werden.

Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der definierten Eintreffzeit von 10 Minuten bleibt. Als Zielstellung wird bei Freiwilligen Feuerwehren eine Ausrückzeit von 5 Minuten angenommen.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittelwert (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
<b>Gesamt</b>														
FF Abt. Buchenbach	0%	1%	1%	3%	7%	22%	35%	16%	8%	3%	5%	195	<b>6,47</b>	<b>7,62</b>
FF Abt. Stadtmitte	0%	0%	2%	4%	22%	38%	21%	8%	3%	1%	1%	442	<b>5,59</b>	<b>6,60</b>
FF Abt. Zipfelbach	0%	0%	0%	0%	5%	36%	40%	11%	5%	2%	0%	222	<b>6,23</b>	<b>6,97</b>
<b>Mo-Fr 6-18 Uhr</b>														
FF Abt. Buchenbach	0%	0%	0%	0%	3%	18%	39%	23%	8%	4%	6%	114	<b>6,78</b>	<b>7,83</b>
FF Abt. Stadtmitte	0%	0%	0%	2%	13%	43%	24%	11%	4%	0%	2%	215	<b>5,82</b>	<b>6,87</b>
FF Abt. Zipfelbach	0%	0%	0%	0%	3%	38%	42%	11%	3%	3%	1%	120	<b>6,25</b>	<b>6,97</b>
<b>Sonstige Zeiten</b>														
FF Abt. Buchenbach	0%	2%	2%	7%	12%	28%	28%	6%	7%	2%	2%	81	<b>5,92</b>	<b>7,00</b>
FF Abt. Stadtmitte	0%	0%	4%	6%	30%	33%	19%	5%	2%	1%	0%	227	<b>5,32</b>	<b>6,28</b>
FF Abt. Zipfelbach	0%	0%	1%	0%	8%	35%	38%	12%	6%	0%	0%	102	<b>6,14</b>	<b>6,95</b>

**Tabelle 8.1** Ausrückzeiten

Die mittleren Ausrückzeiten der Abteilungen liegen im Auswertungszeitraum zwischen 5,62 Minuten (Abteilung Stadtmitte) und 6,47 Minuten (Abteilung Buchenbach). In 80 % der Einsätze liegen die Werte zwischen 6,60 Minuten (Abteilung Stadtmitte) und 7,62 Minuten (Abteilung Buchenbach).

An Werktagen tagsüber wirken sich am Standort Zipfelbach die vielen in der Nähe arbeitenden Angehörigen der Abteilung positiv auf die Ausrückzeit aus. Die Abteilung Buchenbach weist zu dieser Zeit eine vergleichsweise lange durchschnittliche Ausrückzeit auf, da in nächster Nähe zu diesem Standort nur wenige Feuerwehrangehörige arbeiten. (vgl. Abbildung 6.4)

Im Gegensatz dazu erzielt die Abteilung Buchenbach nachts und am Wochenende vergleichsweise kurze Ausrückzeiten, wenn die Feuerwehrangehörigen sich meist am Wohnort aufhalten. (vgl. Abbildung 6.3)

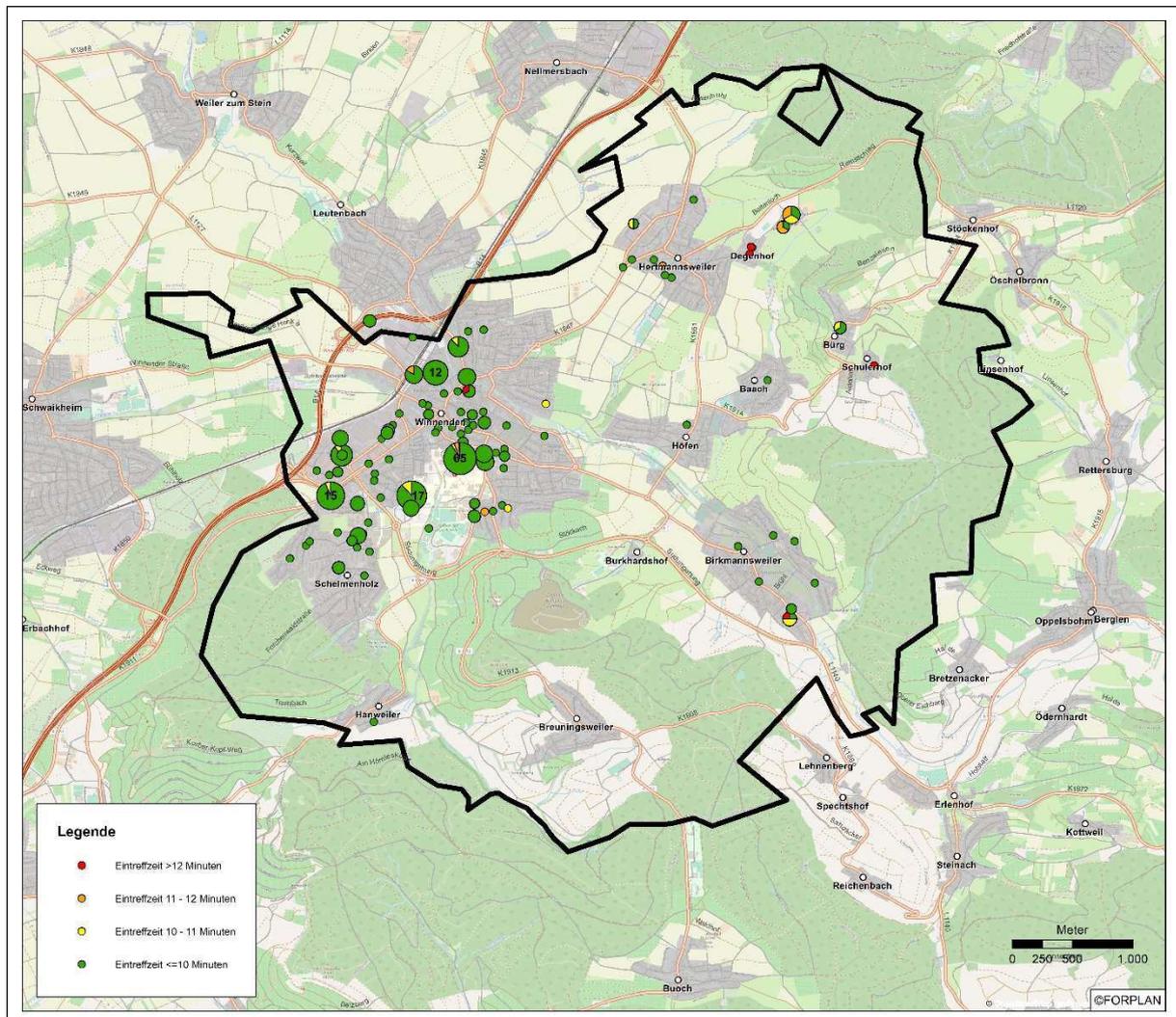
### 8.2.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden. Im Folgenden wird daher die Eintreffzeit für die hilfsfristrelevanten Einsätze (Brände in und an Gebäuden, eingeklemmten oder eingeschlossene Personen) analysiert. Aus dem Zeitraum 02.02.2017 - 31.10.2022 konnten 277 Einsätze zur Ermittlung der Eintreffzeitüberschreitung ausgewertet werden.

- In rund 57 % der Einsätze war innerhalb von 8,0 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In rund 70 % der Einsätze war innerhalb von 8,5 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In rund 79 % der Einsätze war innerhalb von 9,0 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In rund 86 % der Einsätze war innerhalb von 9,5 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In rund 91 % der Einsätze war innerhalb von 10,0 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In rund 93 % der Einsätze war innerhalb von 10,5 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In rund 96 % der Einsätze war innerhalb von 11,0 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In rund 98 % der Einsätze war innerhalb von 11,5 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In rund 99 % der Einsätze war innerhalb von 12,0 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In der folgenden Abbildung wird die räumliche Lage der hilfsfristrelevanten Einsätze aus dem Auswertungszeitraum, unter Angabe der Eintreffzeitüberschreitung, dargestellt. In den Ausrückebereichen der Abteilungen Stadtmitte und Zipfelbach beträgt die Eintreffzeit bei der Mehrheit der hilfsfristrelevanten Einsätze höchstens zehn Minuten. Die langen Fahrstrecken im Ausrückebereich

der Abteilung Buchenbach haben zur Folge, dass der Anteil an hilfsfristrelevanten Einsätzen, bei dem die Eintreffzeit über 10 Minuten liegt, wesentlich höher ist.



**Abbildung 8.1** Eintreffzeitüberschreitungen

### 8.2.3 Räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

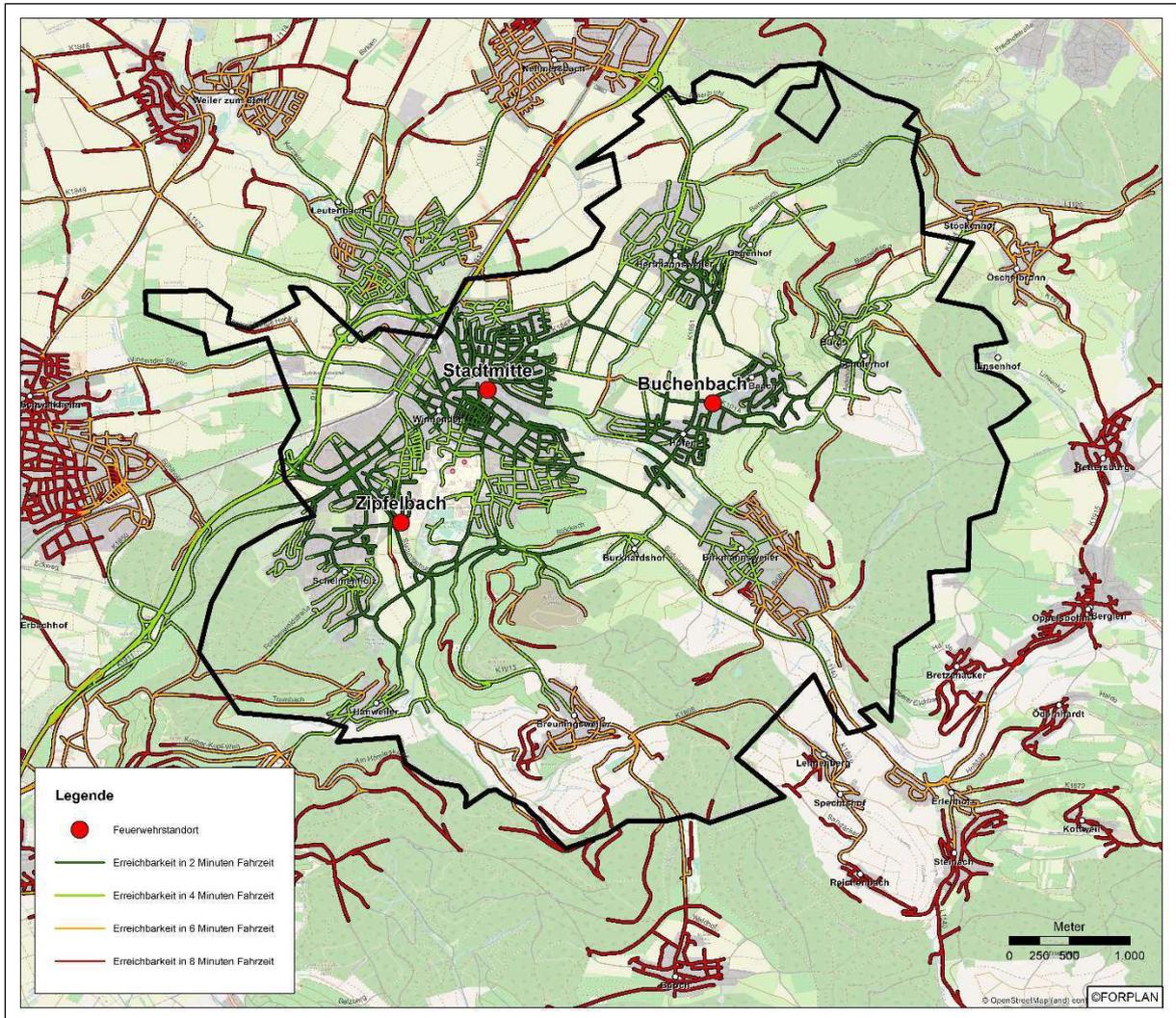
Im vorliegenden Abschnitt wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist in einzelne Segmente unterteilt, denen eine bestimmte auf Realdaten beruhende Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert und durch ständige Überprüfung seitens der FORPLAN GmbH validiert.

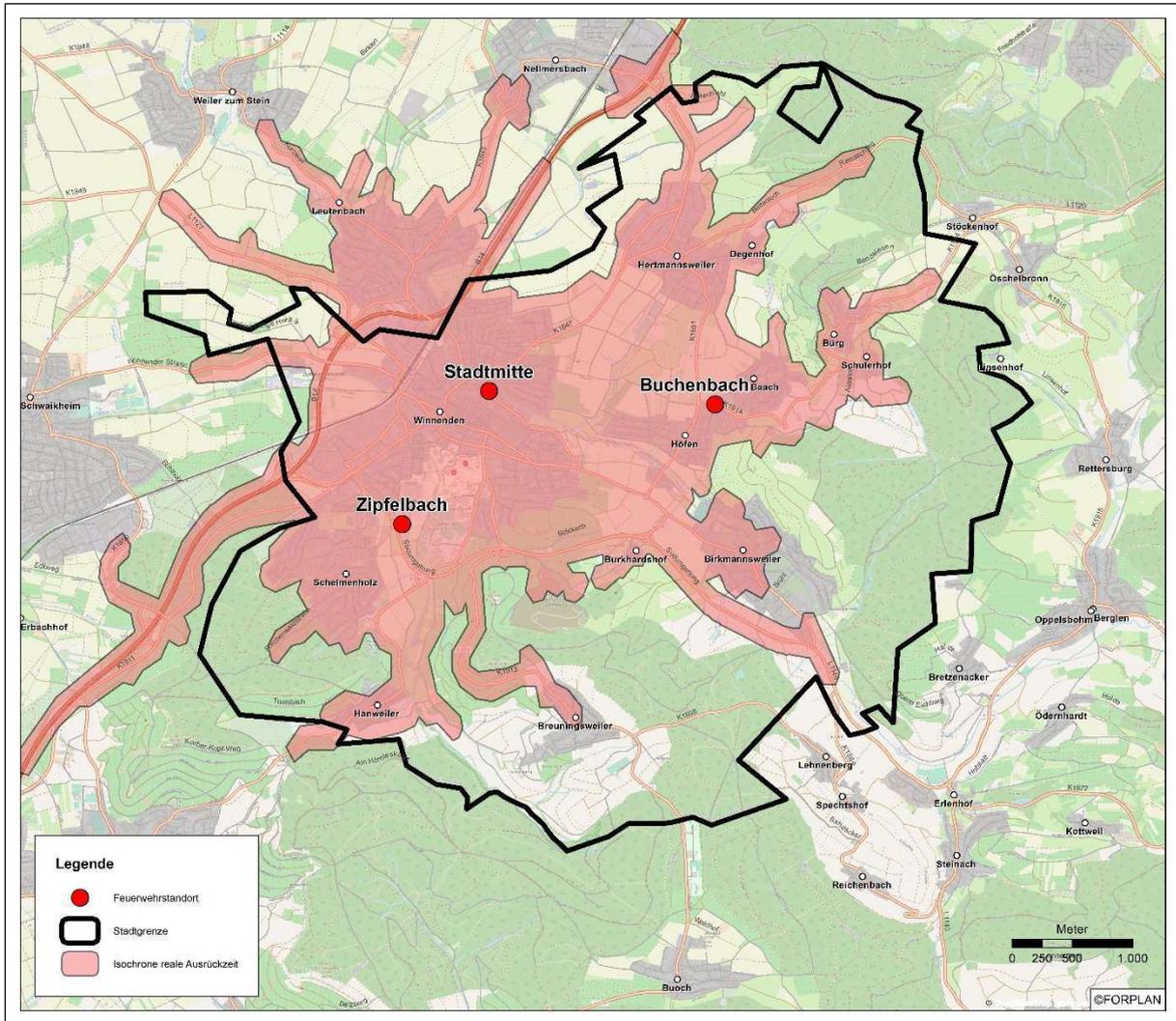
Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können, da Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen oder Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle spielen.

In der folgenden Abbildung ist die Fahrzeitsimulation ausgehend aus den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden dargestellt. Einzeldarstellungen der Standorte sind in Anhang H enthalten.



**Abbildung 8.2** Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

In der folgenden Abbildung 8.3 wird, unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten der Abteilungen gemäß Einsatzdatenauswertung, das tatsächlich von der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung erreichte Gebiet dargestellt.



**Abbildung 8.3** Hilfsfrist-Isochrone

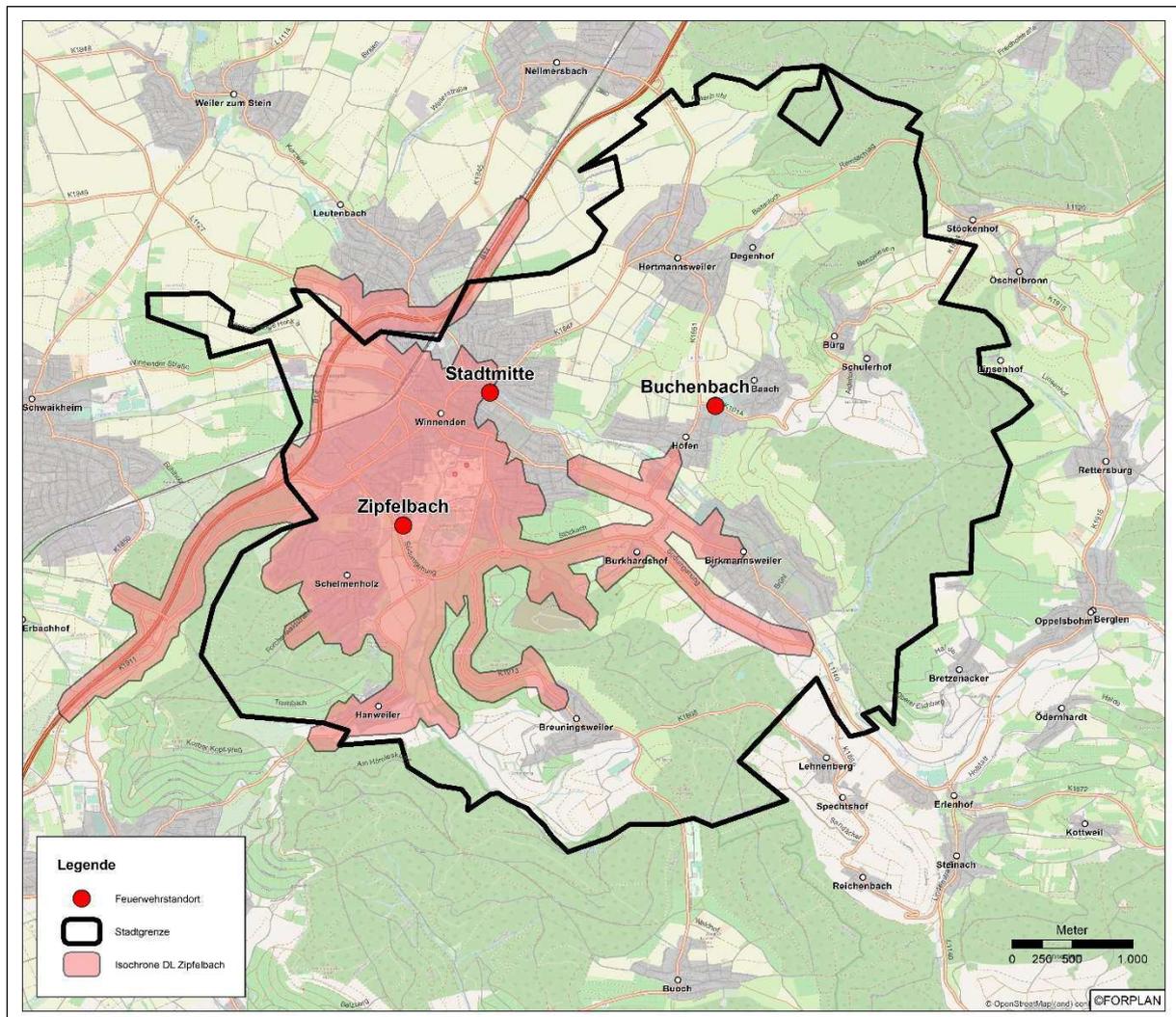
### **Bewertung:**

Die Ortsteile Breuningsweiler, Birkmannsweiler und Hanweiler werden gemäß Fahrzeit-Isochrone (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausrückzeiten) nicht vollständig innerhalb der Hilfsfrist erreicht.

In diesen Gebieten (vgl. Abbildung 8.3) sind Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, wie die Rauchwarnmelderpflicht, besonders wichtig.

In der folgenden Abbildung ist die Hilfsfrist-Isochrone vom Standort Zipfelbach, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Ausrückzeit zum Stichwort *Drehleiter zur Menschenrettung* von 5,35

Minuten, dargestellt. Gezeigt wird der mit dem Hubrettungsgerät innerhalb der Hilfsfrist tatsächlich erreichbare Bereich des Stadtgebietes.



**Abbildung 8.4** Hilfsfrist-Isochrone des Hubrettungsfahrzeugs ("Drehleiter") vom Standort Zipfelbach

### 8.2.4 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll Maßnahmen einzuleiten. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Daten der Einsatzdokumentation der Feuerwehr herangezogen. Es wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind (vgl. Kapitel 3) und bei denen alle Daten, die zur

Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt konnten im Rahmen der Schutzzielauswertung 293 Einsätze berücksichtigt werden.

Das in Abschnitt 8 festgelegte Schutzziel sieht im ersten Teil das Eintreffen von neun Funktionen (entsprechend qualifizierten Einsatzkräften) innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstelle vor. Die ersteintreffende Einheit soll im zweiten Teil innerhalb weiterer fünf Minuten, also 15 Minuten nach Erstalarmierung, durch eine weitere Gruppe (9 Funktionen) unterstützt werden.

		Eintreffzeit in Minuten												
		7,0	7,5	8,0	8,5	9,0	9,5	10	10,5	11,0	11,5	12,0	12,5	13,0
Anzahl Einsatz- kräfte	12 EK	3,9	7,1	13,3	20,8	26,7	33,7	43,1	48,5	53,8	60,1	66,9	69,6	72
	11 EK	5,8	9,4	16,6	25	30,6	37,6	47,4	53,1	58,7	64,4	69,6	72,4	74,8
	10 EK	11,4	16,6	25	35,7	40,4	46,4	56,2	61,2	64,7	69,1	73,4	76,4	78,1
	9 EK	18,8	28,8	40,3	51,1	56,5	62	69,3	72,8	76,6	79,4	82,4	84,7	85,4
	8 EK	21,4	34,6	47,4	58,3	64,6	70,3	75,6	78,5	82	83,8	85,8	87,1	87,7
	7 EK	23,6	37,2	50	61,7	70,2	77,2	82	84,7	88,1	90	91,6	92	92,3
	6 EK	24,3	38,5	51,6	63,3	72,1	78,8	83,6	86,3	89,4	91,3	92,9	93,2	93,2

Abbildung 8.5 Erreichungsgrad je Bemessungsparameter

### Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden bei schutzzielrelevanten Einsätzen im Zeitraum 02.02.2017 bis 31.10.2022 beträgt **69,3 %**.

In 83,6 % der Einsätze war eine Staffel (6 Funktionen) innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort.

Wie die Auswertung der Eintreffzeiten in Abschnitt 8.2.2 zeigt, war in rund 90 % der hilfsfristrelevanten Einsätze ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle. Die Unterschreitung des Zielerreichungsgrades von 80 % ist daher auf personelle Gründe zurückzuführen. Eine Staffel (6 Funktionen) trifft in 83,6 % der schutzzielrelevanten Einsätze fristgerecht an der Einsatzstelle ein, jedoch sinkt der Erreichungsgrad bei Betrachtung der im Schutzziel geforderten Gruppe (9 Funktionen). Grund dafür ist, wie in Abschnitt 6.3.4 bereits deutlich wird, eine zu geringe Verfügbarkeit an Einsatzkräften in den ersten Minuten nach der Alarmierung.

## 9 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien "Eintreffzeit", "Funktionsstärke" und "Erreichungsgrad" notwendig sind. Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

### Hinweis:

Gleichzeitig ist der **Brandschutzerziehung und -aufklärung** einschließlich der **Förderung der Selbsthilfe** besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierunter fallen beispielsweise neben der Aufklärung zum sachgerechten Verhalten im Brandfall auch Beratungsleistungen zum Thema Rauchwarnmelder, Empfehlungen zur möglichen Beschaffung von Löschgeräten (Feuerlöscher etc.) und Beratungen zur Reduzierung der Brandlast sowie Beseitigung möglicher Brandursachen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann. Hierzu zählen ebenfalls Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

### 9.1 Organisation

Die Organisation des Feuerwehrwesens in der Stadt Winnenden soll eine effiziente Aufgabenerfüllung im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der allgemeinen Hilfe ermöglichen.

Zur Verbesserung der verwaltungsseitigen Organisationsstruktur wurde der Stadtverwaltung eine Organisations-Untersuchung vorgelegt. Daraus lassen sich die folgenden Maßnahmen ableiten:

1. Neuordnung der Organisationsstruktur: Das Feuerwehrwesen sowie der Bevölkerungsschutz sollen künftig zu dem eigenständigen Sachgebiet zusammengefasst werden.
2. Stellenaufbau: Durch die Schaffung weiterer Stellen sollen alle hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen über eine(n) Stellvertreter\*in verfügen. Durch die Erhöhung der Stellenanteile soll das aktuell stark überlastete Feuerwehrbüro in einen arbeitsfähigen Zustand versetzt werden.

Der in Anhang B dargestellte Entwurf des Organigramms der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden soll weiter angepasst und fertiggestellt werden.

#### **Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation:**

- M1** Neuordnung der Organisationsstruktur gemäß Organisations-Untersuchung
- M2** Fertigstellung und Veröffentlichung des Organigramms der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden

#### **9.1.1 Verkürzung der Ausrückzeiten**

Die durchschnittlichen Ausrückzeiten der Abteilungen liegen zwischen 5,62 und 6,48 Minuten, was deutlich über dem bei ehrenamtlichen Feuerwehren anzustrebenden Wert von 5,0 Minuten liegt. (vgl. Tabelle 8.1).

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Ortsteilfeuerwehren zu den Abteilungen Buchenbach und Zipfelbach zusammengelegt. Die neuen Feuerwehrhäuser dieser beiden Abteilungen wurden zentral zwischen den Ortsteilen in unbewohntes Gebiet gebaut. Das hat zur Folge, dass keine Feuerwehrangehörigen mehr in nächster Nähe zum Feuerwehrhaus wohnen und dieses innerhalb weniger Minuten erreichen.

Am Standort der Abteilung Stadtmitte führt die Verkehrssituation um das Feuerwehrhaus zu Verzögerungen beim Ausrücken. Das Anrücken der Einsatzkräfte mit privaten PKW sowie das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge werden tagsüber zu den Zeiten des Berufsverkehrs beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund ist die Optimierung der Abläufe in den Feuerwehrhäusern sowie eine Umgestaltung bzw. Anpassung des nahen Verkehrsraums an die Bedürfnisse der Feuerwehr (Parkplatzsituation, Laufwege, An- und Abfahrtswege) von enormer Bedeutung. Die so erzielte Verkürzung der Ausrückzeit wirkt sich positiv auf den Schutzzielerreichungsgrad aus.

Der Erreichungsgrad hängt zudem von einer möglichst hohen Einsatzkräfteverfügbarkeit ab. Im Abschnitt 9.3.3 werden daher Maßnahmen zur Erhöhung der ehrenamtlichen Einsatzkräfteanzahl und -verfügbarkeit dargestellt.

### Maßnahmen zur Verbesserung der Ausrückzeiten:

- M3** Optimierung der Abläufe in den Feuerwehrräumen
- M4** Umgestaltung bzw. Anpassung des nahen Verkehrsraums um die Feuerwehrstandorte an die Bedürfnisse der Feuerwehr

#### 9.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit

In Abschnitt 7.3 wurde die zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch die Feuerwehreinheiten der umliegenden Kommunen betrachtet. Vor allem das nördliche Stadtgebiet wird innerhalb der Hilfsfrist durch benachbarte Feuerwehreinheiten erreicht. Mit den betreffenden Gemeinden ist, sofern nicht bereits vorhanden, eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben. Vereinbarungen über die gegenseitige Hilfe bei der Schutzzielerreichung sind in der Alarm- und Ausrückordnung festzuhalten. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten benachbarten Feuerwehrstandorte angegeben.

Feuerweereinheit	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis
Waiblingen	Winnender Str. 26	71334	Waiblingen	Rems-Murr-Kreis
Weinstadt	Marktplatz 1	71384	Weinstadt	Rems-Murr-Kreis
Fellbach	Wiesenstraße 1	70734	Fellbach	Rems-Murr-Kreis
Buoch	Alfred-Klinge-Str. 35	73630	Remshalden	Rems-Murr-Kreis
Schwaikheim	Dammstraße 1/2	71409	Schwaikheim	Rems-Murr-Kreis
Leutenbach	Walkmühlenstraße 1	71397	Leutenbach	Rems-Murr-Kreis
Berglen NORD	Schumannweg 6	73663	Berglen	Rems-Murr-Kreis
Berglen SÜD	Luisenstraße 6	73663	Berglen	Rems-Murr-Kreis
Leutenbach Abt. Leutenbach	Walkmühlenstr. 1	71397	Leutenbach	Rems-Murr-Kreis
Leutenbach Abt. Nellmersbach	Leutenbacher Str. 14	71398	Leutenbach	Rems-Murr-Kreis
Leutenbach Abt. Leutenbach	Fröbelstr. 23/1	71399	Leutenbach	Rems-Murr-Kreis
Schwaikheim	Dammstraße 1/2	71409	Schwaikheim	Rems-Murr-Kreis
Korb Abt. Korb	Siemensstraße 15	71404	Korb	Rems-Murr-Kreis
Korb Abt. Kleinheppach	Endersbacher Str. 16	71405	Korb	Rems-Murr-Kreis

**Tabelle 9.1** Feuerwehren benachbarter Kommunen

### Maßnahmen zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit:

- M5** Überprüfung und Ausweitung von Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit

### 9.1.3 Löschwasserversorgung

Im Abschnitt 7.4 wird die momentane Löschwassersituation im Gemeindegebiet dargestellt.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Gemeinde auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Dieses legt die Mindeststandards je baulicher Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung fest. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Gemeinde zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserenteiche). Weiterhin sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer\*innen, Besitzer\*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Auf der Grundlage des vom Trinkwasserversorger bereitgestellten Löschwasserkatasters soll von der Feuerwehr ein umfassendes Löschwasserkonzept erstellt werden. Für die Bereiche, in denen keine ausreichende Löschwassermenge vorhanden ist, sollen Kompensationsmaßnahmen bzw. eine alternative Löschwasserversorgung erarbeitet werden:

- wasserführende Einsatzmittel
- Material und Gerät für eine Löschwasserförderung über lange Strecken
- bauliche Maßnahmen (Zisternen, Brunnen, Entnahmestellen an offenen Gewässern).

#### **Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung:**

**M6** Erstellen eines Löschwasserkonzeptes für das Stadtgebiet

### 9.1.4 Bevölkerungsschutz

Anhand der Gefährdungsanalyse lassen sich verschiedene Szenarien identifizieren, die Konzepte zum Schutz der Bevölkerung erforderlich machen. Dazu zählen vor allem

- langanhaltende und großflächige Stromausfälle (Black-Out)
- Hochwasser- und Starkregenereignisse
- großflächige Vegetationsbrände (wie z. B. Waldbrände)
- langanhaltende Dürre und Trockenheit die zur Trinkwasserknappheit führen

Der Schutz vor (Natur)Katastrophen kann nicht alleine durch die Feuerwehr bewerkstelligt werden, sondern erfordert ein Zusammenwirken der Hilfsorganisationen sowie eine Vorbereitung und rechtzeitige Warnung der Bevölkerung.

Zur Ausarbeitung von Konzepten zum Schutz der Bevölkerung vor verschiedenen Szenarien ist im Sachgebiet *Feuerwehr* die Schaffung einer Stelle vorgesehen. Der Stelleninhaber soll gleichzeitig stellvertretender Sachgebietsleiter sein (vgl. Abschnitt 9.3.1).

### **Maßnahmen zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes:**

**M7** Erstellen von Konzepten zum Schutz der Bevölkerung

## **9.2 Technik und Ausrüstung**

### **9.2.1 Fahrzeuge**

Gemäß § 3 Abs. 1 FwG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr muss grundsätzlich der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein festgelegtes Maximalalter der Fahrzeuge nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden.

Bei den Großfahrzeugen (z. B. Löschfahrzeuge, Gerätewagen oder Hubrettungsfahrzeuge) hat sich, basierend auf Erfahrungswerten, eine zu erwartende Nutzungsdauer von 20 Jahren etabliert. Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen sowie eine Erhöhung der Ausfallzeiten ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Kleinfahrzeuge unterliegen meist einer deutlich höheren Nutzungsintensität, vor allem der Kommandowagen (KdoW) des Kommandanten und Fahrzeuge, die im Rahmen der Gerätewartung benötigt werden. Bei diesen Fahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße daher bei etwa 10 Jahren. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die mit schnell veraltender Mess- und Kommunikationstechnik ausgestattet sind, wie z. B. der Einsatzleitwagen (ELW 1).

In der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) wird von den folgenden Nutzungsdauern von Feuerwehrfahrzeugen ausgegangen:

- 10 Jahre für Feuerwehrfahrzeuge < 4,75 t zulässiger Gesamtmasse
- 20 Jahre für Feuerwehrfahrzeuge > 4,75 t zulässiger Gesamtmasse und Abrollbehälter

#### **Hinweis:**

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebs sicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen (z. B. TÜV) zu prüfen. Die Prüfung des betriebs sicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Gemeindeentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

#### **Entwicklung eines langfristigen Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehr Winnenden**

Für das Soll-Fahrzeugkonzept gelten die folgenden Grundannahmen:

- Zur Erreichung des Schutzziels im eigenen Ausrückebereich soll jede Abteilung über zwei Löschgruppenfahrzeuge und einen Mannschaftstransportwagen verfügen.
- Jede Abteilung soll eigenständig einfache technische Hilfeleistungen (v. a. Türnotöffnungen) durchführen können.
- Die Sonderfahrzeuge sollen weiterhin gemäß den bestehenden Schwerpunkten auf die drei Abteilungen verteilt sein.

- ⊕ Abteilung Stadtmitte: Technische Rettung, Gefahrstoffeneinsatz (WLF/AB-G), Führungsunterstützung (ELW), Einsatzstellenlogistik (GW-T), weitere Sonderausstattung (Schornsteinfegerwerkzeug, Tierfangstange, etc.)
- ⊕ Abteilung Buchenbach: Technische Rettung (WLF/AB-Rüst) sowie Wasserversorgung/Vegetationsbrand (TLF-W oder TLF 2000)
- ⊕ Abteilung Zipfelbach: Einfaches Retten aus Höhen und Tiefen (DLK 23/12) sowie Vegetationsbrandbekämpfung (LF-KatS BUND)
- ⊕ Für Bereiche ohne ausreichende Löschwasserversorgung soll ein Einsatzmittel mit einem Löschwassertank von mindestens 4.000 Litern (TLF 4000 oder AB-Tank) sowie Material für die Wasserführung über lange Strecken vorhanden sein.
- ⊕ Für die Fahrzeuge werden die folgenden zu erwartenden Nutzungsdauern festgelegt:
  - ⊕ Großfahrzeuge > 10,0 t (z. B. LF, GW, WLF) = 20 Jahre
  - ⊕ Mittlere Fahrgestelle 4,75 – 10 t (z. B. GW-T, MTW, KEF) = 15 Jahre
  - ⊕ PKW-Fahrgestell und Fahrzeuge mit hoher Nutzungsintensität < 4,75 = 10 Jahre
- ⊕ Alle Abteilungen sollen über zwei (Hilfeleistungs)Löschgruppenfahrzeuge verfügen, um schutzzielrelevante Einsätze auch selbstständig abarbeiten zu können. Das Fehlen eines zweiten Löschgruppenfahrzeugs am Standort Stadtmitte wurde in der Befragung der Feuerwehrangehörigen mehrfach angemerkt.
- ⊕ Die Abteilung Zipfelbach soll zum Einspeisen der Drehleiter über ein Einsatzmittel mit angemessener Pumpe verfügen (FPN 10-2000).
- ⊕ Bei der Beschaffung von Fahrzeugen sollen Fahrgestelle gewählt werden, die den örtlichen Bedingungen entsprechend tauglich sind.

In der folgenden Tabelle sind alle Punkte des zuvor entwickelten Soll-Fahrzeugkonzepts enthalten.

IST					SOLL		
Standort	Funk- ruf- name	Fahrzeugtyp	Bau- jahr	Lösch- wasser	Beschaffung als	Erwartete Nutzungsdaue r in Jahren	Bemerkung
Stadtmitte	1/11	ELW1	2021	-	ELW1	10	
Stadtmitte	1/19	MTW	2011	-	MTW	15	Ausschreibung vrstl. 2024
Stadtmitte	1/40	StLF 10/6	2011	1.000 L	(H)LF 10	20	mit Kombigerät, Beschaffung mittelfristig
Stadtmitte	1/46	HLF 20/16	2007	2.000 L	HLF 20	20	Beschaffung mittelfristig
Stadtmitte	1/65	WLF 1	2018	-	WLF 1	20	
Stadtmitte	k. A.	AB Rüst/Gefahrgut	2018	-	AB Gefahrgut	nach Zustand	perspektivisch
Buchenbach	2/19	MTW	2015	-	MTW	15	
Buchenbach	2/43	HLF 10/6	2004	1.000 L	HLF 20	20	Ausschreibung vrstl. 2024
Buchenbach	2/44	LF 20/16	2006	2.400 L	(H)LF 10	20	mit Kombigerät Beschaffung mittelfristig
Buchenbach	2/65	WLF 2	2019	-	WLF 2	20	
Buchenbach	k. A.	AB Material	2018	-	AB Rüst	nach Zustand	perspektivisch
Buchenbach	2/21	TLF 8/18	1990	2.400 L	TLF-W	20	Beschaffung mittelfristig
Zipfelbach	3/19	MTW	2021	-	MTW	15	
Zipfelbach	3/33	DLK 23/12	2022	-	DLK 23/12	20	
Zipfelbach	3/44	LF 20/16	2013	3.000 L	LF 20	20	mit Kombigerät
Zipfelbach	3/45	LF-KatS BUND	2012	1.000 L	LF-KatS BUND	.. <sup>1</sup>	
Gesamtwehr	1/10-1	KdoW	2019	-	KdoW	10	Kommandant
Gesamtwehr	1/10-2	KdoW	2022	-	KdoW	10	Gerätewartung
Gesamtwehr	1/74	GW-T	2016	-	GW-L1	15	Beschaffung mittelfristig
Gesamtwehr	k. A.	FwA LiMa	2013	-	FwA LiMa	nach Zustand	
Gesamtwehr	k. A.	AB Mulde	2023	-	AB Mulde	nach Zustand	
Gesamtwehr					AB Sonderlösch/Tank	nach Zustand	perspektivisch
Gesamtwehr					AB Logistik	nach Zustand	perspektivisch
Gesamtwehr					StLF 10/6	-	Ausbildungs-/ Reservefahrzeug

<sup>1</sup> Katastrophenschutzfahrzeug von KREIS, LAND oder BUND (Kein Einfluss auf Beschaffung)

**Tabelle 9.2** Soll-Fahrzeugkonzept

### Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrzeugtechnik:

- M8** Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTW) für die Abteilung Stadtmitte
- M9** Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs ((H)LF 10) für die Abteilung Stadtmitte
- M10** Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs ((H)LF 10) für die Abteilung Buchenbach
- M11** Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Abteilung Buchenbach
- M12** Beschaffung eines Waldbrand-Tanklöschfahrzeugs (TLF-W) für die Abteilung Buchenbach

### **Hinweis:**

Die einsatztaktisch unzweckmäßige sowie unwirtschaftliche Kombination der beiden Abrollbehälter AB Gefahrgut/Rüst und AB Material soll durch normgerechte Einsatzmittel ersetzt werden. Es wird eine Aufteilung der Gerätschaften auf einen Abrollbehälter Gefahrgut und einen Abrollbehälter Rüst empfohlen. Für die durchzuführende Trennung bestehen die folgenden zwei Optionen, die in Absprache mit dem Rems-Murr-Kreis auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen sind:

1. Neubeschaffung zweier Abrollbehälter (AB Gefahrgut und AB Rüst) und Beladung mit den vorhandenen Gerätschaften nach Norm
2. Umbau der vorhandenen Abrollbehälter zu AB Gefahrgut und AB Rüst und Beladung mit den vorhandenen Gerätschaften nach Norm

Das Wechsellader-Konzept der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden befindet sich derzeit in Überarbeitung. Zur endgültigen Bewertung ist eine Abstimmung mit dem Rems-Murr-Kreis notwendig. Aussagen zur Beschaffung weiterer Abrollbehälter sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans daher nicht möglich.

### **9.2.2 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)**

Es bestehen Unterschiede zwischen den Persönlichen Schutzausrüstungen für die verschiedenen Einsatzszenarien bzw. die verschiedenen Tätigkeiten und Aufgaben an der Einsatzstelle.

Die Freiwillige Feuerwehr Winnenden verfügt aktuell nur über eine schwere Jacke, die zur Innenbrandbekämpfung konzipiert wurde (HuPF Teil 1: Feuerwehrüberjacke). Diese Jacke hat folgende Nachteile:

- Für Vegetationsbrände ungeeignet: Im Falle einer Waldbrandbekämpfung, v. a. an warmen Sommertagen führt diese Jacke zu starker Dehydrierung, bietet im Gegenzug keinen Schutz.
- Bei Verkehrsunfällen entstehen beim Schaffen eines Zugangs zum Patienten (Glasmanagement) nicht selten Glasstäube und -splitter, die in der Jacke zu Schäden an der Inneren Membran führen können.
- Bei Flächenlagen durch Unwetter müssen die Einsatzkräfte im Falle eines parallelen Brandeinsatzes mit nasser Kleidung in die Innenbrandbekämpfung gehen, was erhebliche gesundheitliche Folgen haben kann (z. B. Verbrühungen)

Die Freiwillige Feuerwehr Winnenden ist derzeit gemäß der Menge an vorgehaltener Kleidung bedarfsgerecht ausgestattet. Es fehlt jedoch eine leichte Jacke für Tätigkeiten, die nicht direkt mit der Innenbrandbekämpfung zu tun haben.

#### **Hinweis:**

Perspektivisch ist die Beschaffung einer Feuerwehrjacke (HuPF Teil 3) für die Technische Hilfe und zur Vegetationsbrandbekämpfung empfehlenswert.

## **9.3 Feuerwehrangehörige**

Um das im Schutzziel definierte Qualitätskriterium "Funktionsstärke" einhalten sowie die Sonderaufgaben bewältigen zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

### **9.3.1 Hauptamtliche Feuerwehrangehörige**

Im Rahmen einer Organisations-Untersuchung wurden die Aufgaben der hauptamtlichen Kräfte definiert und die zur Erfüllung dieser Tätigkeiten erforderlichen Stellenanteile neu bemessen. Die im Juli 2023 durchgeführte Organisations-Untersuchung liegt der Stadtverwaltung sowie der Feuerwehr vor. Darin untersucht wurden die Bereiche

- Leitung,
- Verwaltung und
- Gerätewartung,

in denen von der Stadt Winnenden hauptamtliche Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Hinzukommen soll künftig der Bereich Bevölkerungsschutz.

Die Ergebnisse im Hinblick auf die Stellenbemessung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

	Laufbahn- gruppe	VZÄ	empfohlene Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Einsatzfunktion
<b>Leitung/Vorbeugender Brandschutz</b>				
Sachgebietsleitung/ Vorbeugender Brandschutz	2.1	1,00	A13	Einsatzleitung
<b>Verwaltung</b>				
Sachbearbeitung	2.1/TVöD	1,00	A/EG10	keine
Sachbearbeitung	2.1/TVöD	0,39	A/EG10	keine
<b>Technik</b>				
Leitung der Gerätewartung	1.2	1,00	A9	Gruppenführer
Gerätewartung	1.2	1,00	A9	Gruppenführer
Gerätewartung	1.2	1,00	A9	Gruppenführer
<b>Bevölkerungsschutz</b>				
Stellv. Sachgebietsleitung/ Bevölkerungsschutz	2.1	1,00	A11	keine

**Tabelle 9.3** Stellenübersicht gesamt

Zur Sicherstellung einer übergeordneten Führungsebene bei Feuerwehreinsätzen mit Maßnahmen mittleren Umfangs ist die Einrichtung eines Einsatzleitdienstes notwendig. Der Einsatzleitdienst besteht aus einem Einsatzleiter mit der Mindestqualifikation Zugführer (F/B IV) der an der Einsatzstelle die Führungsstufe B und gemeinsam mit der Führungsunterstützungsgruppe die Führungsstufe C nach FwDV 100 bildet.

An Werktagen tagsüber übernimmt der Feuerwehrkommandant und Sachgebietsleiter während seiner Dienstzeit die Rolle des Einsatzleitdienstes. Zu den übrigen Zeiten bzw. während seiner Abwesenheit soll die Funktion des Einsatzleitdienstes von geeigneten ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen übernommen werden. Zur Besetzung der Funktion des Einsatzleitdienstes aus den Reihen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind bindende Absprachen notwendig, die z. B. in einem Dienstplan niedergeschrieben werden können. Die Besetzung der Funktion erfolgt in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten. Die betreffenden Feuerwehrangehörigen sind aufgrund der hohen Verantwortung und dem enormen Zeitaufwand entsprechend zu entlohnen, gegebenenfalls ist hierfür eine Anpassung der Feuerwehrsatzung erforderlich.

Der stellvertretende Sachgebietsleiter wird gemäß Stellenausschreibung nicht als Einsatzbeamter eingestellt. Die Funktion des Einsatzleiters kann er bei entsprechender Eignung als ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger übernehmen und ist dazu in die Freiwillige Feuerwehr aufzunehmen. Die Funktion des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bleibt weiterhin rein ehrenamtlich besetzt.

### **Hinweis:**

Im Zuge des notwendigen Aufbaus weiterer hauptamtlicher Stellen ist ein Konzept zum gemeinsamen Einsatzdienst von Haupt- und Ehrenamt zu erstellen, in dem die Besetzung der Einsatzfahrzeuge geregelt ist.

Die Ergebnisse der Befragung, vor allem die Auswertung der Freitextfelder, weisen zusätzlich auf eine erhebliche zeitliche Belastung des hauptamtlichen Kommandanten sowie der Kräfte im Feuerwehrebüro.

Zudem wird ein Konflikt deutlich, der die Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stelle des hauptamtlichen Kommandanten verdeutlicht. Vergleichbare Situationen herrschen in benachbarten Städten gleicher Größenordnung. Von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Angehörigen der Verwaltung sowie der Feuerwehr, soll diese Thematik im Rahmen eines eigenständigen Projektes näher untersucht und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Hauptaspekte sollen dabei die Etablierung der hauptamtlichen Kräfte (Feuerwehrkommandant und stellvertretender Sachgebietsleiter) sowie die Stärkung und Motivation der Gemeinschaft sein. Eine gezielte Befragung zu ebendiesen Themen kann weitere Auskunft über die Stimmung im Ehrenamt geben.

### **Maßnahmen zur Verbesserung der hauptamtlichen Personalsituation:**

- M13** Stellenaufbau gemäß Organisations-Untersuchung
- M14** Erarbeitung von Maßnahmen zur Etablierung der hauptamtlichen Kräfte sowie Stärkung und Motivation der Gemeinschaft
- M15** Einführung eines Einsatzleitdienstes und Erstellen eines Dienstplanmodells zur ständigen Besetzung dieser Funktion

### **9.3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige**

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums "Funktionsstärke" müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Um trotz planbarer und unplanbarer Ausfälle, wie z. B. durch Urlaub oder Krankheit, über eine ausreichend hohe Anzahl an Einsatzkräften zu verfügen, müssen mehr Einsatzkräfte in der Feuerwehr bzw. am Standort vorhanden sein, als für die Besetzung der Fahrzeuge und Einhaltung des Schutzziels notwendig sind. In der Vergangenheit wurde eine dop-

pelte Personalbesetzung (200 %-Reserve) als Mindeststandard für Freiwillige Feuerwehren empfohlen. Erfahrung und statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass bei bestimmten Einzelqualifikationen (Gruppenführer\*innen, Führerscheininhaber\*innen) eine Personalreserve von bis zu 700 % erforderlich ist.

Folgende Grundsätze werden für die Bemessung der Mindesteinsatzkräftestärke herangezogen:

- Die Abteilungen sollen über ausreichend viele aktive Einsatzkräfte verfügen, um zu jeder Zeit das in Abschnitt 8.1 festgelegte Schutzziel erreichen zu können. Die Abteilungen unterstützen sich dabei vor allem an Werktagen tagsüber gegenseitig.
- Die Standorte mit Sondertechnik sollen jederzeit in der Lage sein, diese im gesamten Stadtgebiet oder überörtlich einzusetzen, ohne den Grundschutz im eigenen Ausrückebereich zu vernachlässigen. An diesen Standorten wird daher zusätzliches Personal für die Sonderfahrzeuge benötigt.
- Die Abteilungen sollen über eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausreichend hohe Personalreserve verfügen.

Die folgende Tabelle zeigt die unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Anforderungen an die Mindeststärken ermittelten Soll-Gesamtstärken der Standorte.

**Hinweis:**

Bei den folgenden Werten ist zu beachten, dass es sich um eine theoretische Mindestanzahl handelt, damit das Schutzziel planerisch eingehalten werden kann. Aufgrund möglicher größerer Einsatzlagen ist eine Einsatzkräftestärke über dem Mindestansatz anzustreben. Die angegebenen Soll-Zahlen dürfen nicht als Obergrenze verstanden werden.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (300% Personalreserve)	Aktuelle Zahl	Differenz
<b>Abt. Stadtmitte</b>				
zwei Gruppen + ein Selbst. Trupp + ein Zugtrupp	24	72	58	-14
<b>Abt. Buchenbach</b>				
zwei Gruppen + eine Staffel + ein Selbst. Trupp	27	81	70	-11
<b>Abt. Zipfelbach</b>				
zwei Gruppen + ein Selbst. Trupp	21	63	59	-4
<b>Feuerwehr insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>216</b>	<b>187</b>	<b>-29</b>

**Tabelle 9.4** Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

### Hinweis:

In allen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden fehlt eine ein bis zweistellige Anzahl an Einsatzkräften.

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhaber\*innen, Maschinist\*innen und Atemschutzgeräteträger\*innen (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen.

Erfahrungsgemäß ist bei einzelnen Funktionen (z. B. Maschinist\*innen mit Führerscheinklasse C/CE) eine höhere Reserve als die dreifache Besetzung von Nöten. Andere Funktionen (z. B. Zug- oder Verbandsführer) bedürfen hingegen einer geringeren Reserve. Bei der Ermittlung der Mindestanzahl bestimmter Qualifikationen werden die folgenden Reserven angenommen:

➤ Gesamtstärke:	3
➤ Truppführer*innen:	3
➤ Gruppenführer*innen:	3
➤ Zugführer*innen:	2
➤ Verbandsführer*innen:	2
➤ Maschinist*innen:	7
➤ Drehleiter-Maschinist*innen:	3
➤ Inhaber*innen der Fahrerlaubnisklasse C/CE:	7
➤ Atemschutzgeräteträger*innen:	3

Die folgende Tabelle zeigt die vorhandenen Qualifikationen sowie die unter Berücksichtigung des Reservefaktors ermittelte Mindestanzahl der wichtigsten Qualifikationen. Daraus ergibt sich ein möglicher Ausbildungsbedarf.

Die empfohlene Mindestanzahl an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Einheiten	IST	SOLL 200-700%	Ausbildungsbedarf
<b>Abt. Stadtmitte</b>	58	72	14
Truppführer	35	24	.*
Gruppenführer	10	12	2*
Zugführer	3	4	1*
Verbandsführer	2	2	.*
Maschinisten	30	21	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	31	21	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	49	30	-
<b>Abt. Buchenbach</b>	70	81	11
Truppführer	31	27	.*
Gruppenführer	12	12	.*
Zugführer	6	2	.*
Verbandsführer	1	0	.*
Maschinisten	37	28	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	31	28	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	50	42	-
<b>Abt. Zipfelbach</b>	59	63	4
Truppführer	29	21	.*
Gruppenführer	9	9	.*
Zugführer	3	2	.*
Verbandsführer	2	0	.*
Maschinisten	33	21	-
Drehleiter-Maschinist	9	9	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	31	21	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	44	30	-
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

**Tabelle 9.5** Ausbildungsbedarf

Insgesamt ist der Ausbildungsstand der Feuerwehrangehörigen in Winnenden gut. Die meisten Qualifikationen sind ausreichend vorhanden. Am Standort Stadtmitte fehlt planerisch wenigstens eine Führungskraft mit der Qualifikation F/B III (Gruppenführer). Die Ausbildung von Führungskräften (ab Gruppenführer) findet ausschließlich an der Landesfeuerweherschule statt. Die Freiwillige Feuerwehr Winnenden ist auf die Zuteilung von Lehrgangsplätzen angewiesen und hat daher nur bedingt Einfluss auf die Anzahl der Führungskräfte.

#### **Maßnahmen zur Verbesserung der ehrenamtlichen Personalsituation:**

**M16** Werbung weiterer Einsatzkräfte für alle Abteilungen

**M17** Ausbildung weiterer Führungskräfte an der Landesfeuerweherschule (Bedarfsmeldung)

### 9.3.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen sind.

- **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter\*innen** (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Gemeinde als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter\*innen (technische Mitarbeiter\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen) von der Mitarbeit in der Feuerwehr überzeugen. Die derzeitige Anzahl an kommunalen Mitarbeiter\*innen bei der Feuerwehr soll daher erhöht werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten soll auch bei Neueinstellungen der Gemeinde auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden. Bei gleicher Qualifikation sollen Bewerber\*innen mit Interesse an einer Mitgliedschaft in der örtlichen Feuerwehreinheit bevorzugt eingestellt werden. Grundsätzlich gilt es, hierbei das ehrenamtliche System zu stärken.

- **Einbindung von Arbeitgebern:** Durch Personalwerbung und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern bzw. mindestens stabil zu halten.

Ebenso soll eine enge Verbindung zwischen lokalen Arbeitgebern und der Jugendfeuerwehr geschaffen werden. Durch Vermittlung von Praktika oder Lehrstellen können die Jugendlichen ggf. langfristig in der Gemeinde gehalten werden.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem/r Mitarbeiter\*in lasten.

- **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit** zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind eine moderne Internetpräsenz sowie Werbeaktionen auf Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten notwendig.
- **Stärkung der Jugendfeuerwehr** ist ein wichtiges Mittel, da ein großer Teil der Einsatzkräfte durch Jugendarbeit generiert wird. Hierunter fallen Maßnahmen wie:
  - Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr,
  - Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung,
  - Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.).

#### 9.3.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren muss trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte gewährleistet werden. Ziel muss daher sein, die Mitgliederzahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträger\*innen und in der Gesellschaft zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern bzw. Fahrzeugen (siehe Abschnitt 9.4).

Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- **Finanzieller Ausgleich:** Der Feuerwehrangehörige darf durch seine ehrenamtliche Tätigkeit nicht finanziell belastet werden oder zusätzliche Mehrausgaben haben. Ausgaben des

Feuerwehrangehörigen, die im Zusammenhang mit seinem Dienst entstehen, sollen finanziell ausgeglichen werden.

- **Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hierzu sind Möglichkeiten, wie Bezuschussungen für Schwimmbadbesuche, mit den Einsatzkräften auszuweiten.
- **Förderung der Kameradschaft:** Im Rahmen der Umfrage wurde die Förderung der Kameradschaftspflege als motivationsfördernde Maßnahme genannt. Coronabedingt wurde die Kameradschaftspflege stark eingeschränkt. Seitens der Stadt soll daher vermehrt auf gemeinsame Aktivitäten der Feuerwehr geachtet und deren Umsetzung finanziert werden. Hierunter fallen insbesondere feuerwehrspezifische Unternehmungen und Veranstaltungen, wie die gemeinsame Reise zu Fachmessen oder das Feuerwehrjubiläum.
- **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Um den wohnraumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei entsprechender Verfügbarkeit von Wohnraum bei der Wohnungssuche unterstützt bzw. (im Punktesystem) priorisiert werden.
- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining, Heißausbildungen und über das Mindestmaß hinausgehende Führer-scheinausbildung.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets ist eine Pflichtaufgabe der Kommune und nur durch Maßnahmen der modernen Personalbewirtschaftung zu leisten. Wichtig ist die Zusammenarbeit von Verwaltung und hauptamtlichen Kräften sowie die Einbeziehung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (z. B. durch Befragung).

## 9.4 Feuerwehrhäuser

Im nachfolgenden Abschnitt werden die notwendigen Anpassungen an den in Abschnitt 6.4 beschriebenen Feuerwehrhäusern dargestellt. Eine Priorisierung hinsichtlich des Umsetzungszeitraums findet in Abschnitt 10 statt.

Feuerwehrhäuser sollen auch bei langanhaltenden Stromausfällen voll funktionsfähig bleiben, weshalb sie mit einer Netzersatzanlage ausgestattet sein sollen. Diese umfasst mindestens die

Ausstattung des Gebäudes mit einer Einspeisungsmöglichkeit durch einen mobilen Stromerzeuger. Je nach Gebäudefunktionen (z. B. Server) ist zudem eine unterbrechungsfreie Stromversorgung zu gewährleisten.

#### **Hinweis:**

Die baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern der Abteilungen sind hinsichtlich der benötigten Fahrzeugstellplätze sowie des Raumbedarfs zur Unterbringung der Feuerwehrangehörigen mit dem Soll-Fahrzeugkonzept sowie den ermittelten Soll-Stärken abzustimmen.

#### **9.4.1 Feuerwehrhaus Stadtmitte**

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Die räumlichen Kapazitäten am Standort Winnenden Stadtmitte sind ausgereizt. Eine Erweiterung im Bestand ist möglich, sobald der Bauhof und die Stadtwerke ausgelagert wurden. Folgende bauliche Maßnahmen sind im Zuge der Erweiterung des Gebäudes notwendig:

- Schaffen weiterer Fahrzeugstellplätze
- Einrichtung einer Werkstatt für die Gerätewartung im Erdgeschoss
- Schaffung von weiteren Lagerräumen zur Entlastung der Kellerräume
- Einrichtung einer Schlauchwerkstatt
- Grundausrüstung zur Wartung von Atemschutztechnik für die Rauchgasdurchzündungsanlage
- Nutzung der als Kfz-Werkstatt zweckentfremdeten Waschhalle
- Geschlechtergetrennte Umkleieräume
- Ausreichend dimensionierter Stabsraum für Stadtverwaltung und Feuerwehr (trennbar)
- Einrichtung einer stationären Netzersatzanlage zur unabhängigen Stromversorgung
- Schaffung von Büroräumen für die Verwaltung der Feuerwehr

Zur Verringerung der Ausrückzeit ist zudem eine Verbesserung der Parkplatzsituation sowie eine kreuzungsfreie Gestaltung der Ein- und Ausfahrten notwendig.

#### **Maßnahmen zur Verbesserung des Feuerwehrhauses der Abteilung Stadtmitte:**

- M18** Bauliche Erweiterung um die erforderlichen Räumlichkeiten
- M19** Behebung der baulichen Defizite bezüglich Anforderungen nach DIN und DGUV
- M20** Optimierung der Parkplatzsituation sowie der Ein- und Ausfahrt des Feuerwehrhauses

#### **9.4.2 Feuerwehrhaus Buchenbach**

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Buchenbach entspricht in allen wesentlichen Punkten den Vorgaben nach DIN und DGUV. Erforderliche Maßnahmen wie die Erarbeitung eines Konzeptes zur organisatorischen Schwarz-Weiß-Trennung sind in der Bearbeitung.

Der Ausbau des Wechsellader-Konzeptes zur kostengünstigen Vorhaltung kommunaler Einsatzmittel sowie von Sonderfahrzeugen des Landkreises erfordert am Standort der Abteilung Buchenbach mindestens zwei weiteren Stellplatz für Einsatzfahrzeuge. Im Rahmen einer baulichen Erweiterung des Feuerwehrhauses sollen zusätzliche Lagerflächen sowie Räumlichkeiten zur vollständigen Umsetzung der Geschlechtertrennung geschaffen werden. Bei einer baulichen Erweiterung ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Parkplätze, die für Einsatzkräfte reserviert sind, nicht verringert wird.

#### **Maßnahmen zur Verbesserung des Feuerwehrhauses der Abteilung Buchenbach:**

- M21** Bauliche Erweiterung Standortes der Abteilung Buchenbach um die erforderlichen Räumlichkeiten und Stellplätze

#### **9.4.3 Feuerwehrhaus Zipfelbach**

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Zipfelbach entspricht in allen wesentlichen Punkten den Vorgaben nach DIN und DGUV. Im Zuge der Planung einer Lehr-Rettungswache durch den Rems-Murr-Kreis gemeinsam mit der Landesschule für Notfallsanitäter\*innen am Standort der Abteilung Zipfelbach ist das Standortkonzept neu zu überdenken, um beim Bau der Rettungswache eventuelle Synergieeffekte ausnutzen zu können. Beispielsweise können dadurch die Kosten einer baulichen Erweiterung des Feuerwehrhauses verringert werden. Um auch langfristig Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung an diesem Standort zu behalten ist eine frühzeitige Reservierung von Baugrundstücken um das Feuerwehrhaus zu erwirken.

Bezüglich des Übungsturms ist zu verhindern, dass dieser durch Vogelkot nur bedingt nutzbar ist.

#### **Maßnahmen zur Verbesserung des Feuerwehrhauses der Abteilung Zipfelbach:**

**M22** Abschottung des Übungsturms mit Gitterfenstern

**M23** Konzeption des Standortes der Abteilung Zipfelbach im Hinblick auf den Bau einer Lehr-Rettungswache

**M24** Reservierung von Grundstücken für eine bauliche Erweiterung

## 10 Maßnahmenliste

Nachfolgend sind die Hauptmaßnahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans zusammengefasst und zeitlich eingeordnet. Für die zeitliche Einordnung werden drei Kategorien verwendet.

- ➔ Kurzfristige Maßnahmen sind dringend und sollen sofort nach Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans begonnen werden.
- ➔ Mittelfristige Maßnahmen sollen während der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans, also innerhalb der nächsten fünf Jahre, begonnen werden oder die Maßnahme ist abhängig vom vorherigen Beenden einer weiteren Maßnahme.
- ➔ Bei langfristigen Maßnahmen wurde der Handlungsbedarf erkannt, es besteht jedoch keine Dringlichkeit.

Maßnahme		Zeitlicher Rahmen
<b>M1</b>	Neuordnung der Organisationsstruktur gemäß Organisations-Untersuchung	<b>kurzfristig</b>
<b>M2</b>	Fertigstellung und Veröffentlichung des Organigramms der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden	<b>mittelfristig</b>
<b>M3</b>	Optimierung der Abläufe in den Feuerwehrhäusern	<b>kurzfristig</b>
<b>M4</b>	Umgestaltung bzw. Anpassung des nahen Verkehrsraums um die Feuerwehrstandorte an die Bedürfnisse der Feuerwehr	<b>kurzfristig</b>
<b>M5</b>	Überprüfung und Ausweitung von Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit	<b>mittelfristig</b>
<b>M6</b>	Erstellen eines Löschwasserkonzeptes für das Stadtgebiet Winnenden	<b>mittelfristig</b>
<b>M7</b>	Erstellen von Konzepten zum Schutz der Bevölkerung	<b>mittelfristig</b>
<b>M8</b>	Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Abteilung Stadtmitte	<b>kurzfristig</b>
<b>M9</b>	Beschaffung eines (Hilfeleistungs)Löschgruppenfahrzeugs (HLF/LF 10) für die Abteilung Stadtmitte	<b>mittelfristig</b>
<b>M10</b>	Beschaffung eines (Hilfeleistungs)Löschgruppenfahrzeugs (HLF/LF 10) für die Abteilung Buchenbach	<b>mittelfristig</b>
<b>M11</b>	Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Abteilung Buchenbach	<b>kurzfristig</b>
<b>M12</b>	Beschaffung eines Waldbrand-Tanklöschfahrzeugs (TLF-W) für die Abteilung Buchenbach	<b>mittelfristig</b>
<b>M13</b>	Stellenaufbau gemäß Organisations-Untersuchung	<b>kurzfristig</b>
<b>M14</b>	Erarbeitung von Maßnahmen zur Etablierung der hauptamtlichen Kräfte sowie Stärkung und Motivation der Gemeinschaft	<b>kurzfristig</b>
<b>M15</b>	Einführung eines Einsatzleitdienstes und Erstellen eines Dienstplanmodells zur ständigen Besetzung dieser Funktion	<b>kurzfristig</b>
<b>M16</b>	Werbung weiterer Einsatzkräfte für alle Abteilungen	<b>kurzfristig</b>

<b>M17</b>	Ausbildung weiterer Führungskräfte an der Landesfeuerwehrschule (Bedarfsmeldung)	<b>kurzfristig</b>
<b>M18</b>	Bauliche Erweiterung des Standortes der Abteilung Stadtmitte um die erforderlichen Räumlichkeiten	<b>mittelfristig</b>
<b>M19</b>	Behebung der baulichen Defizite am Standort der Abteilung Stadtmitte bezüglich Anforderungen nach DIN und DGUV	<b>mittelfristig</b>
<b>M20</b>	Optimierung der Parkplatzsituation sowie der Ein- und Ausfahrt des Feuerwehrhauses am Standort Stadtmitte	<b>mittelfristig</b>
<b>M21</b>	Bauliche Erweiterung des Standortes der Abteilung Buchenbach um die erforderlichen Räumlichkeiten	<b>mittelfristig</b>
<b>M22</b>	Abschottung des Übungsturms mit Gitterfenstern am Standort der Abteilung Zipfelbach	<b>mittelfristig</b>
<b>M23</b>	Konzeption des Standortes der Abteilung Zipfelbach im Hinblick auf den Bau einer Lehr-Rettungswache	<b>kurzfristig</b>
<b>M24</b>	Reservierung von Grundstücken für eine bauliche Erweiterung des Standortes der Abteilung Zipfelbach	<b>kurzfristig</b>

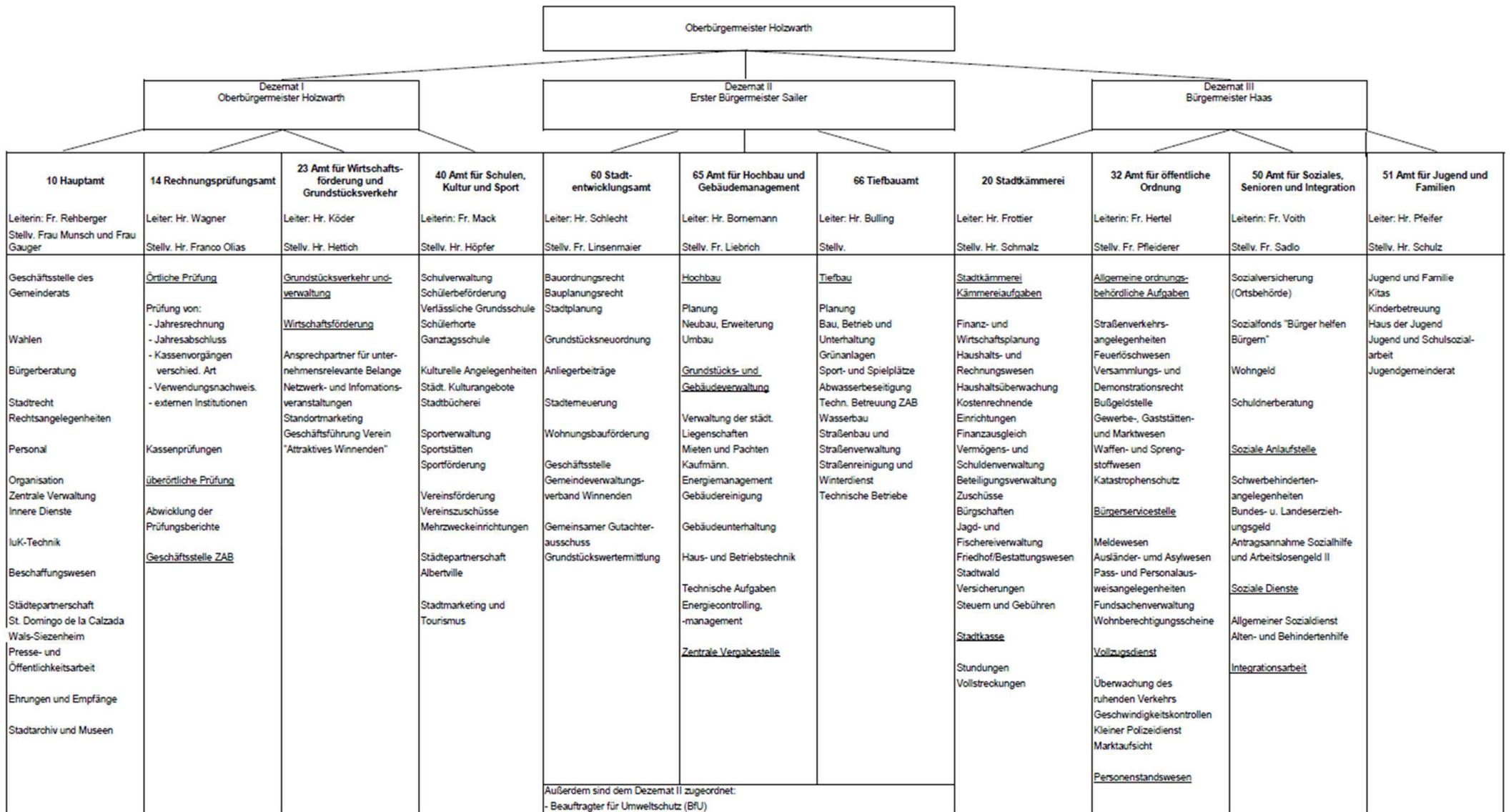
# 11 Controlling und Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

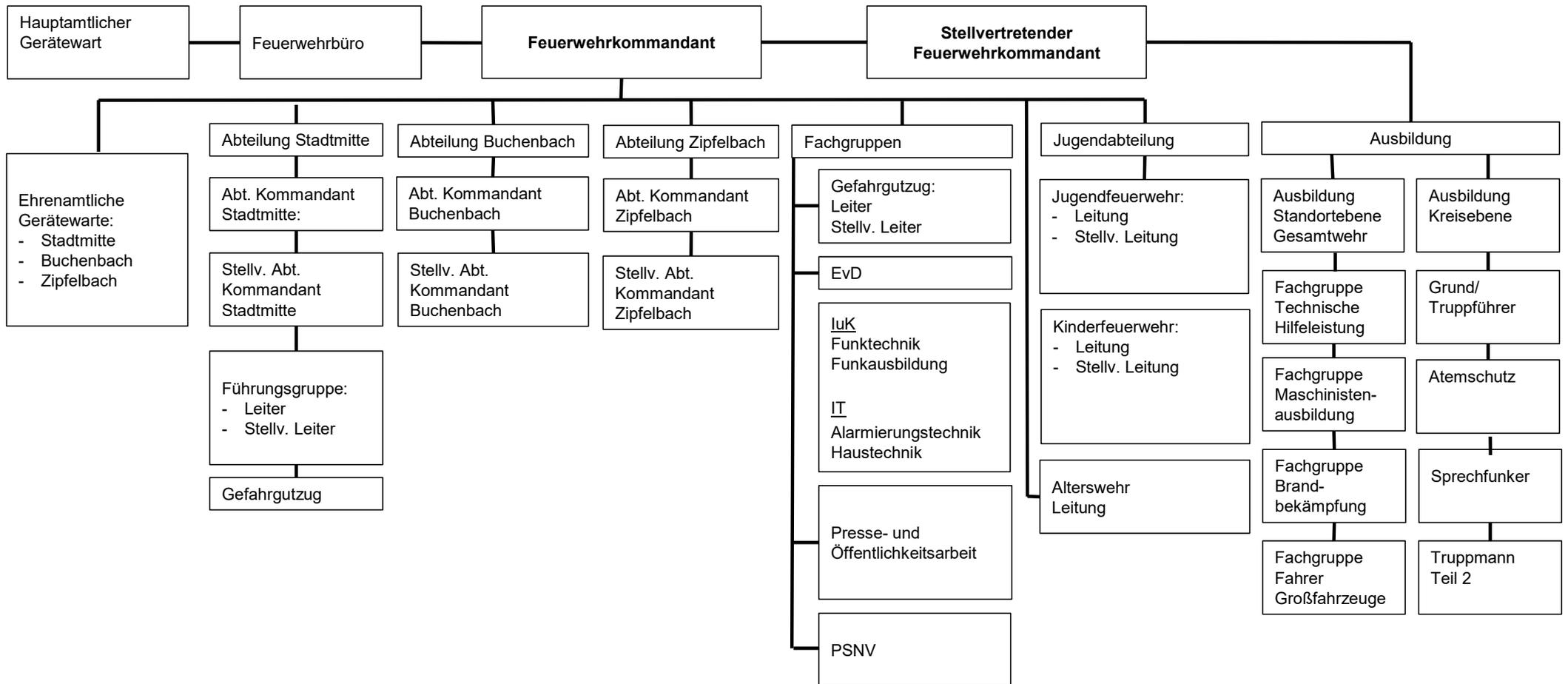
Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Winnenden soll in Zeitabständen von fünf Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2028 überarbeitet werden.

# **Anhang A**

## **Organigramm der Stadtverwaltung**



**Anhang B**  
**Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr**  
**Winnenden**



# **Anhang C**

## **Methodik der Einsatzkräfte-Verfügbar- keitsanalyse**

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist\*in, Fahrzeugführer\*in, Atemschutzgeräteträger\*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien "Einsatzstärke" und "Eintreffzeit" planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer\*in, Maschinist\*in, Melder\*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger\*innen und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein/e Fahrzeugführer\*in notwendig. Diese/r ist gleichzeitig auch Maschinist\*in und bedient die Feuerlöschkreislampe und die im Fahrzeug verbauten Aggregate. Die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl sind Voraussetzung zur Bildung einer Gruppe nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3 *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*):

➔ Gruppenführer*in	1x
➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➔ Atemschutzgeräteträger*in	4x
➔ Truppmann*frau	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine/n Gruppenführer\*in, eine/n Maschinist\*in und Führerscheininhaber\*in sowie vier Atemschutzgeräteträger\*innen. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfahren.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, welche aus einem/r Trupführer\*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann\*frau und Maschinist\*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

➔ Trupführer*in	1x
-----------------	----

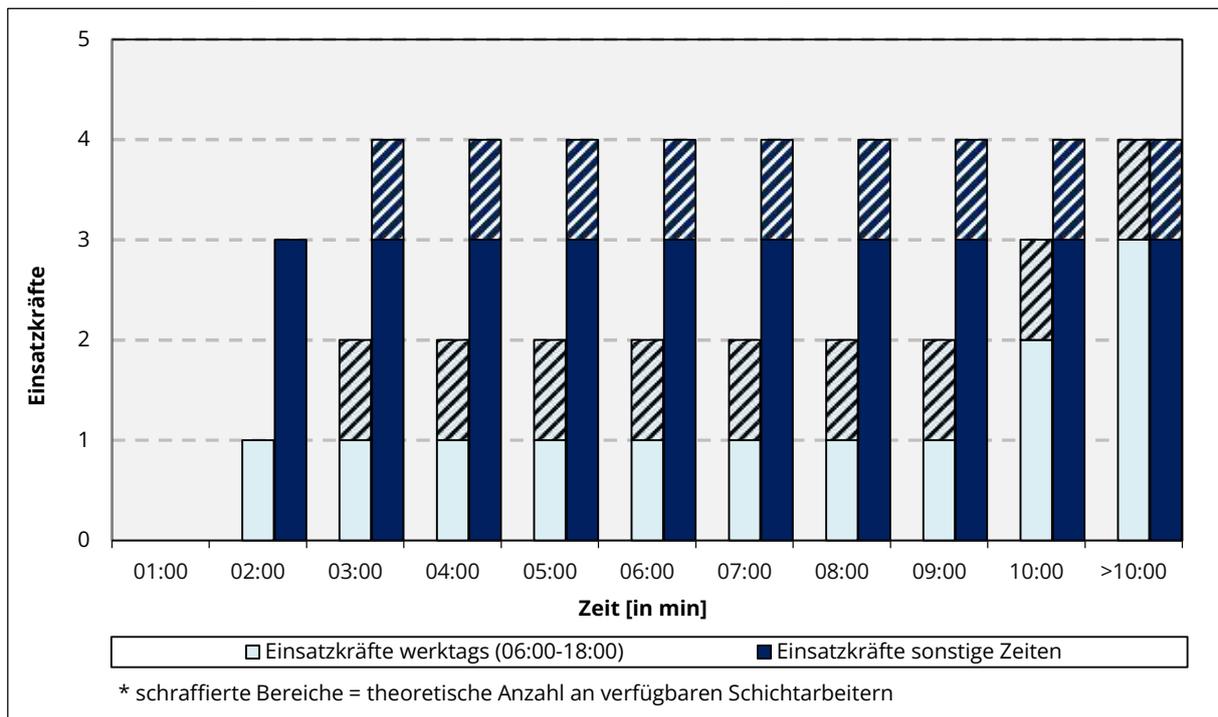
- ➔ Maschinist\*in und Führerscheininhaber\*in 1x
- ➔ Truppmann\*frau 1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführer\*innen-Qualifikation anstatt des/r Truppführers\*in notwendig. Der/die Gruppenführer\*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

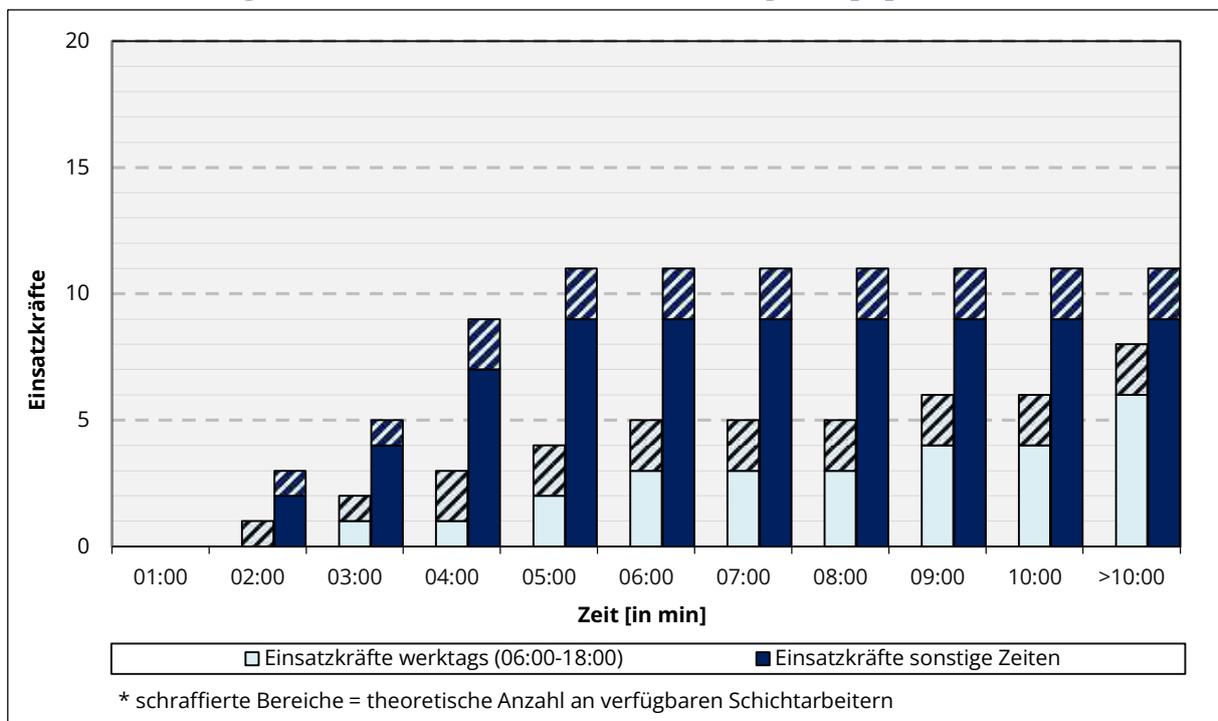
# **Anhang D**

## **Ergebnisse der Einsatzkräfte-Verfügbar- keitsanalyse**

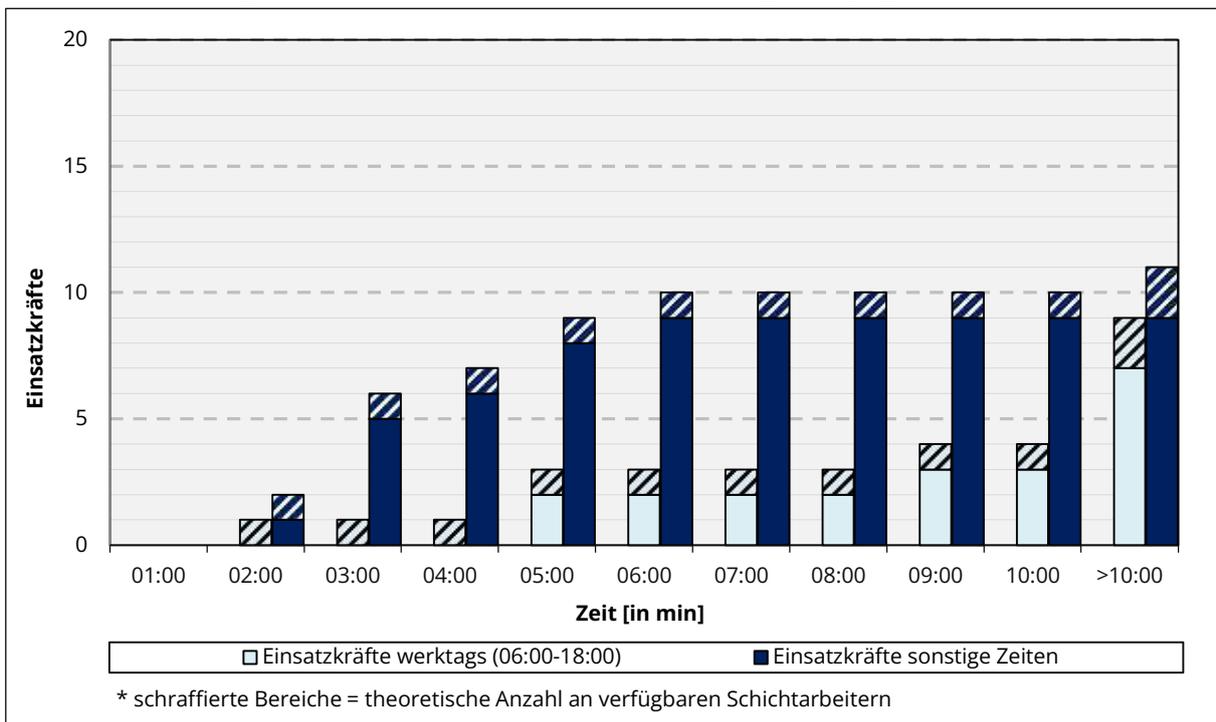
## Abteilung Stadtmitte Führung



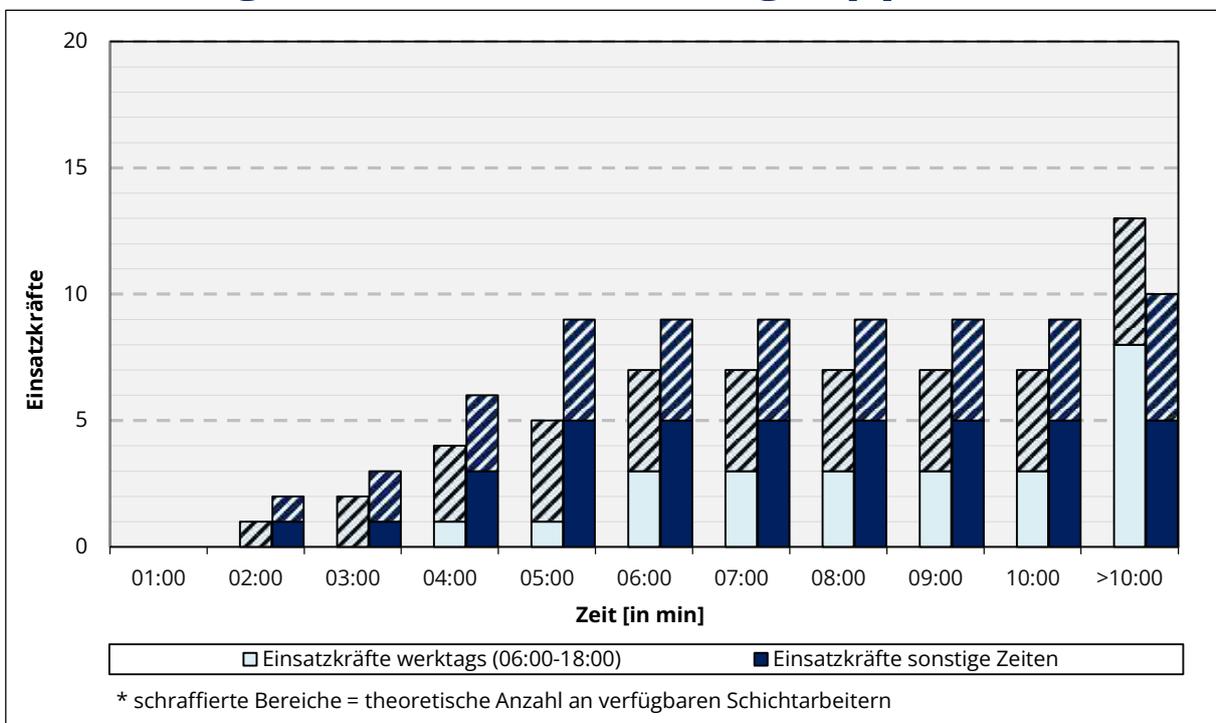
## Abteilung Stadtmitte Dienstgruppe 1



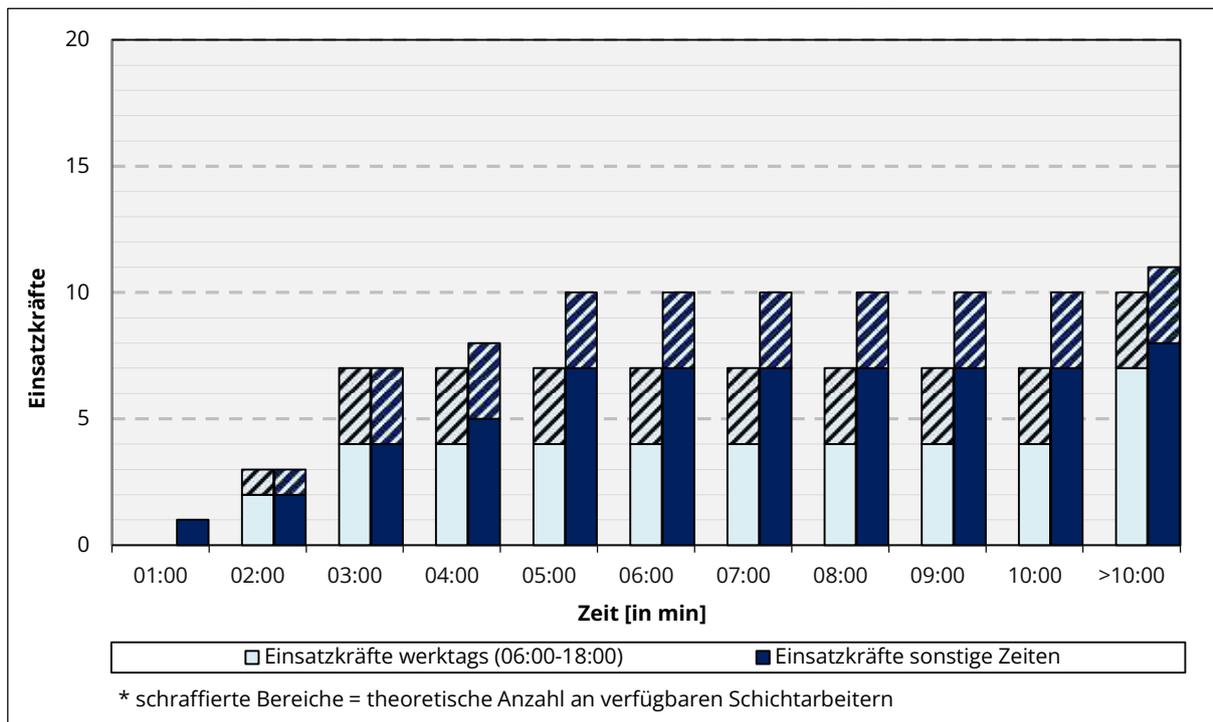
## Abteilung Stadtmittte Dienstgruppe 2



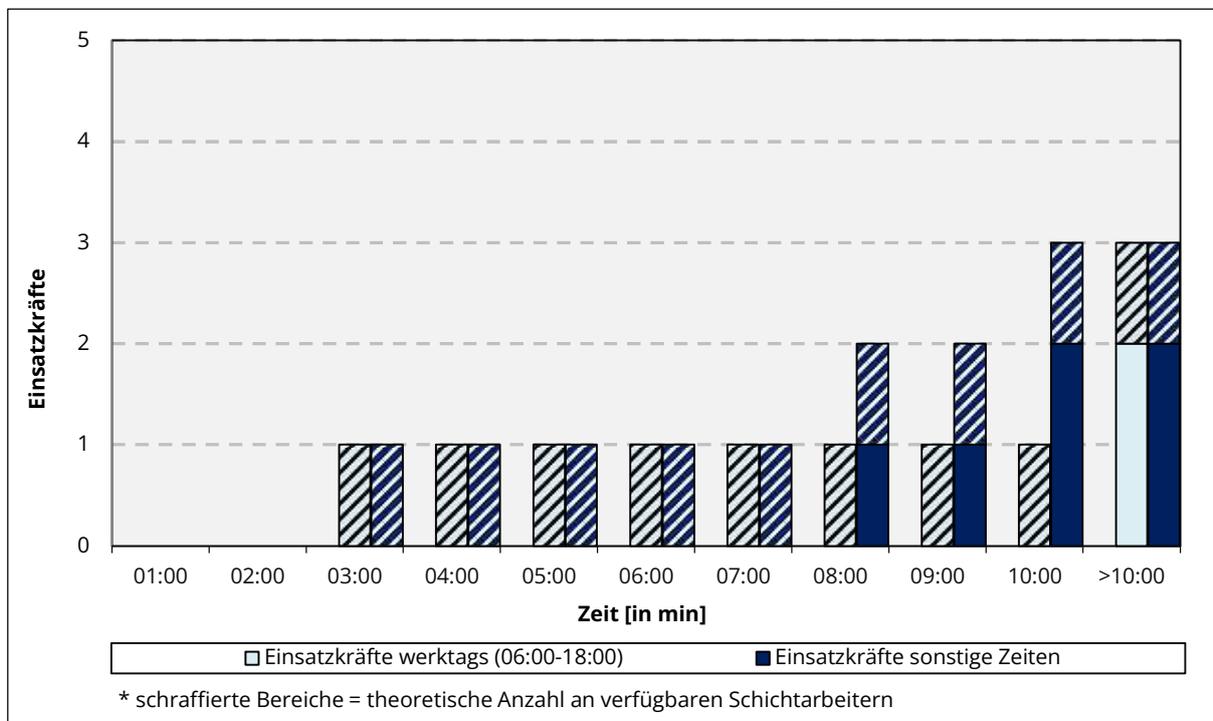
## Abteilung Stadtmittte Dienstgruppe 3



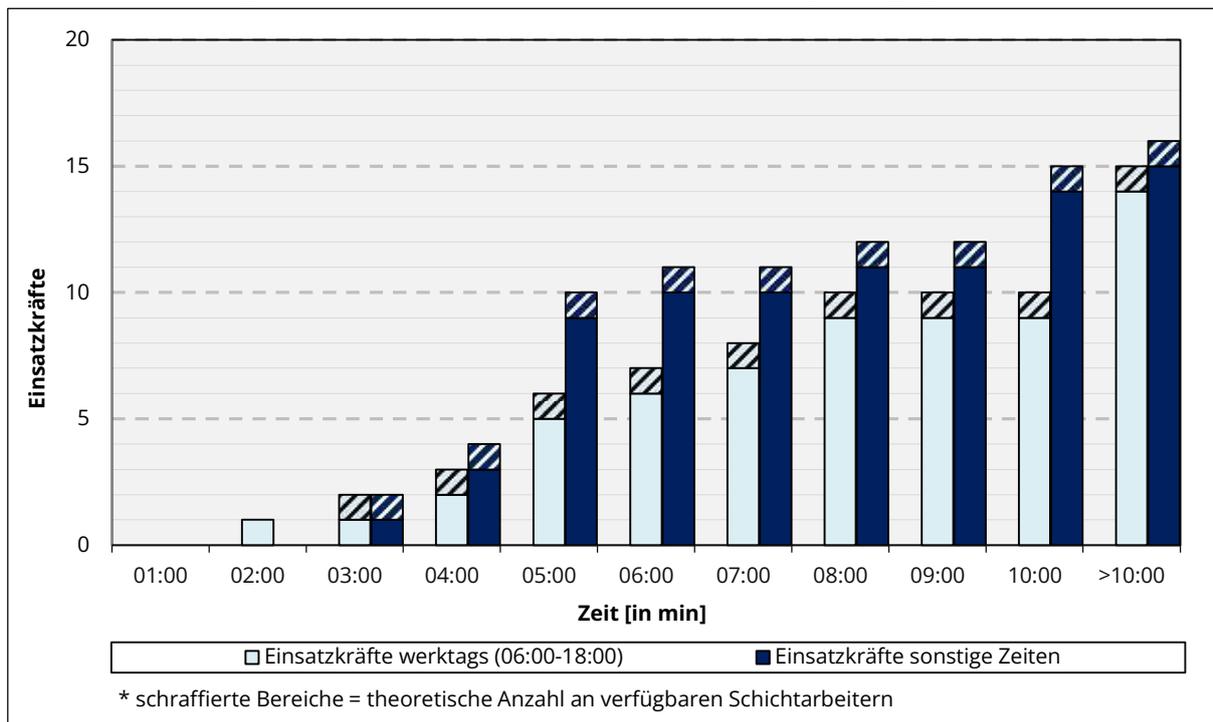
## Abteilung Stadtmitte Dienstgruppe 4



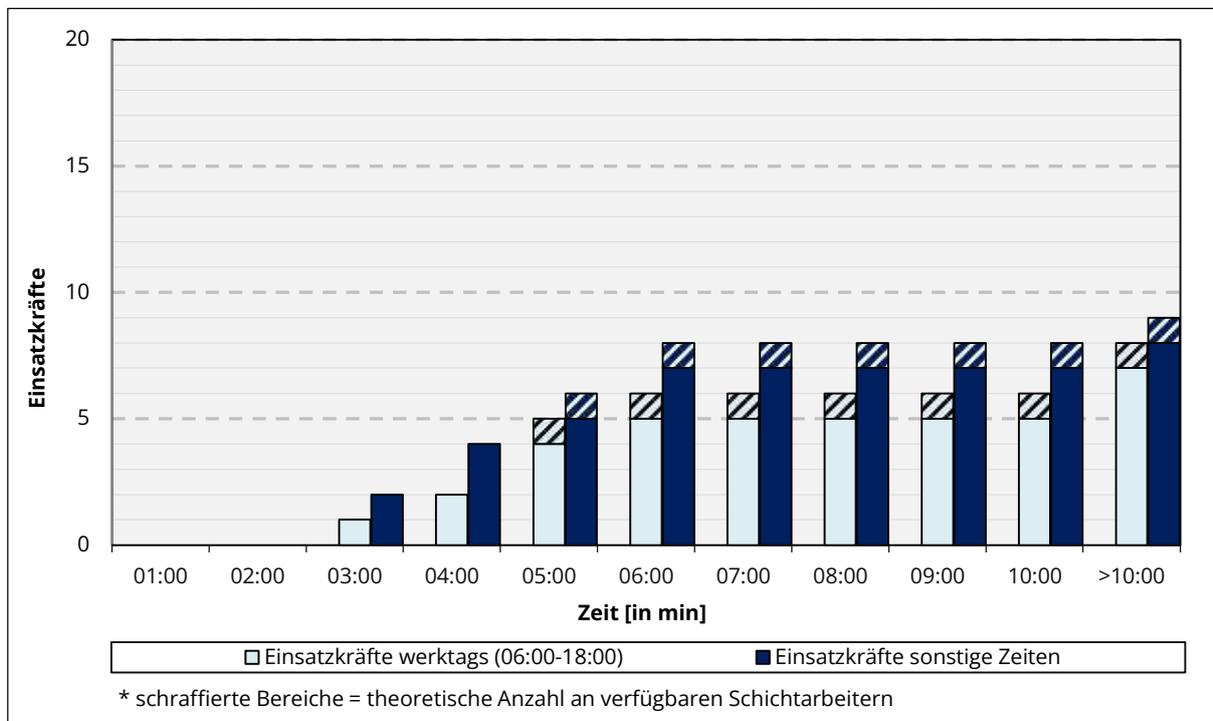
## Abteilung Buchenbach Führung



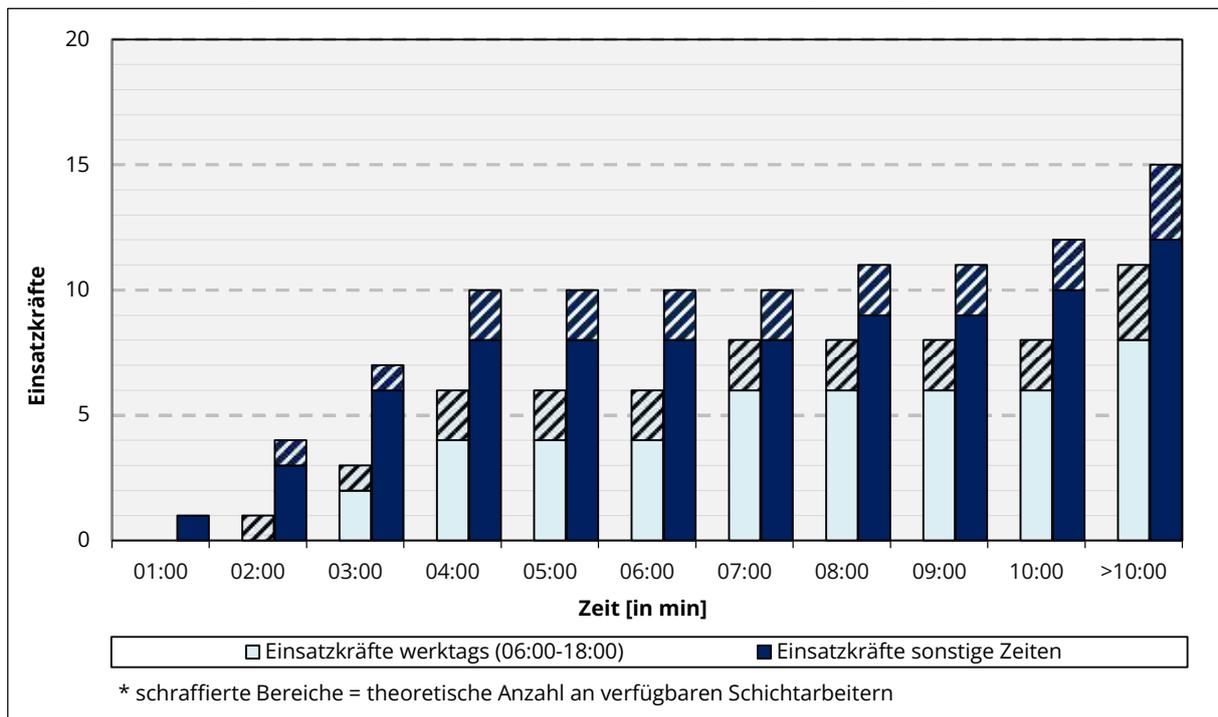
## Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 1



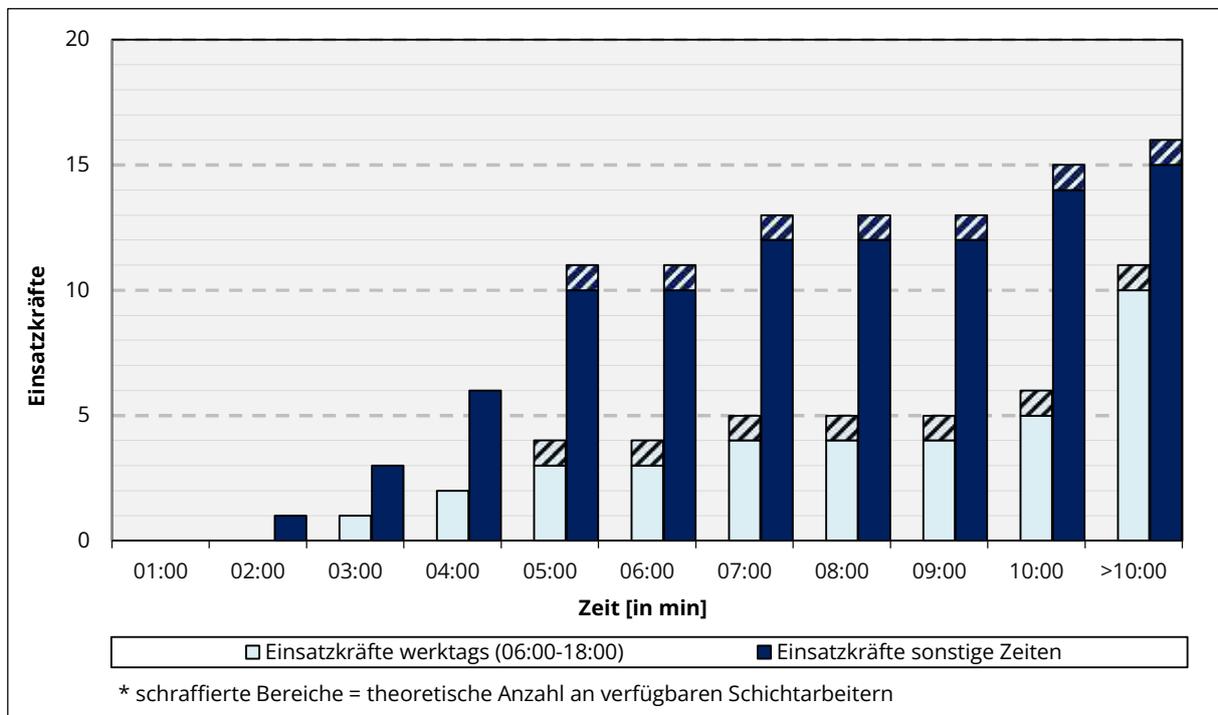
## Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 2



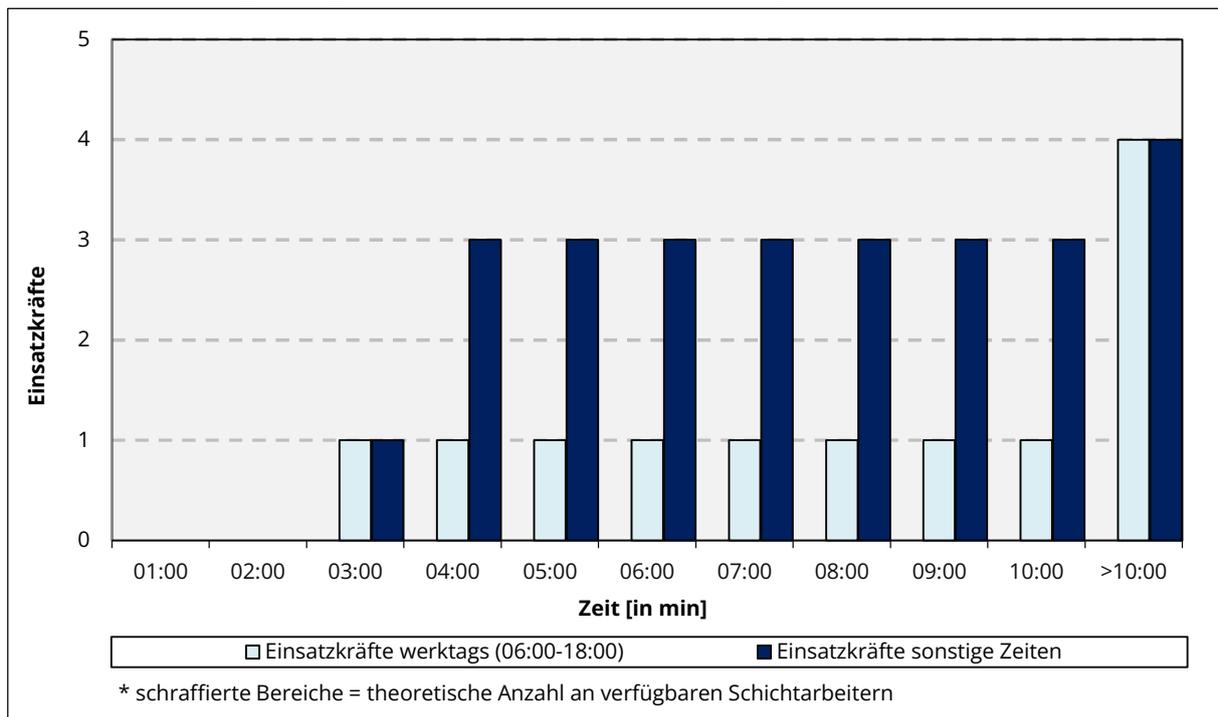
## Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 3



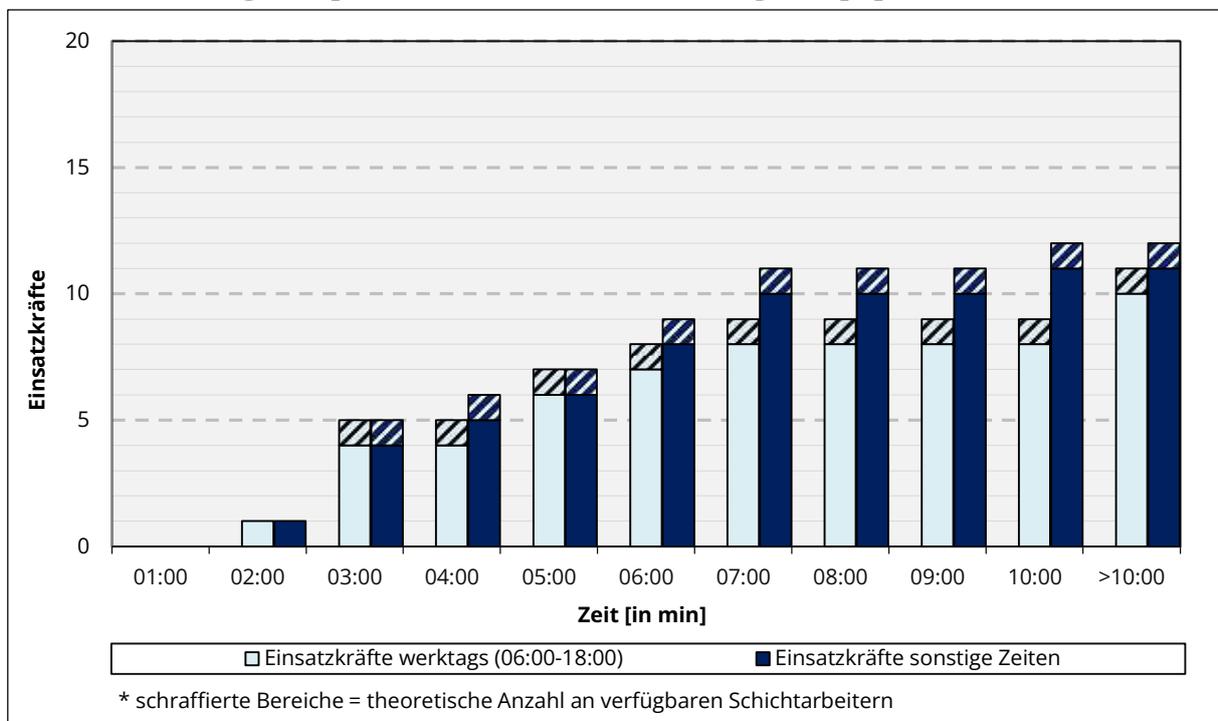
## Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 4



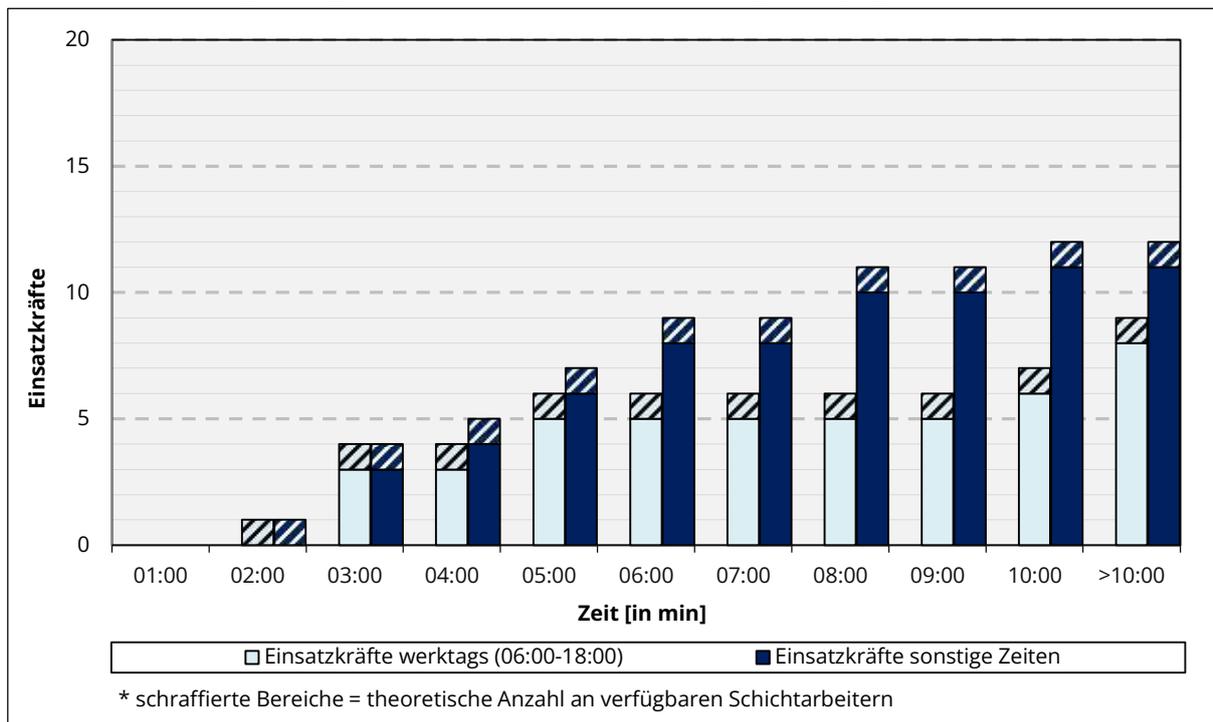
## Abteilung Zipfelbach Führung



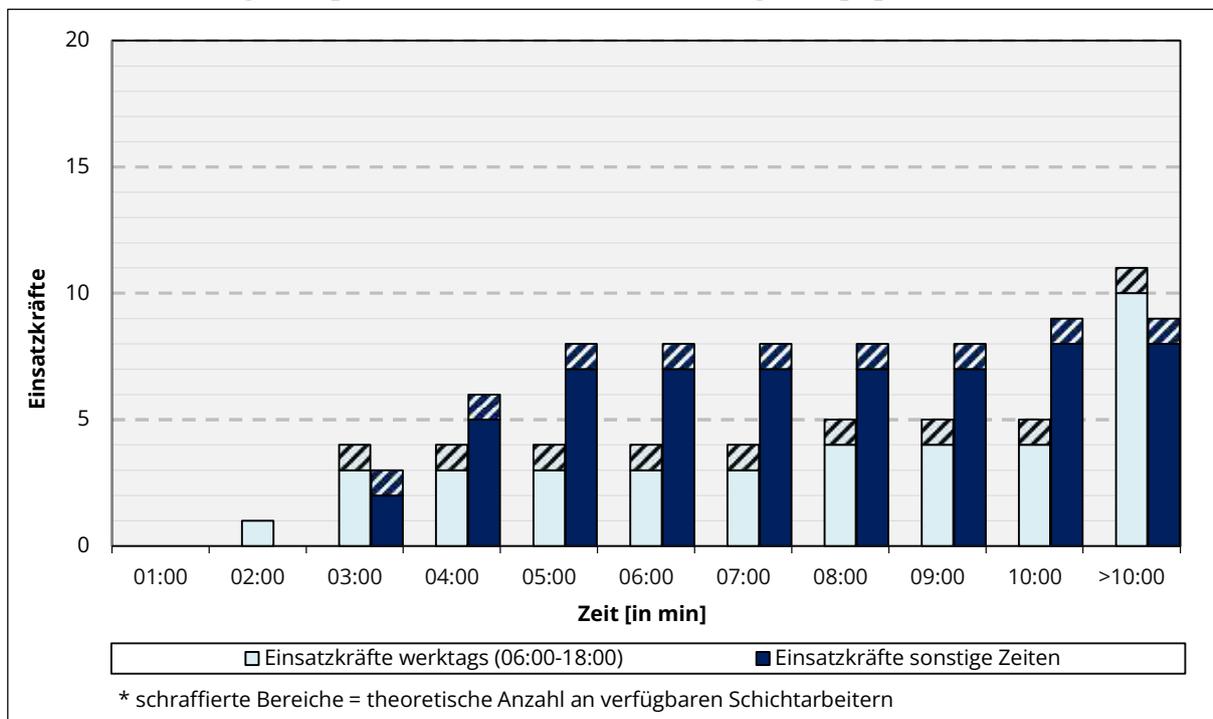
## Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 1



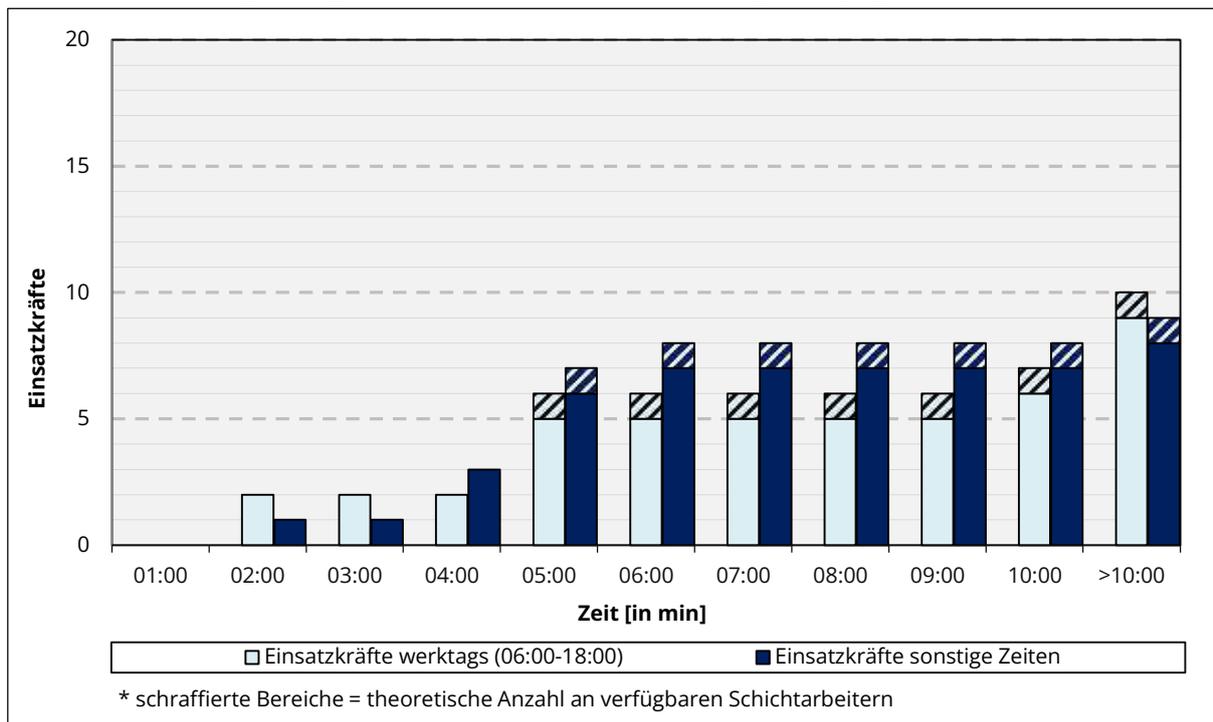
## Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 2



## Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 3



# Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 4

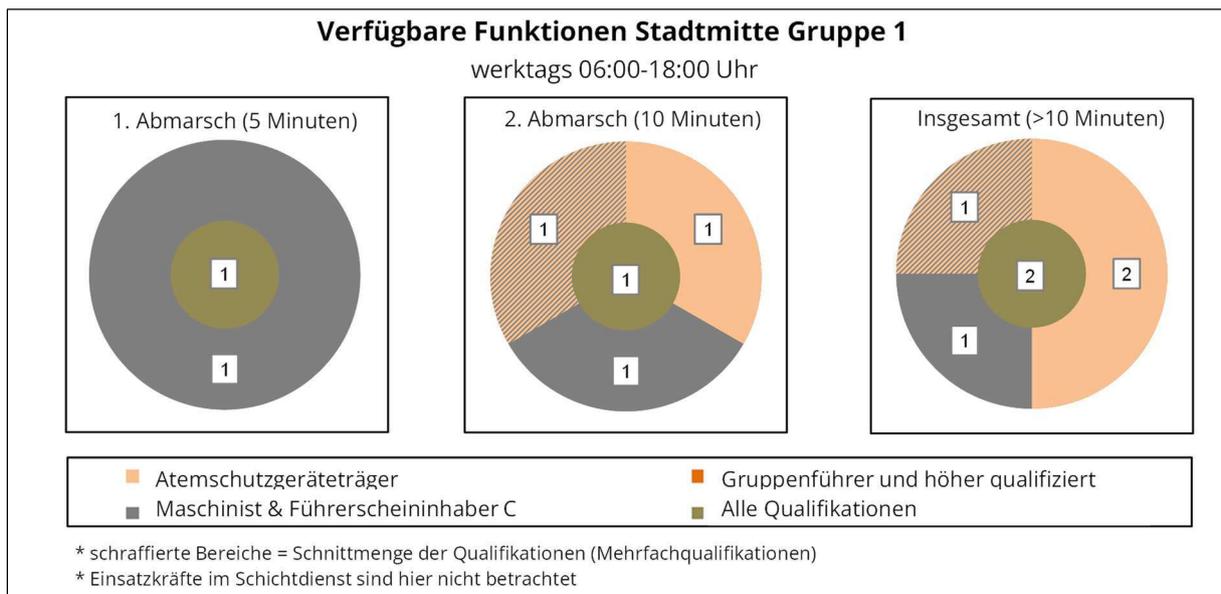
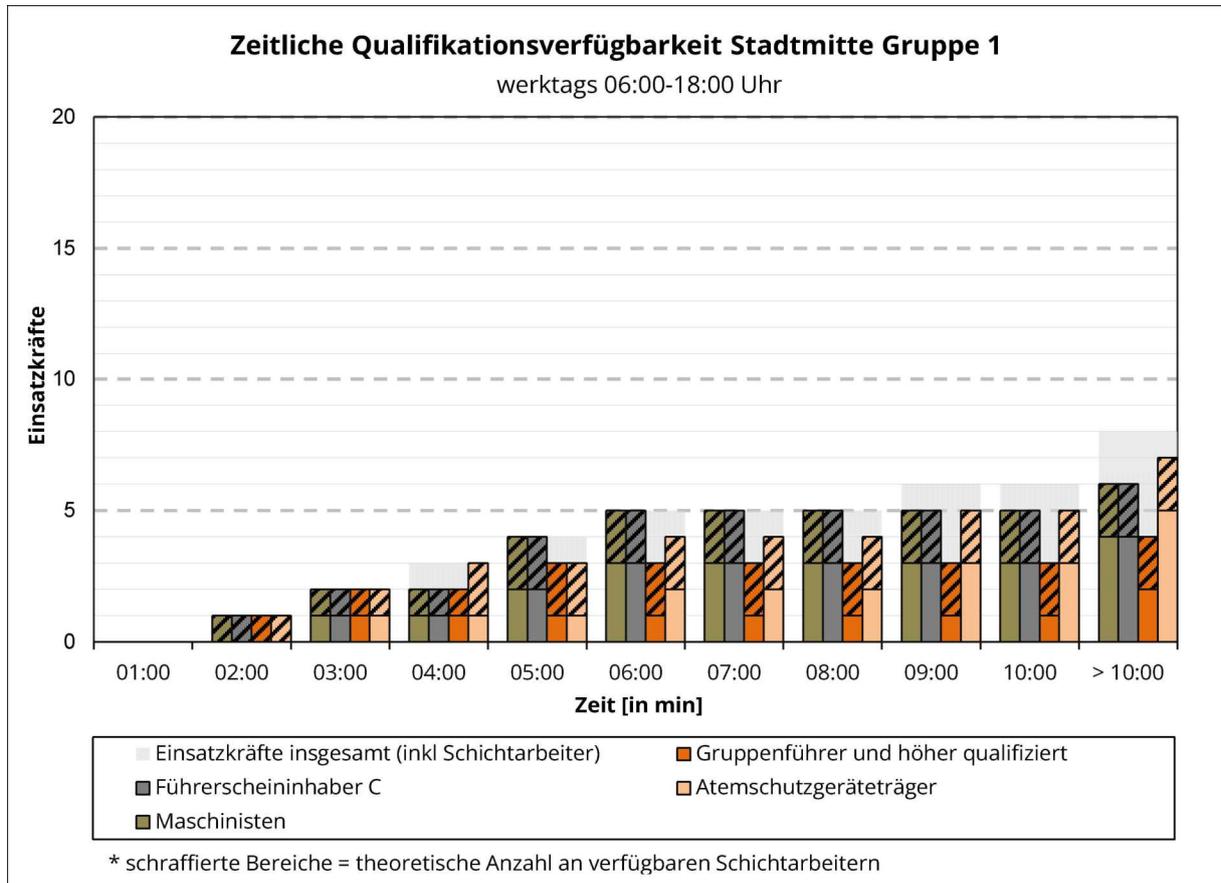


# **Anhang E**

## **Weitere Ergebnisse der Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse**

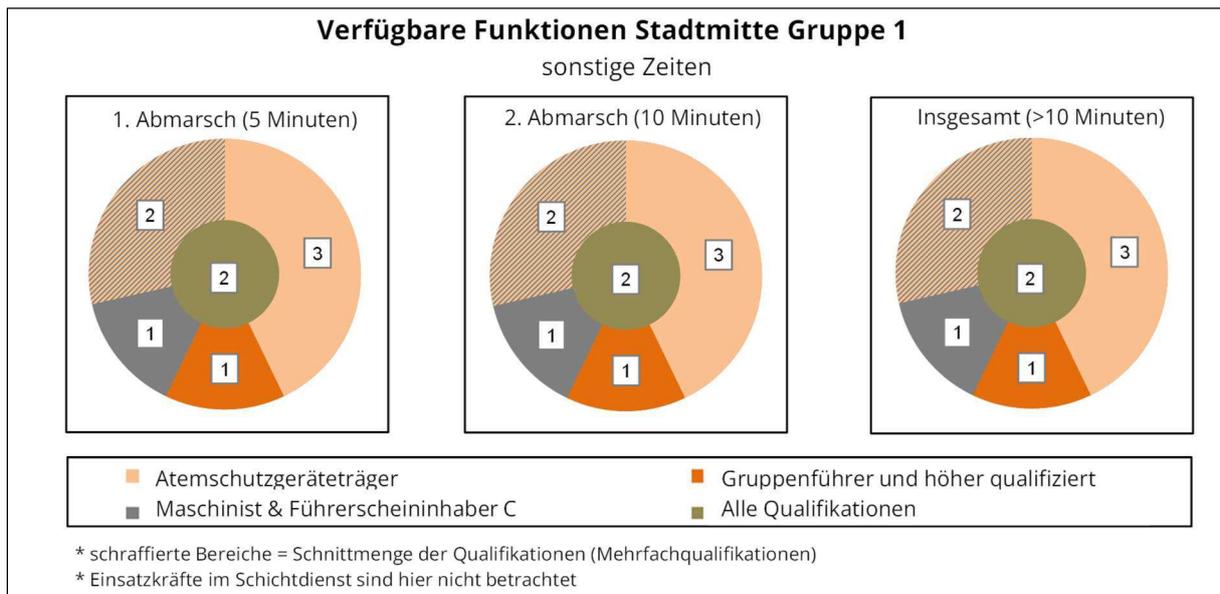
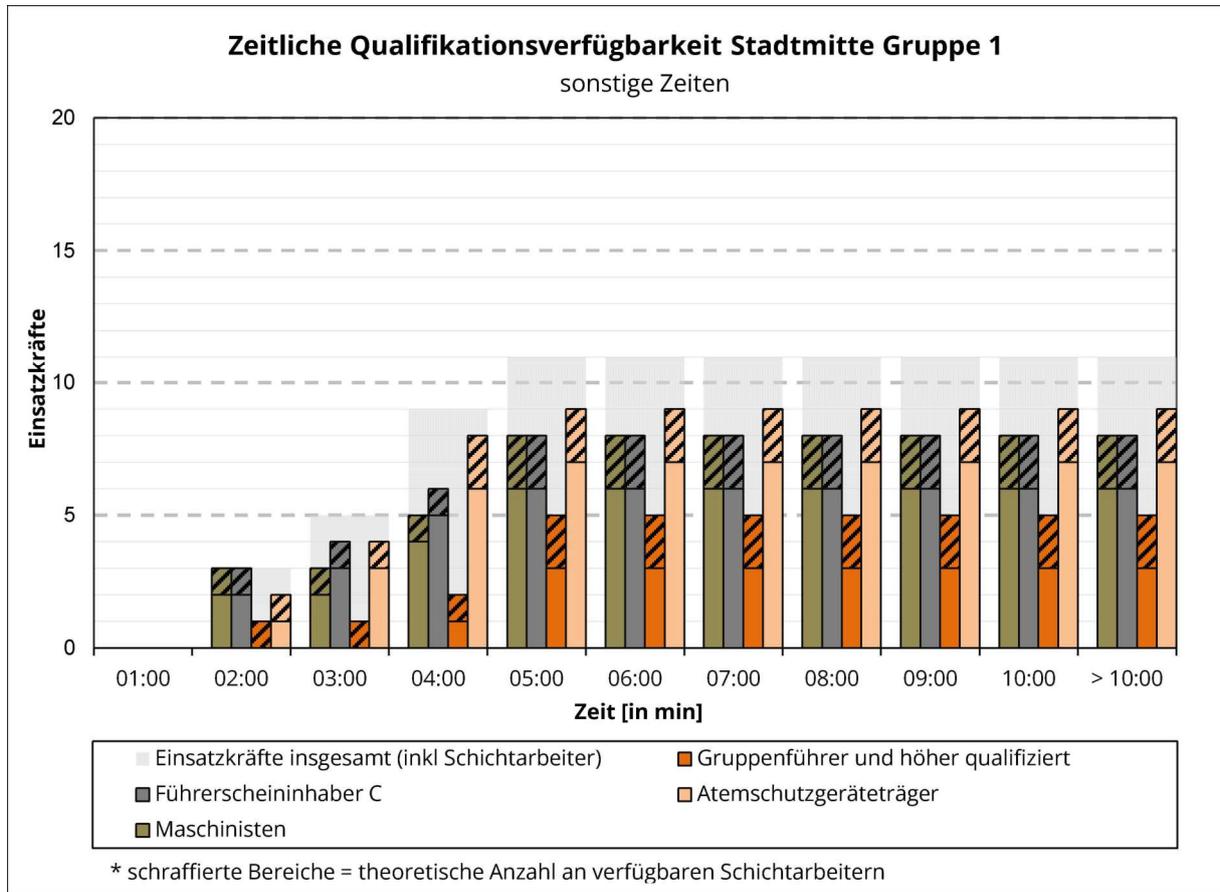
# Abteilung Stadtmitte Dienstgruppe 1

Montag-Freitag 6-18 Uhr



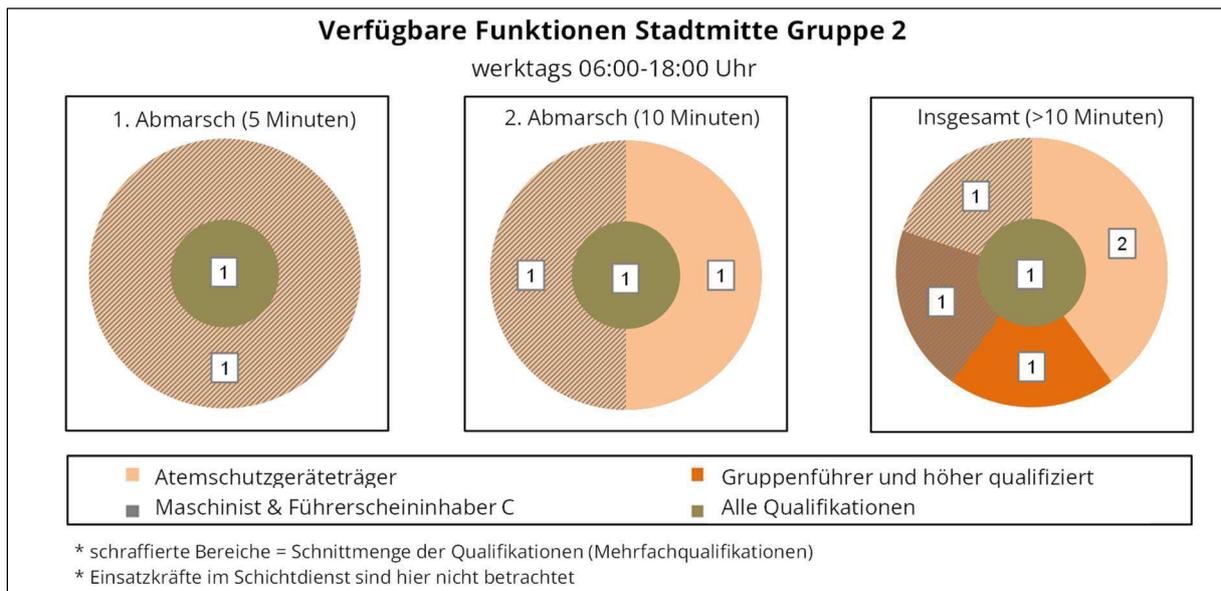
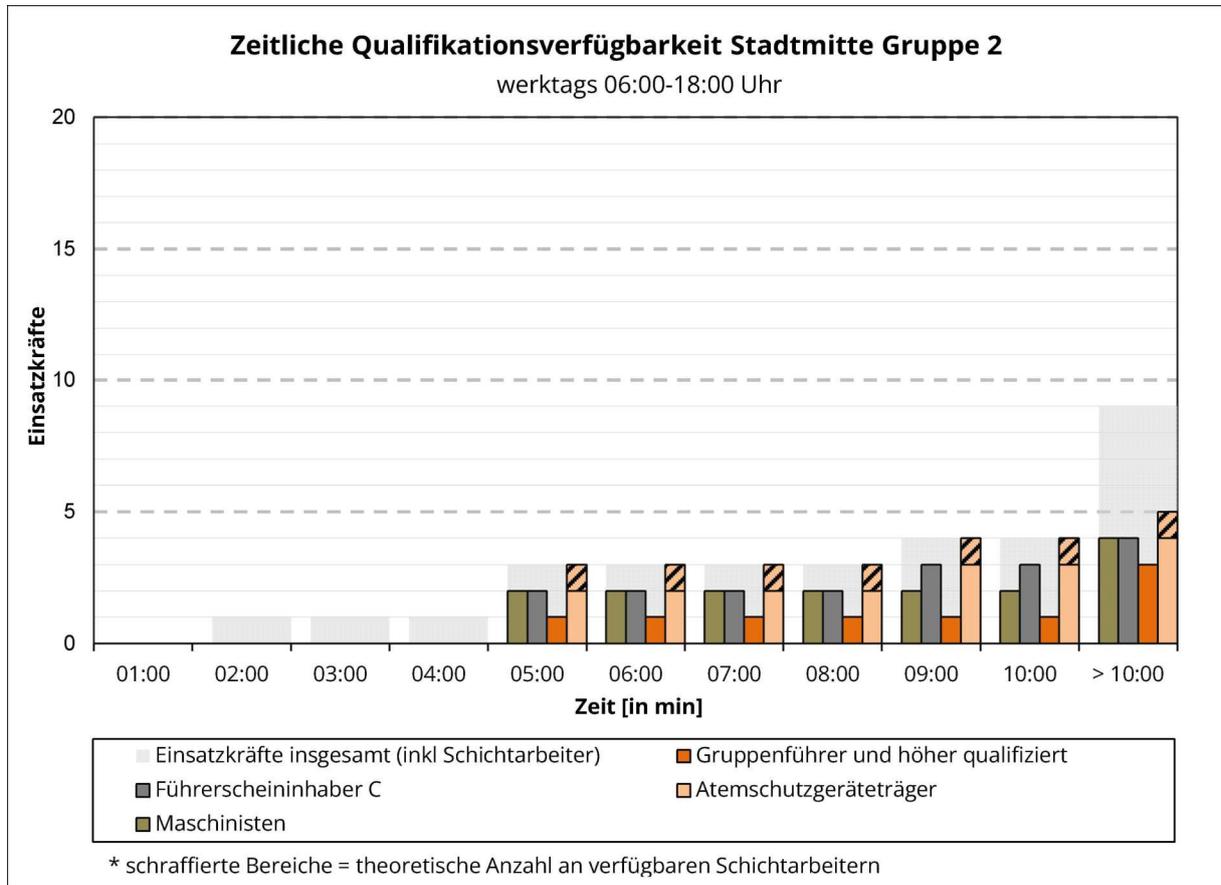
# Abteilung Stadtmittte Dienstgruppe 1

## Sonstige Zeiten



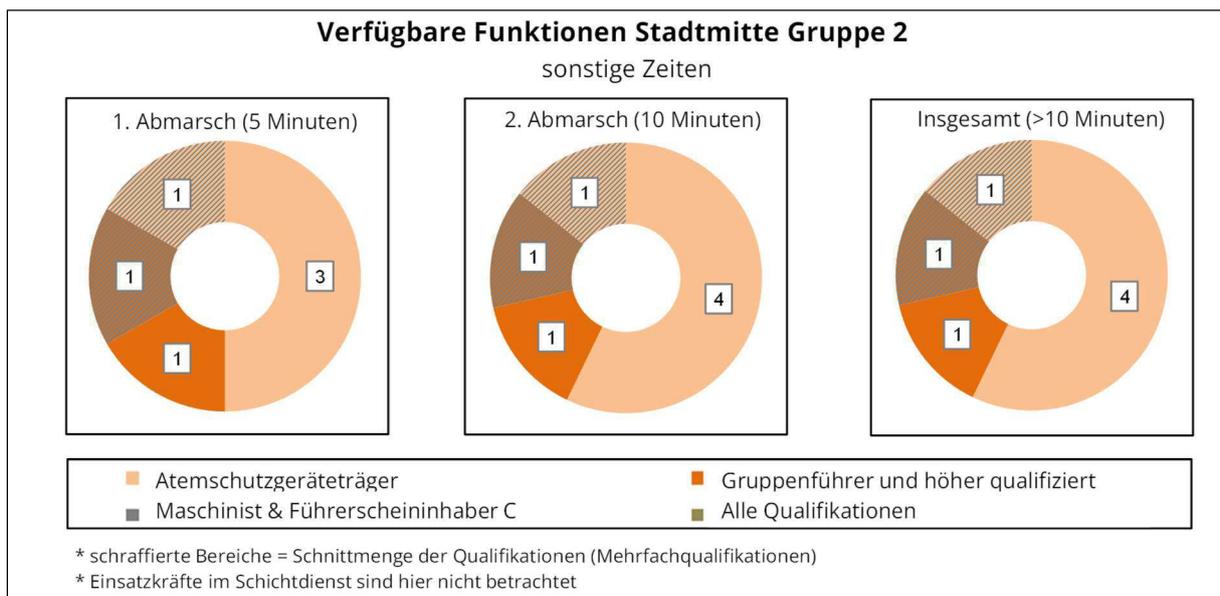
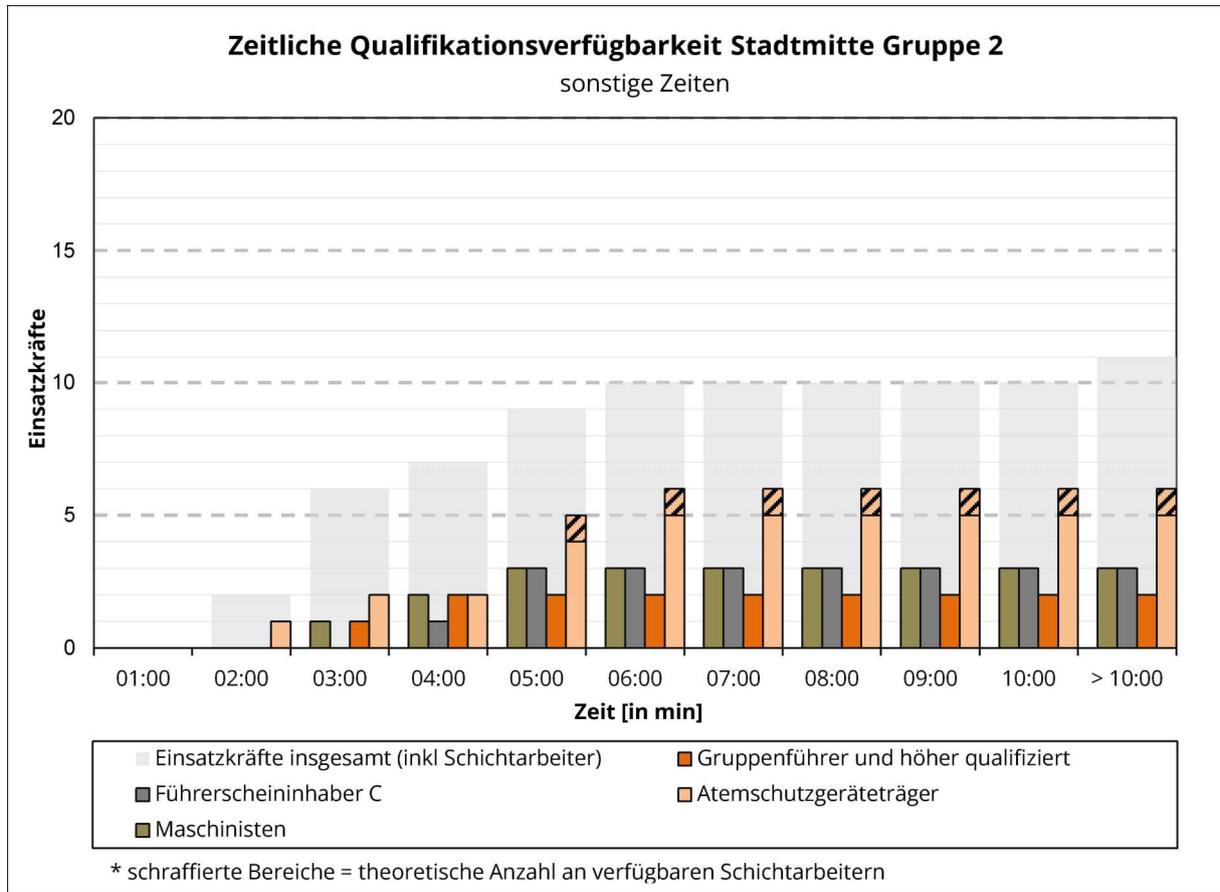
# Abteilung Stadtmitte Dienstgruppe 2

Montag-Freitag 6-18 Uhr



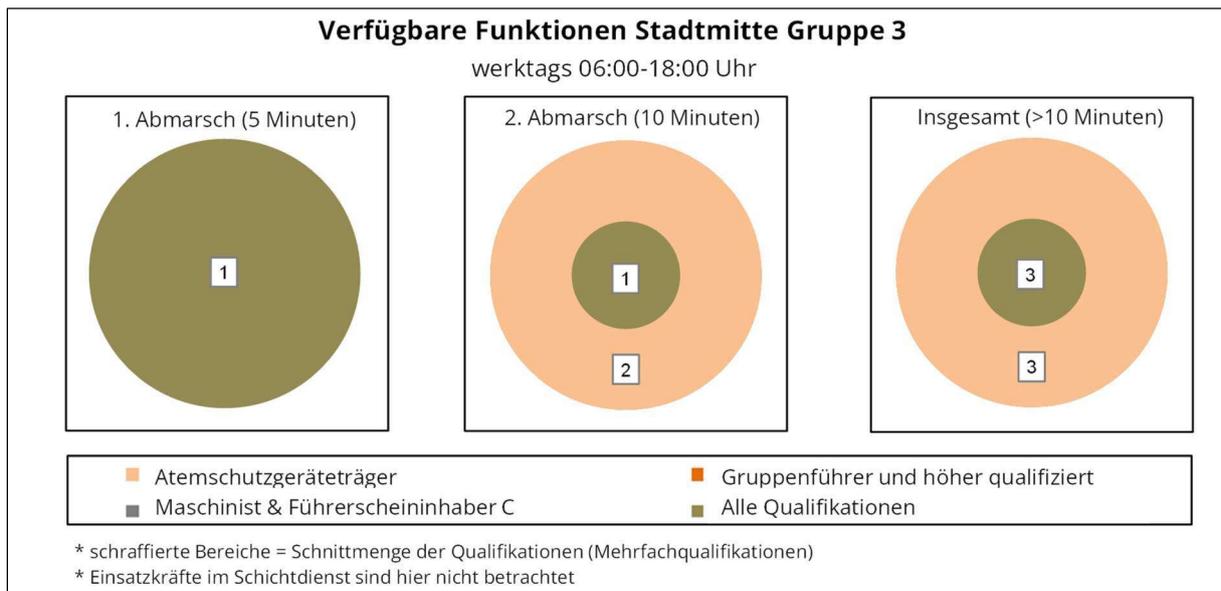
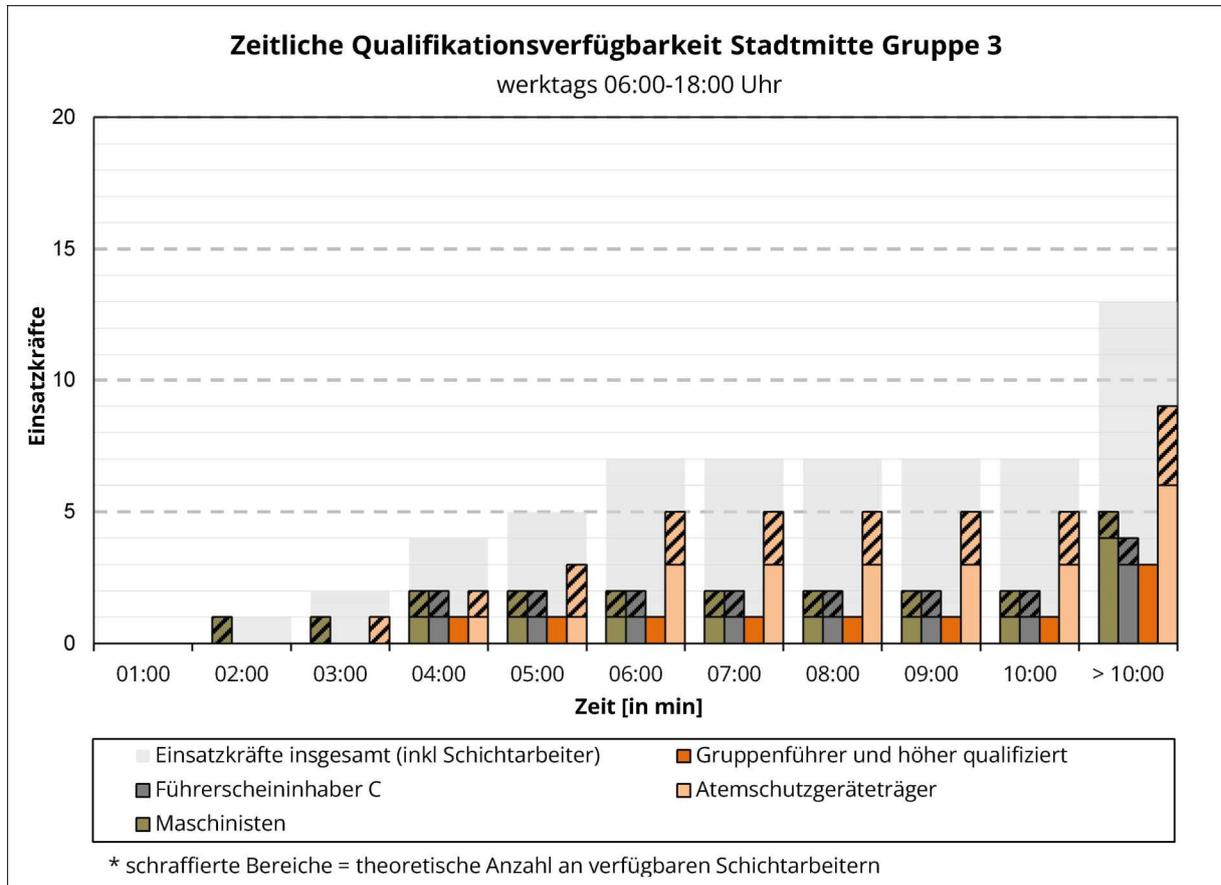
# Abteilung Stadtmitte Dienstgruppe 2

## Sonstige Zeiten



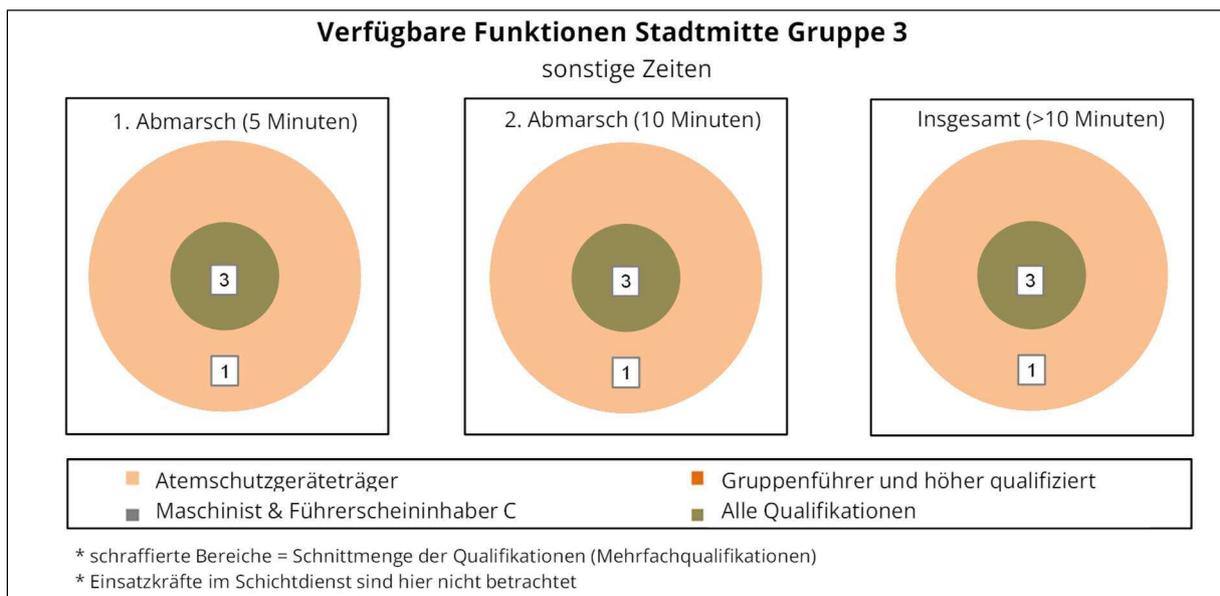
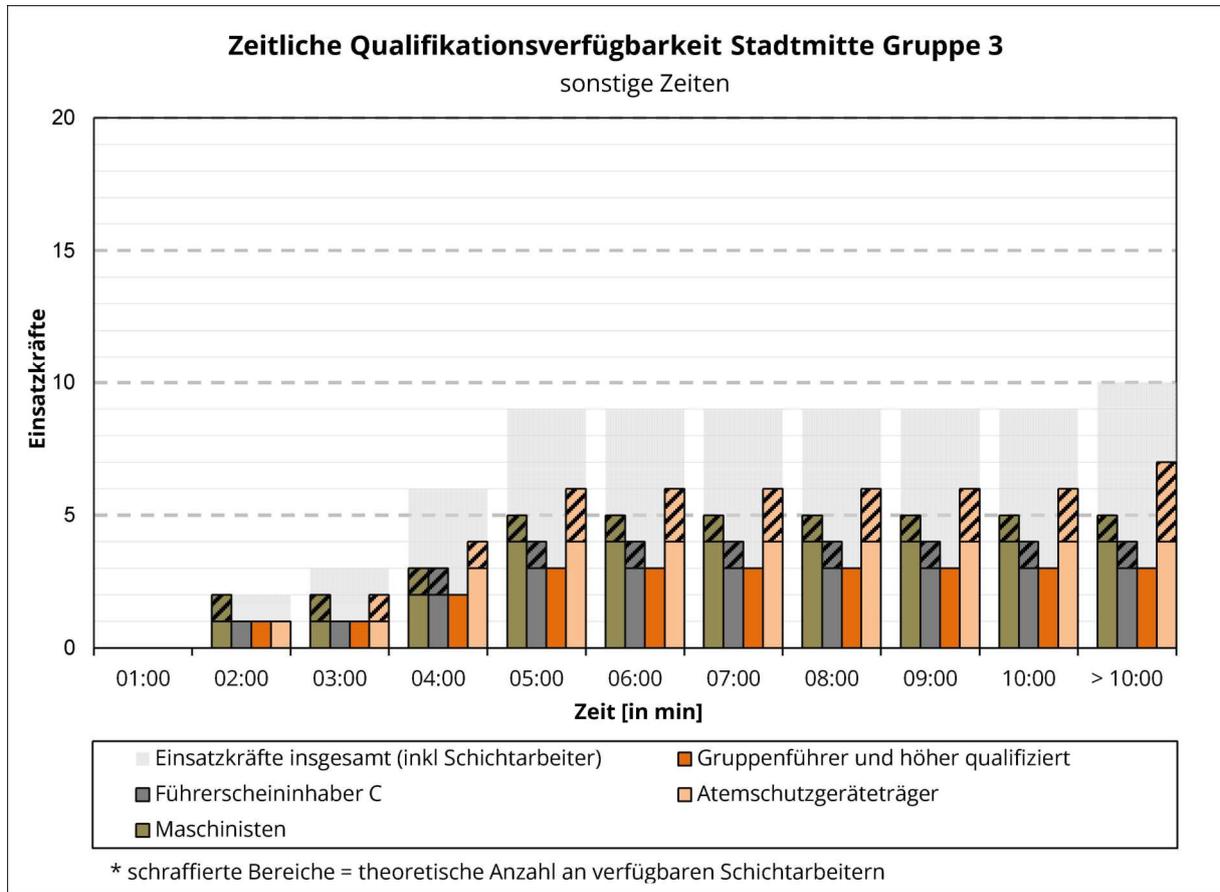
# Abteilung Stadtmitte Dienstgruppe 3

Montag-Freitag 6-18 Uhr



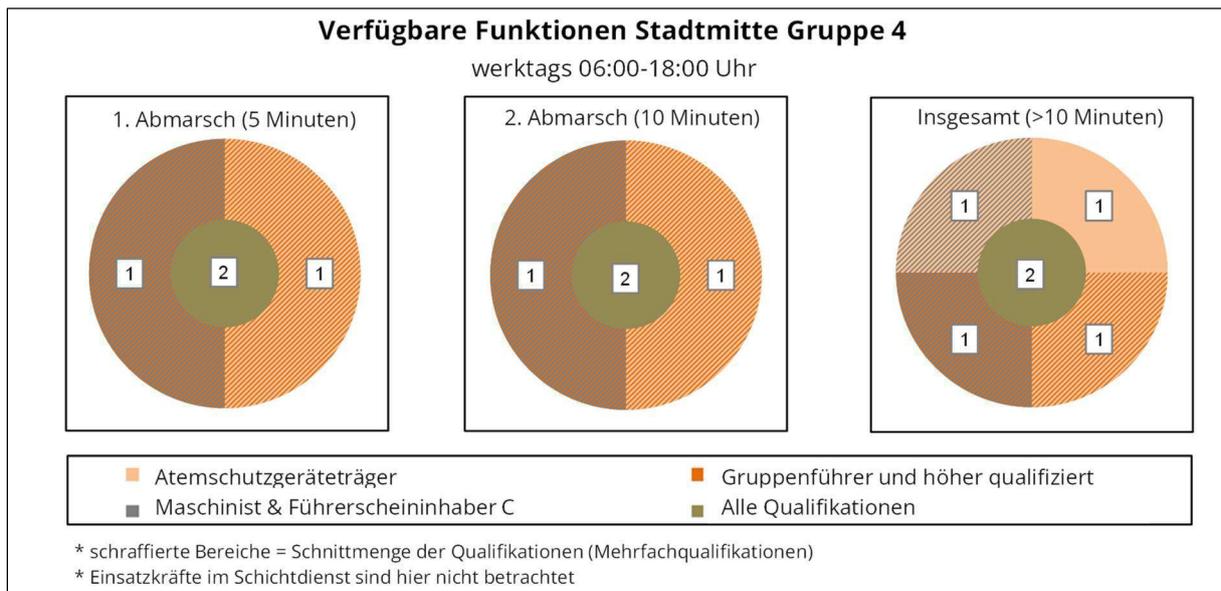
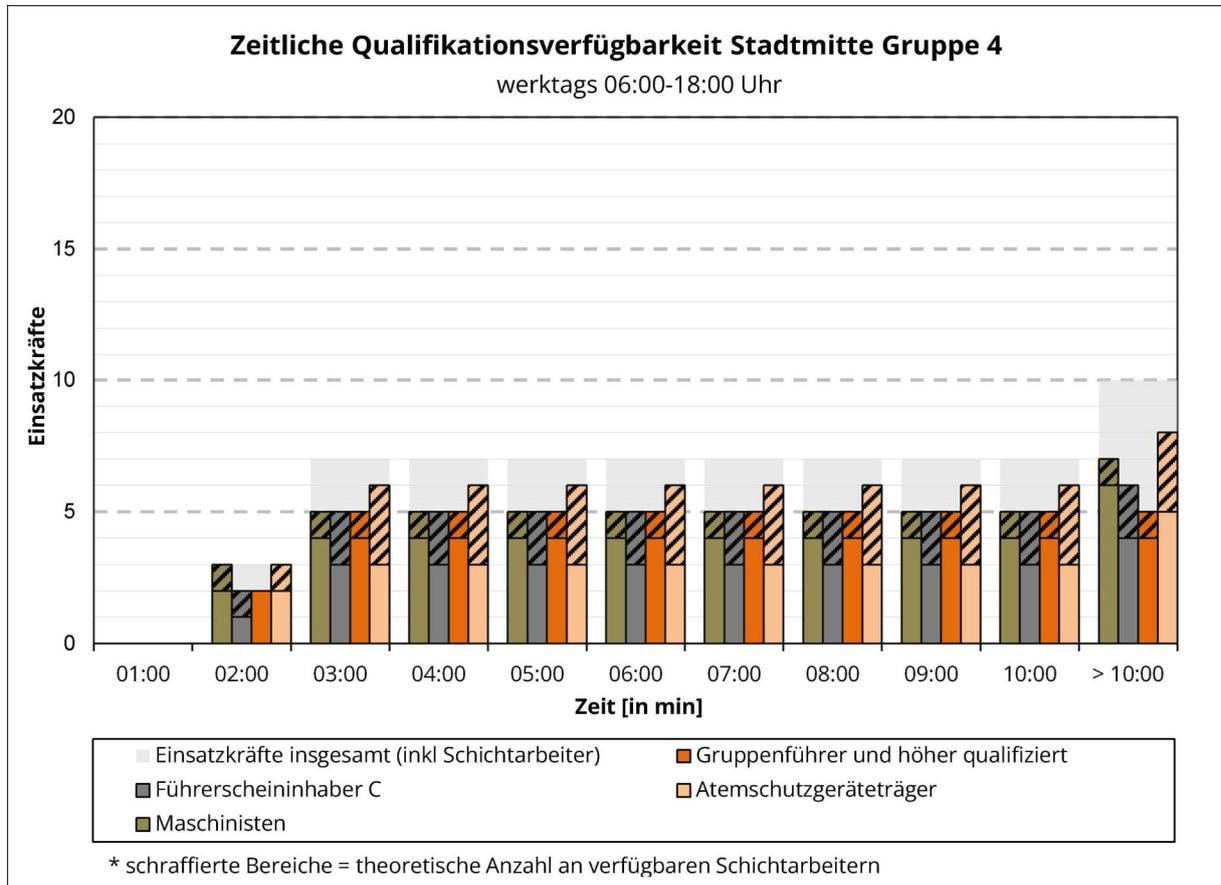
# Abteilung Stadtmitte Dienstgruppe 3

## Sonstige Zeiten



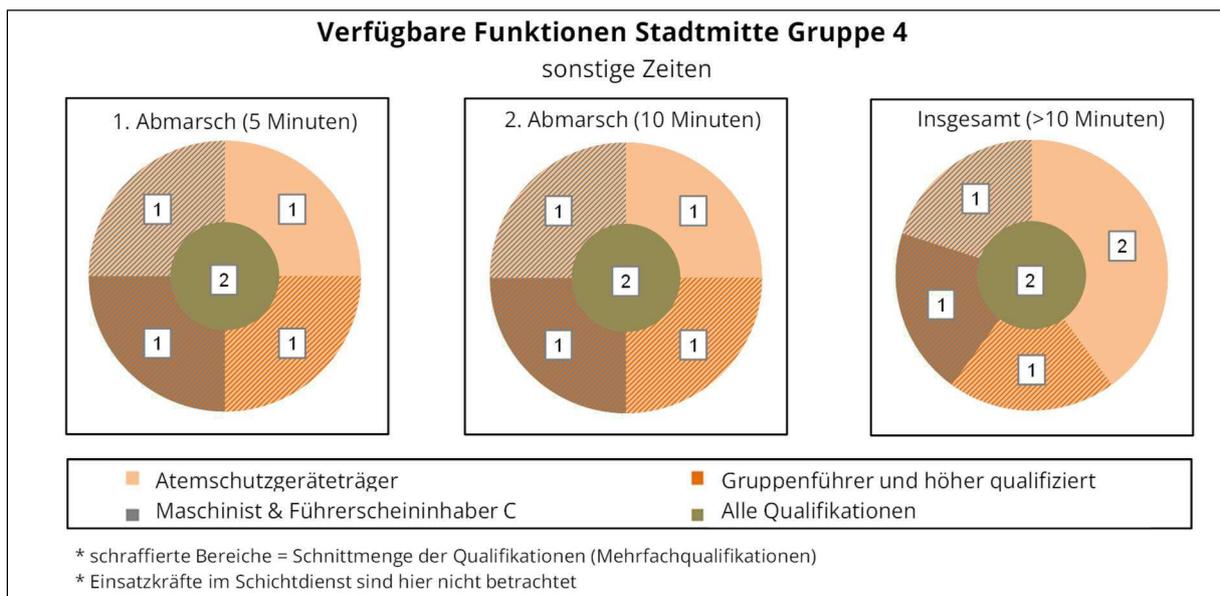
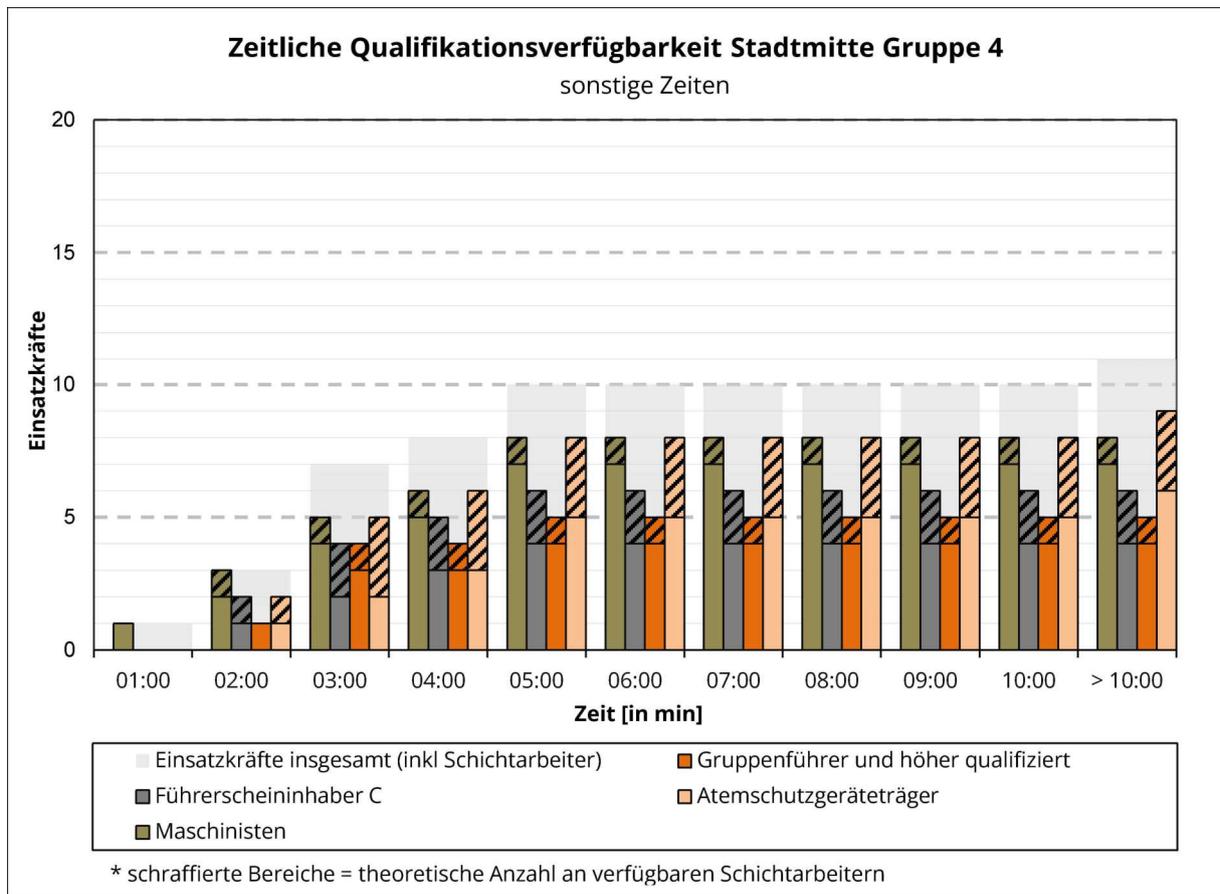
# Abteilung Stadtmitte Dienstgruppe 4

Montag-Freitag 6-18 Uhr



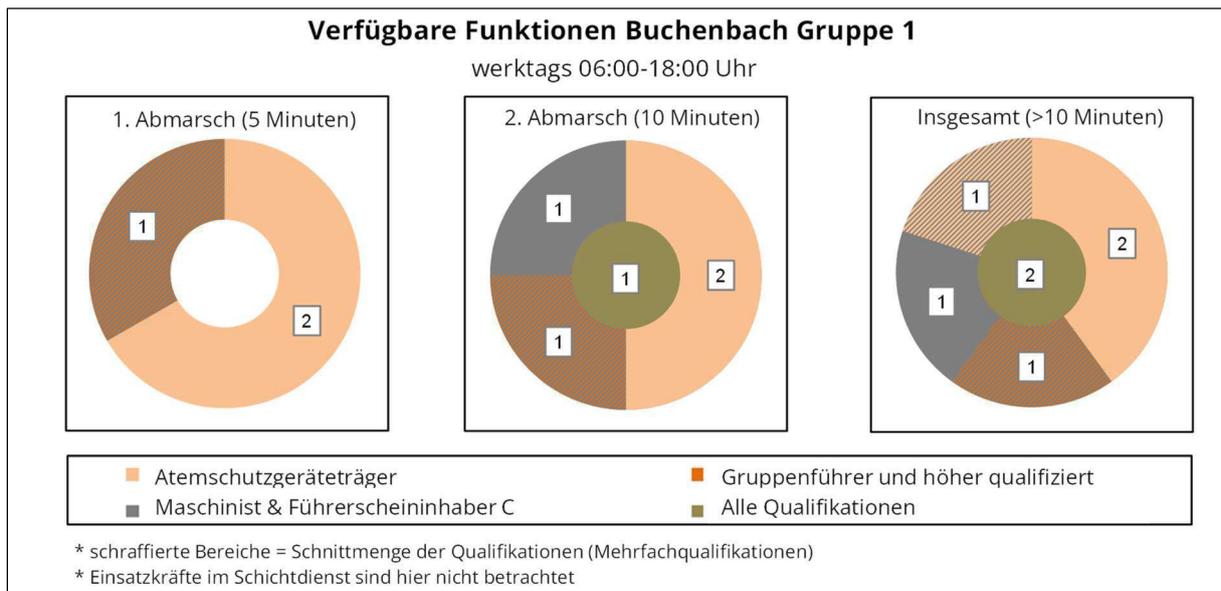
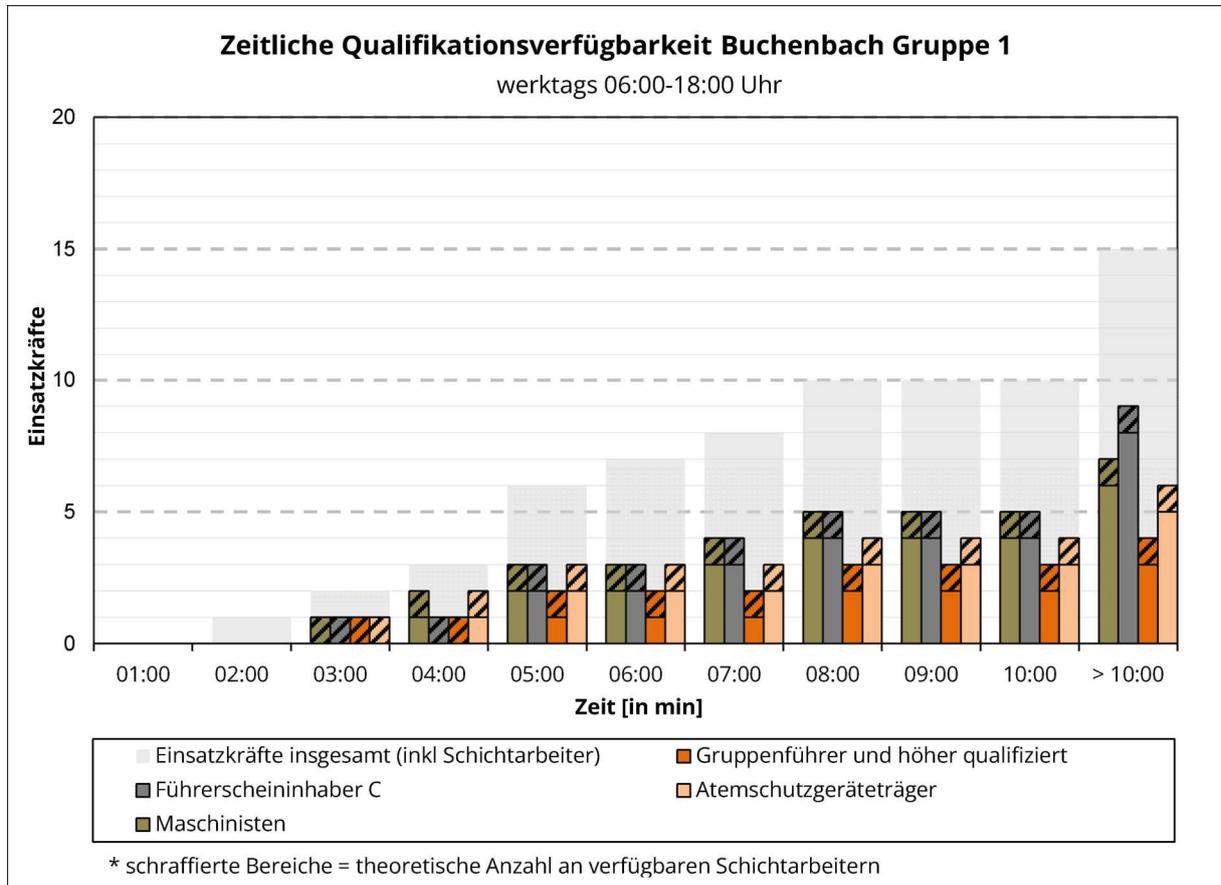
# Abteilung Stadtmitte Dienstgruppe 4

## Sonstige Zeiten



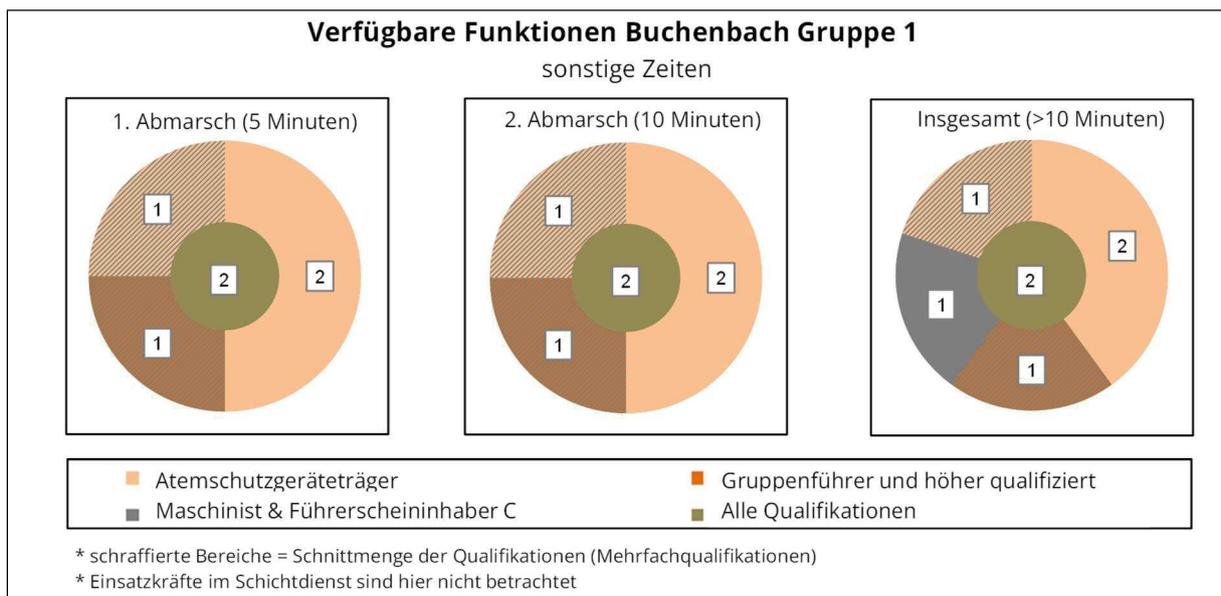
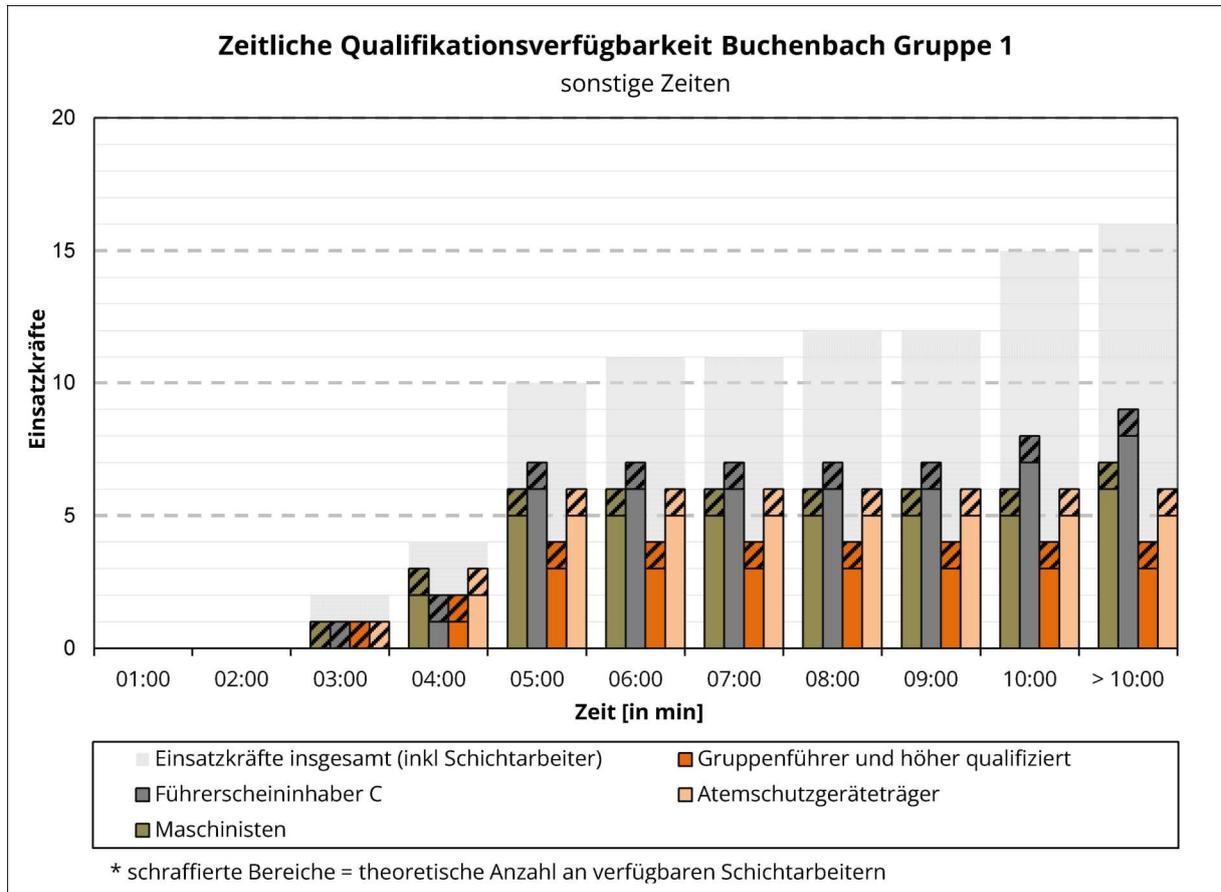
# Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 1

Montag-Freitag 6-18 Uhr



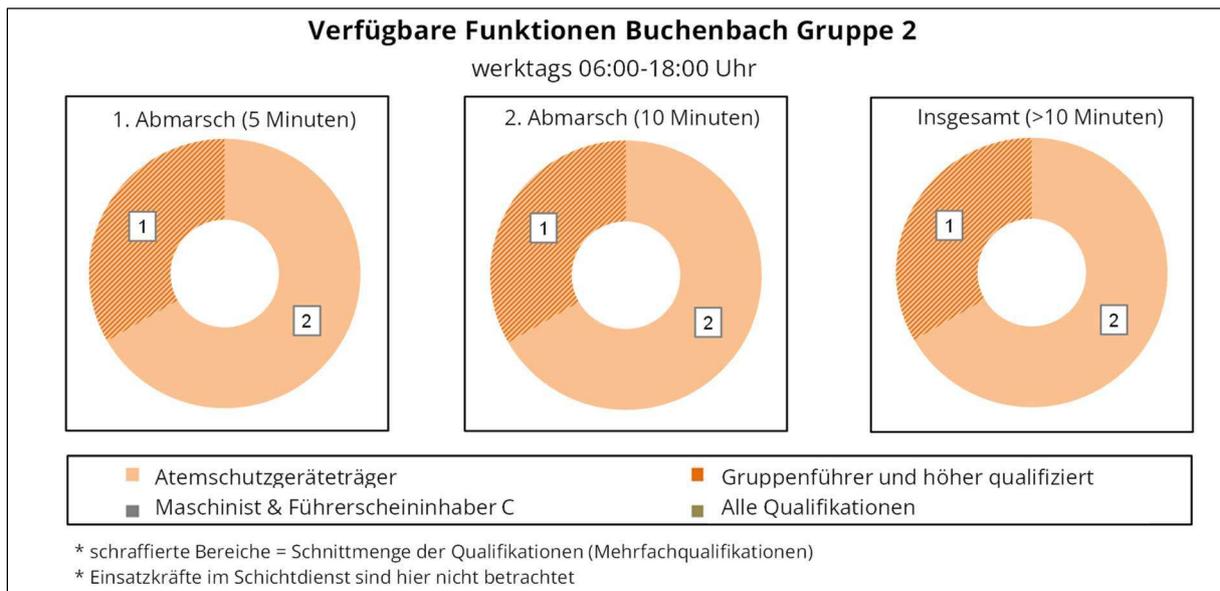
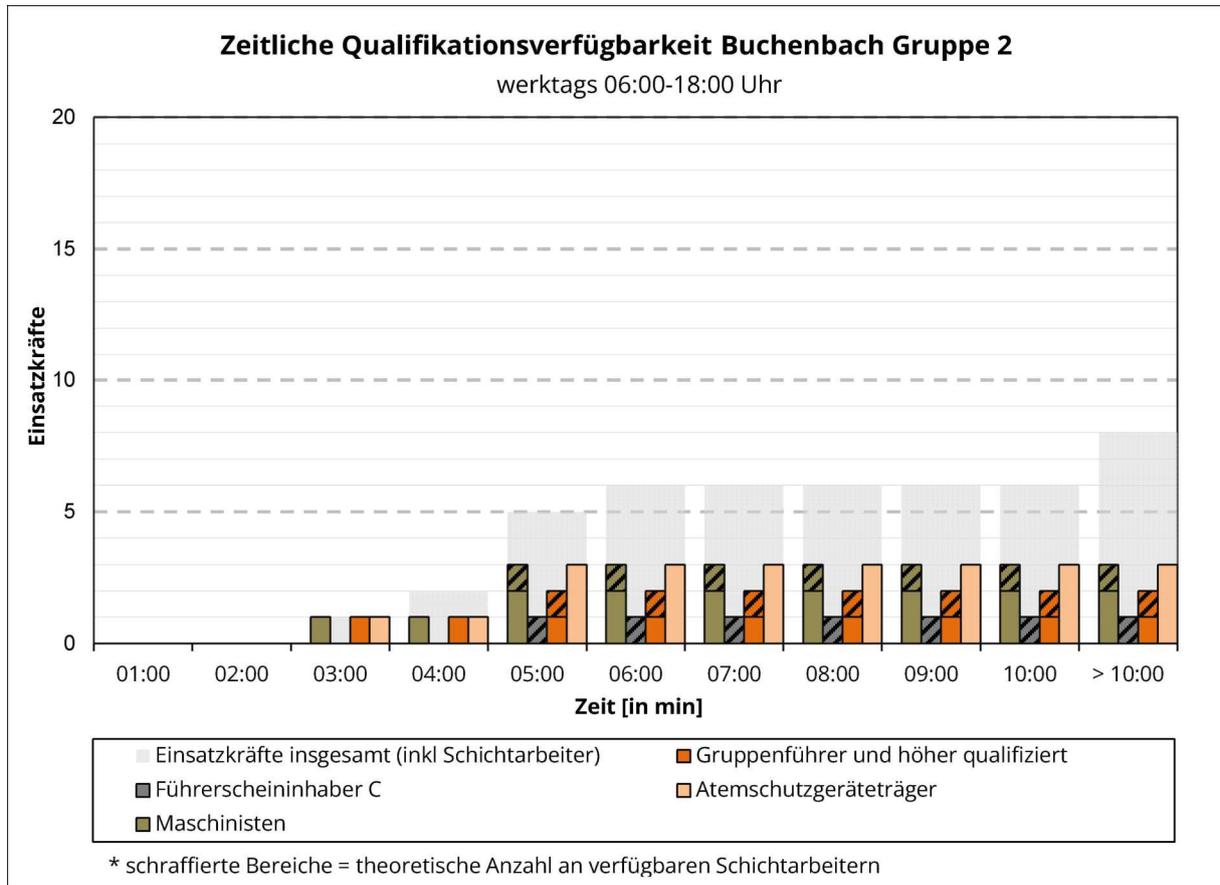
# Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 1

## Sonstige Zeiten



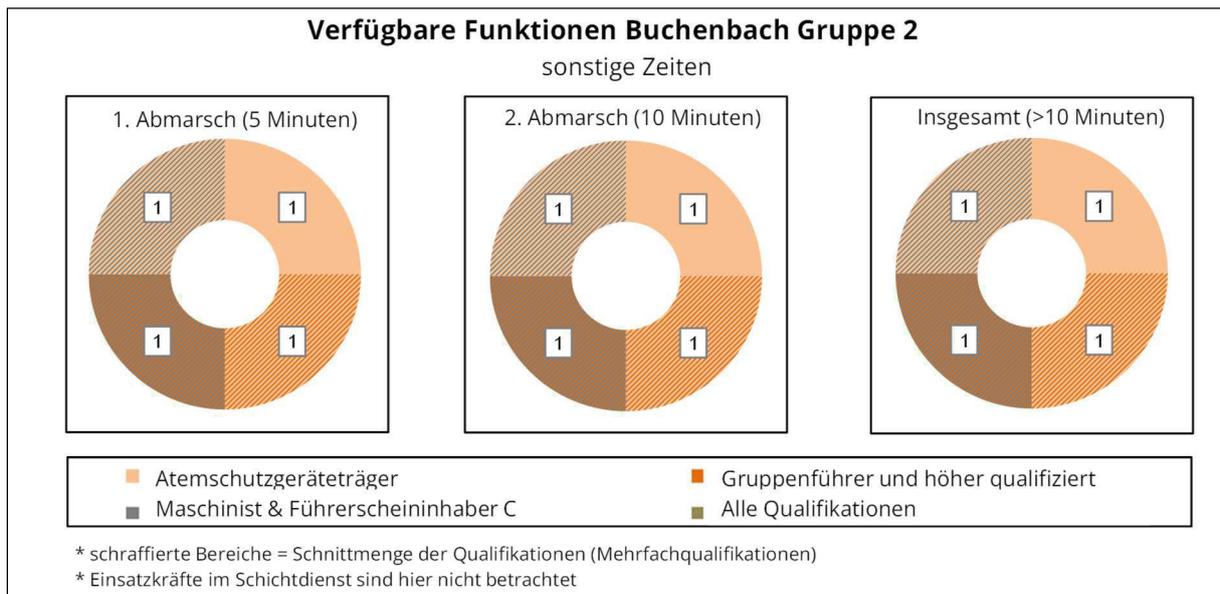
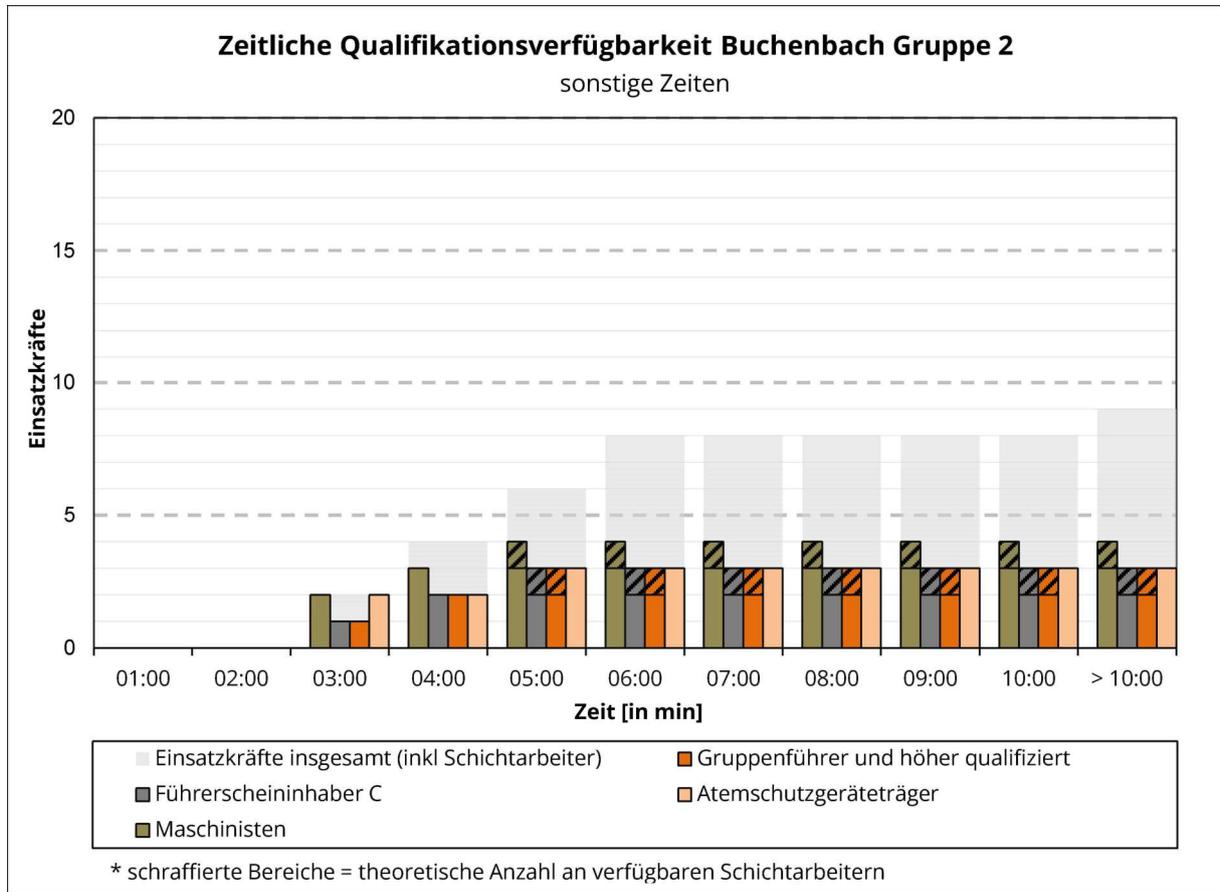
# Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 2

Montag-Freitag 6-18 Uhr



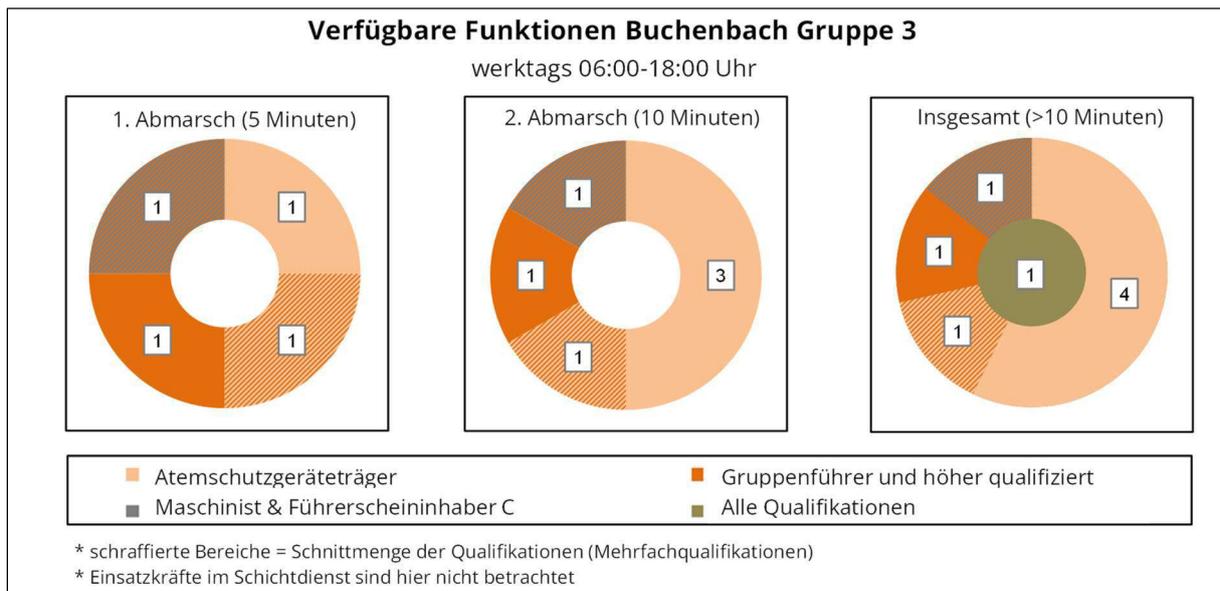
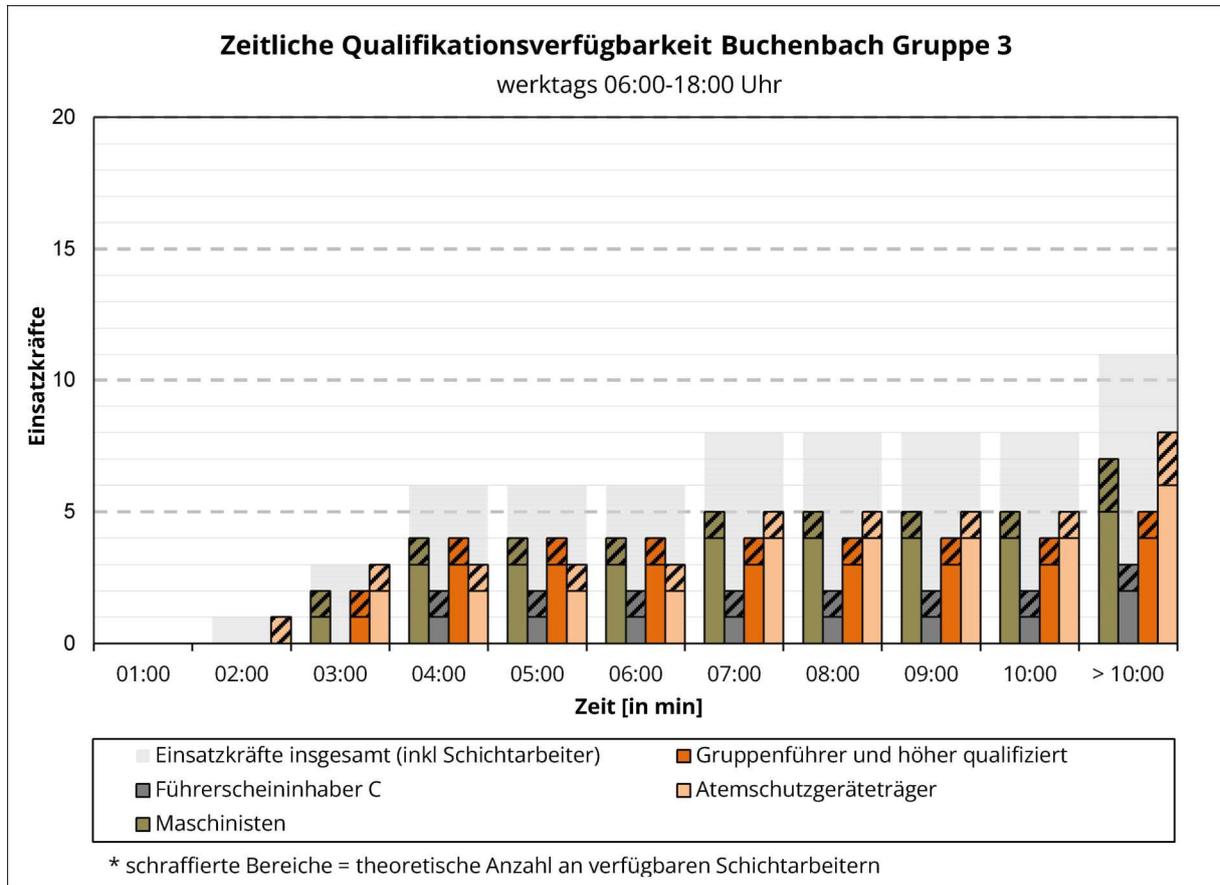
# Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 2

## Sonstige Zeiten



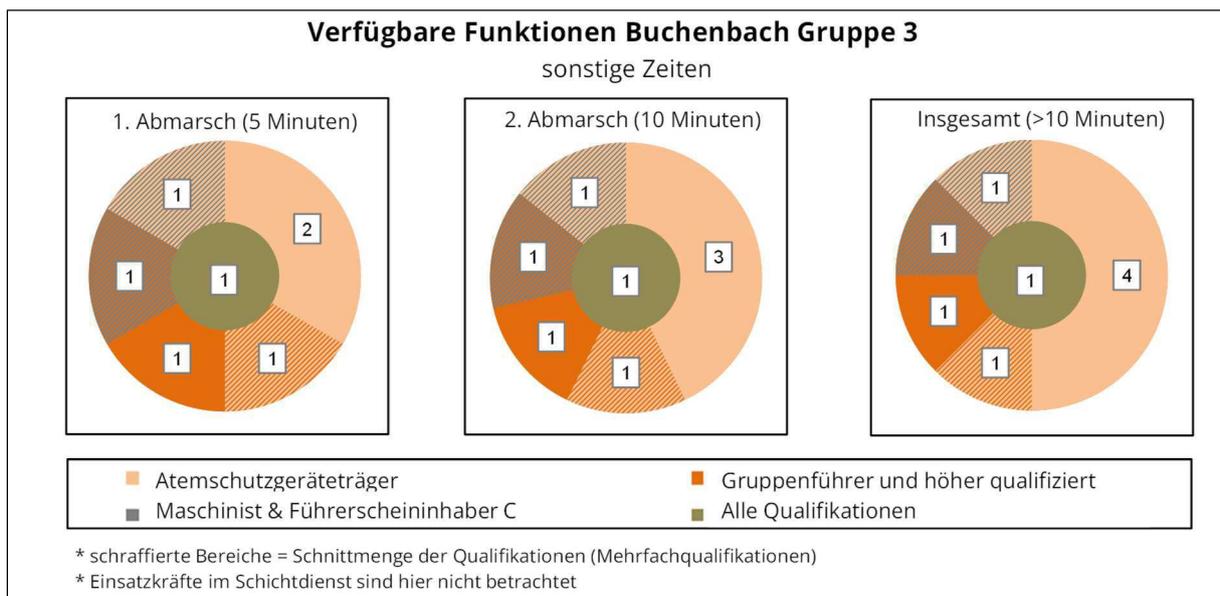
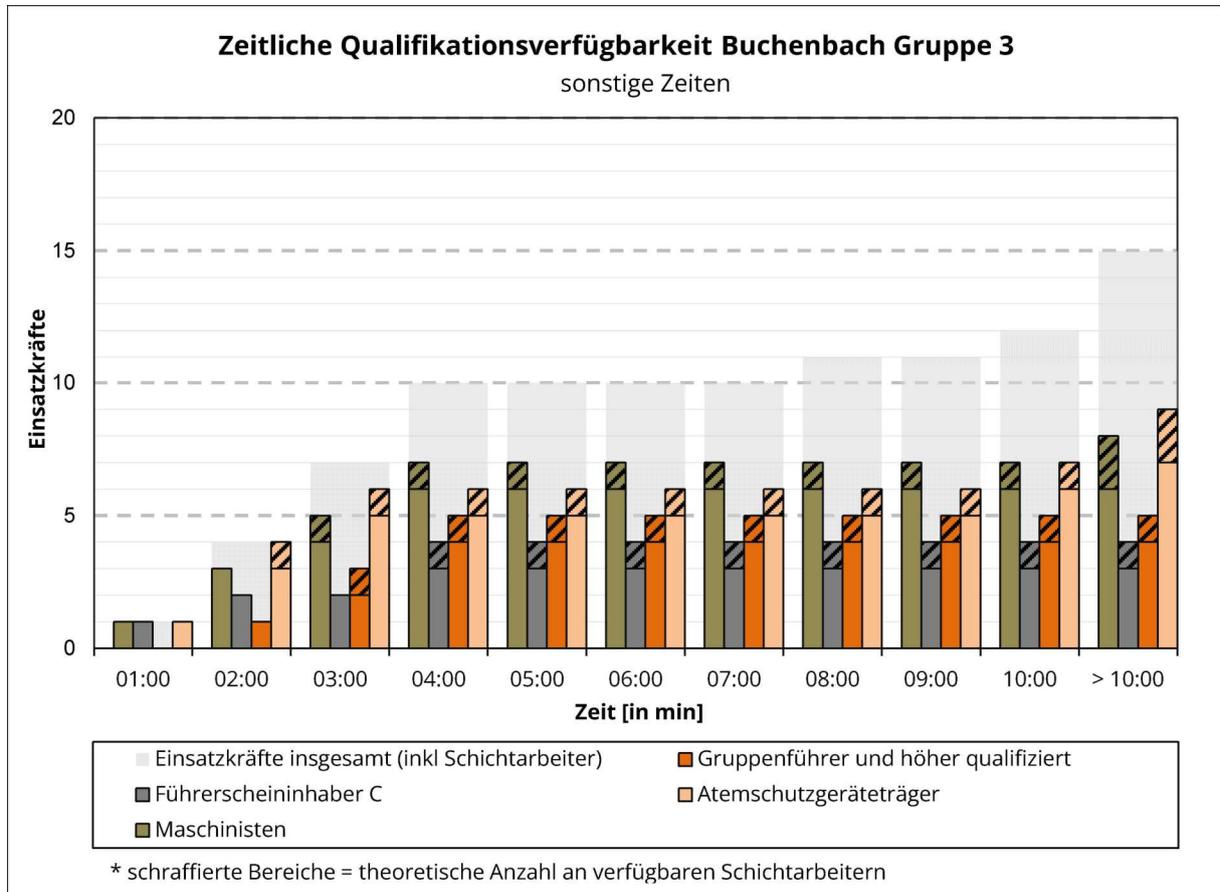
# Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 3

Montag-Freitag 6-18 Uhr



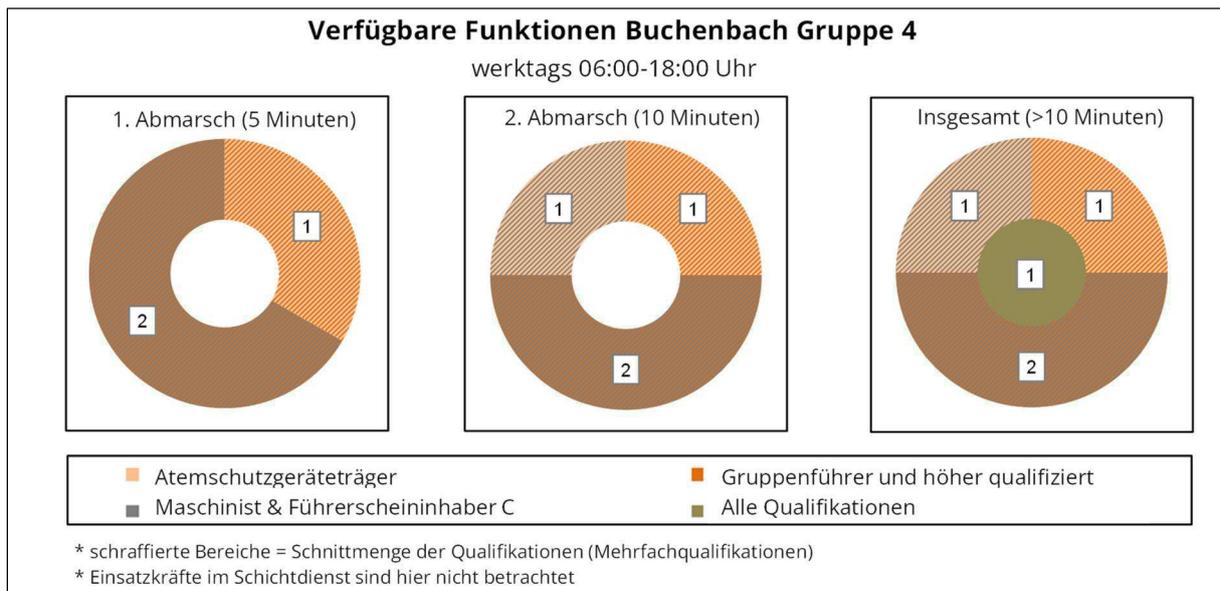
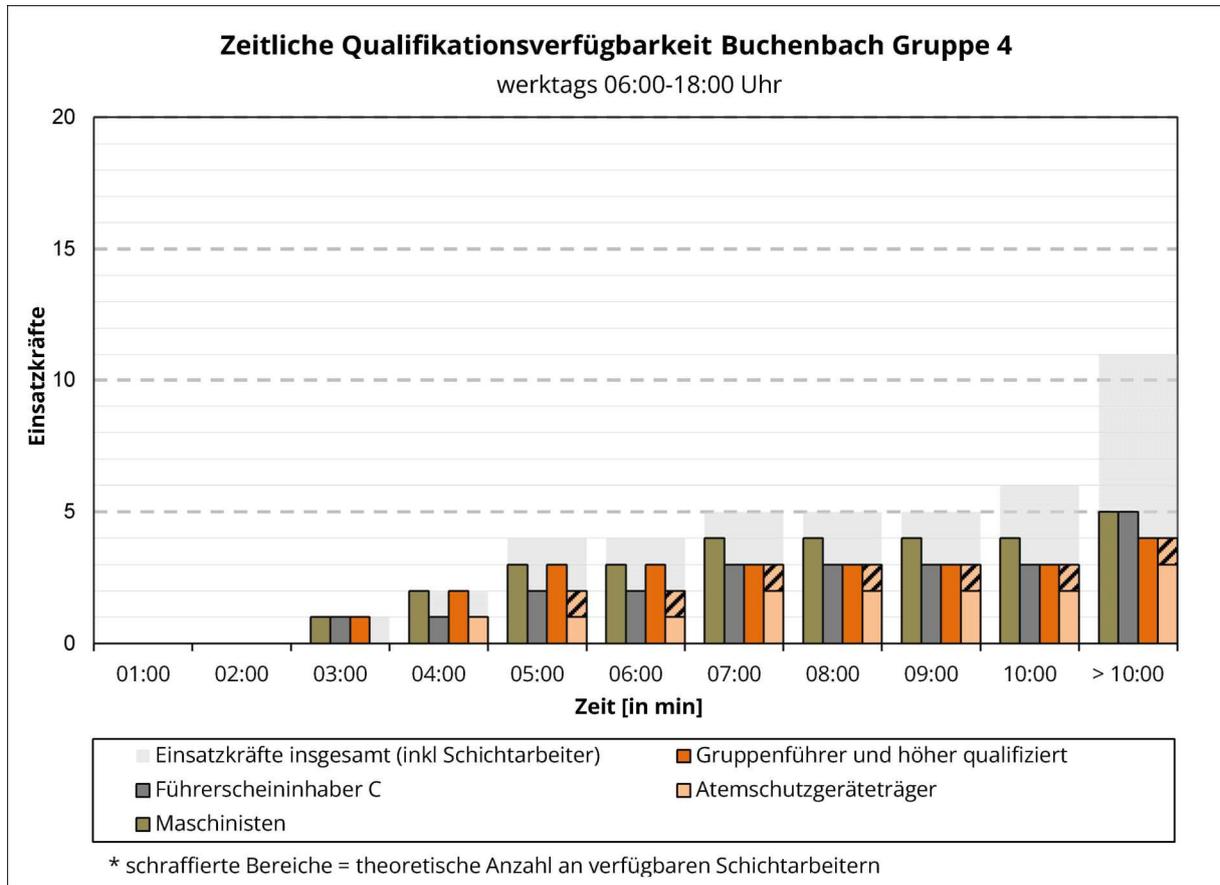
# Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 3

## Sonstige Zeiten



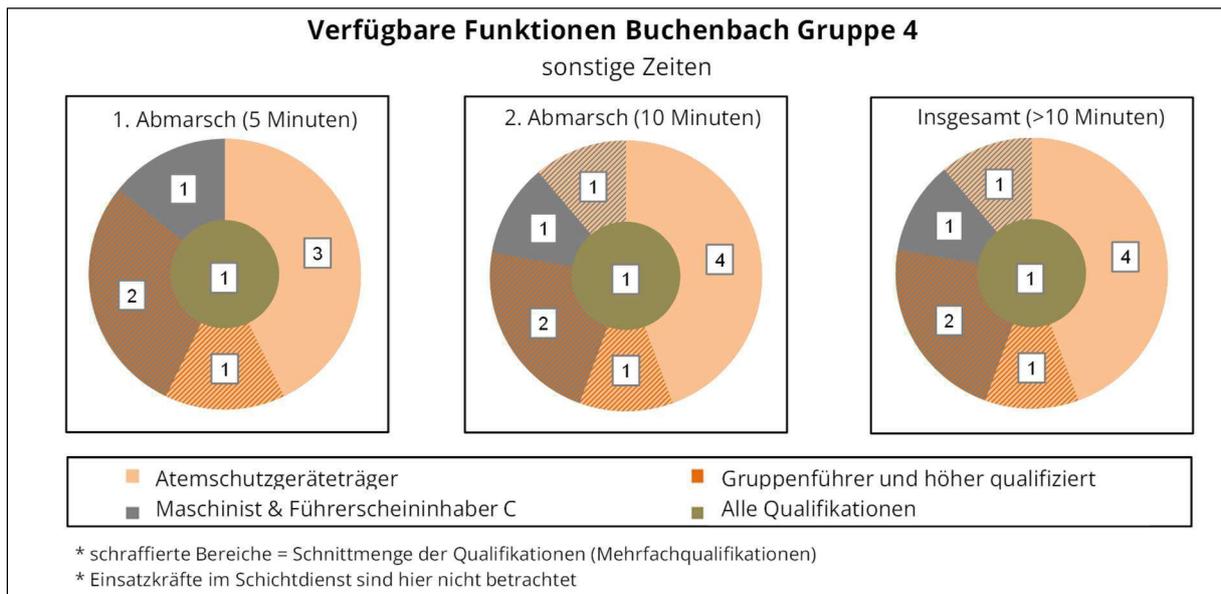
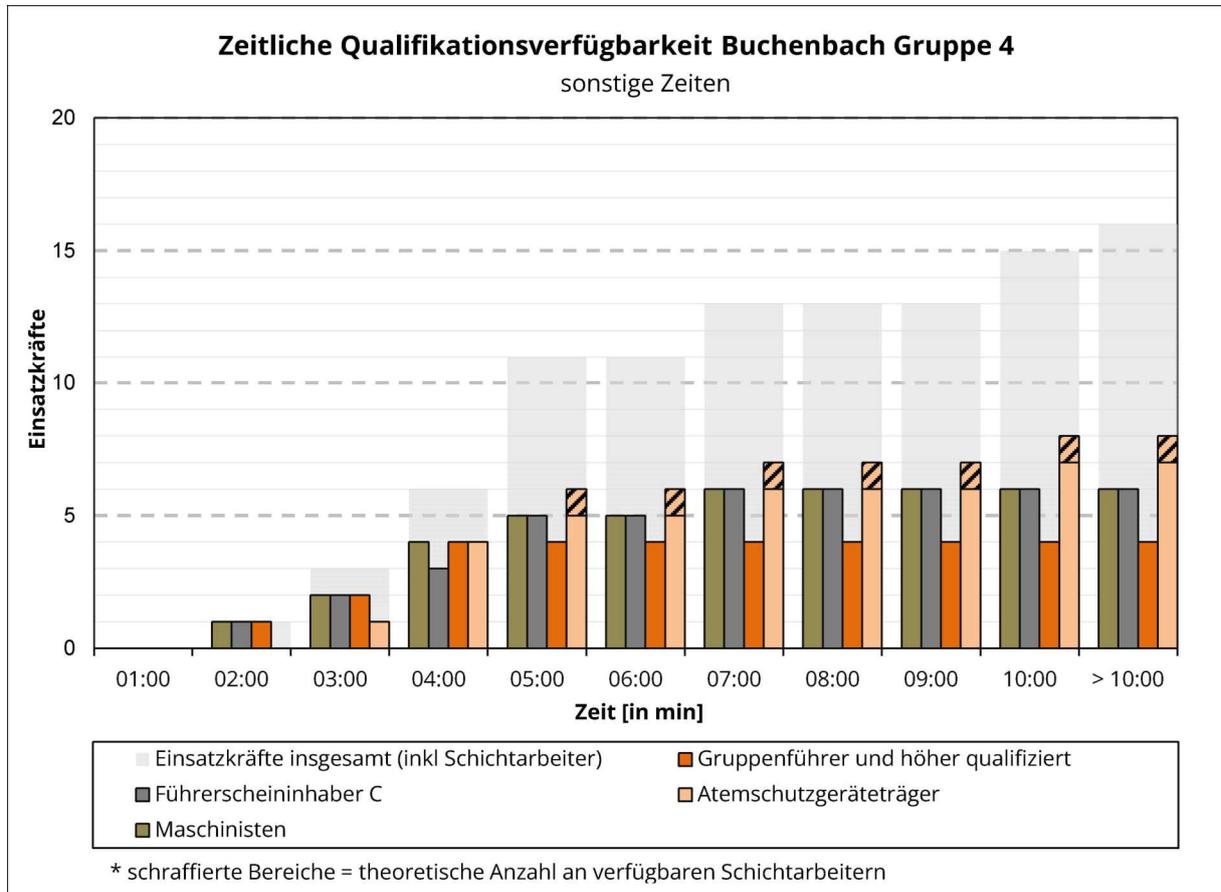
# Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 4

Montag-Freitag 6-18 Uhr



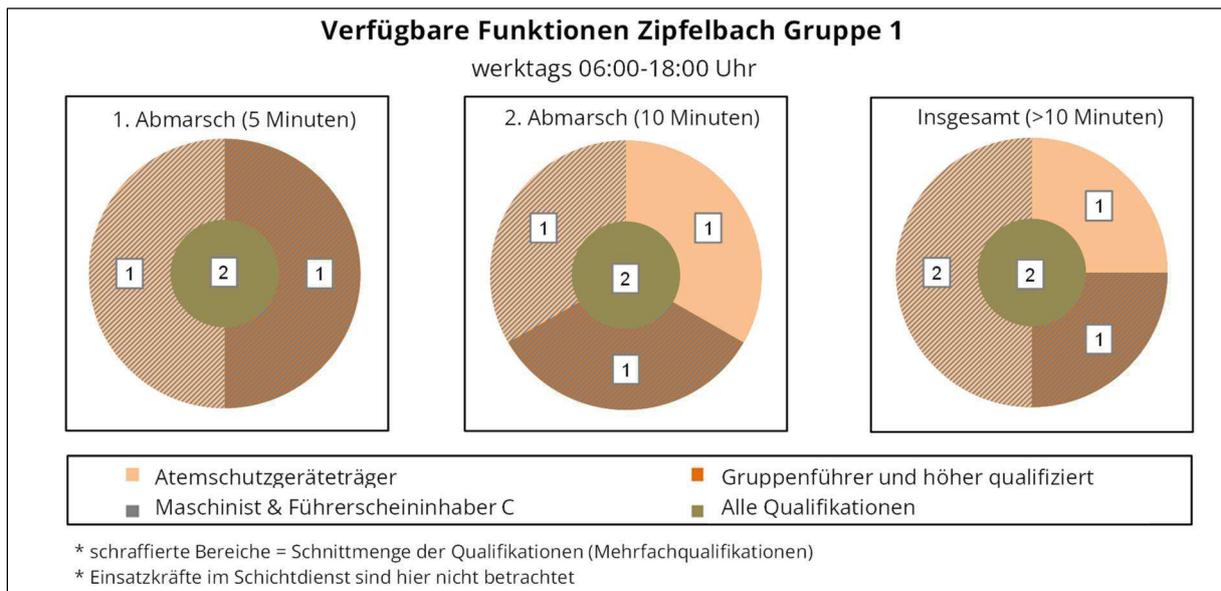
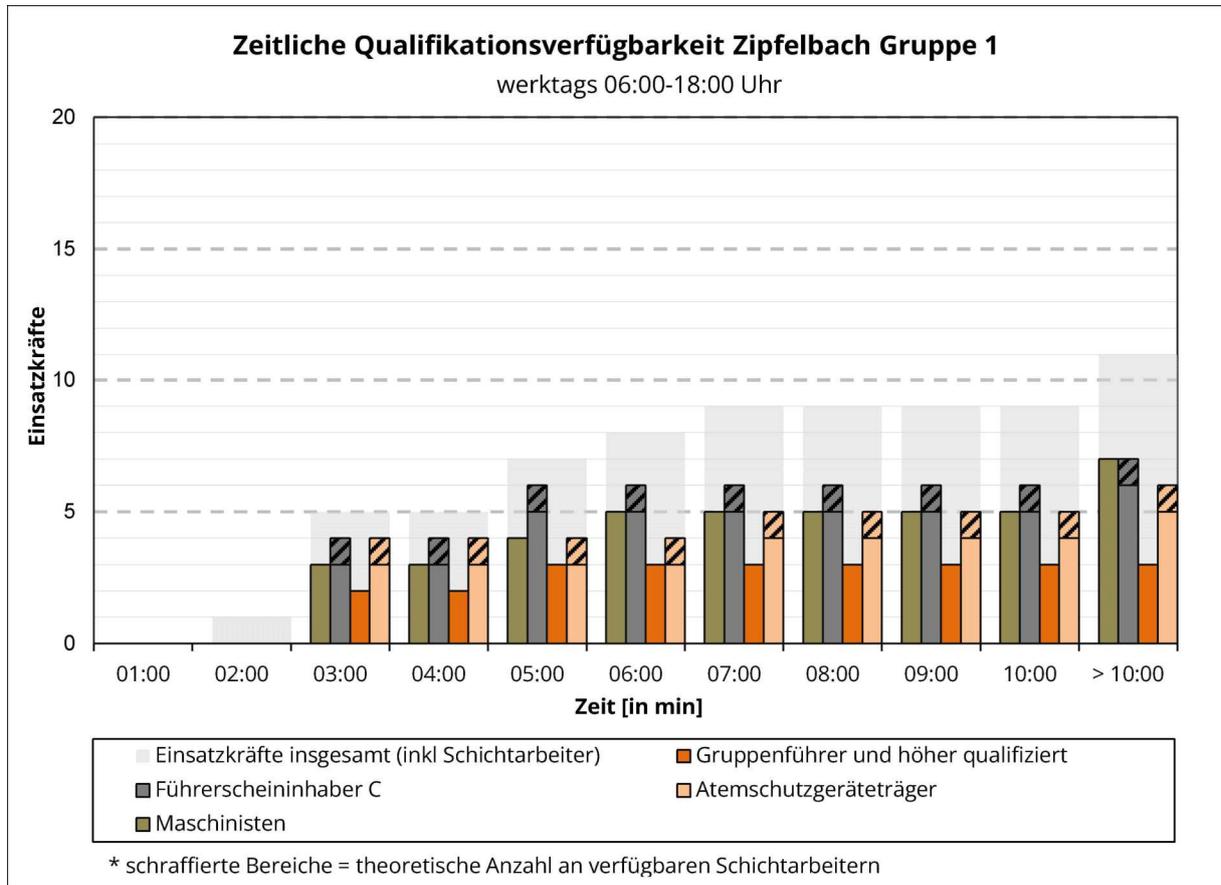
# Abteilung Buchenbach Dienstgruppe 4

## Sonstige Zeiten



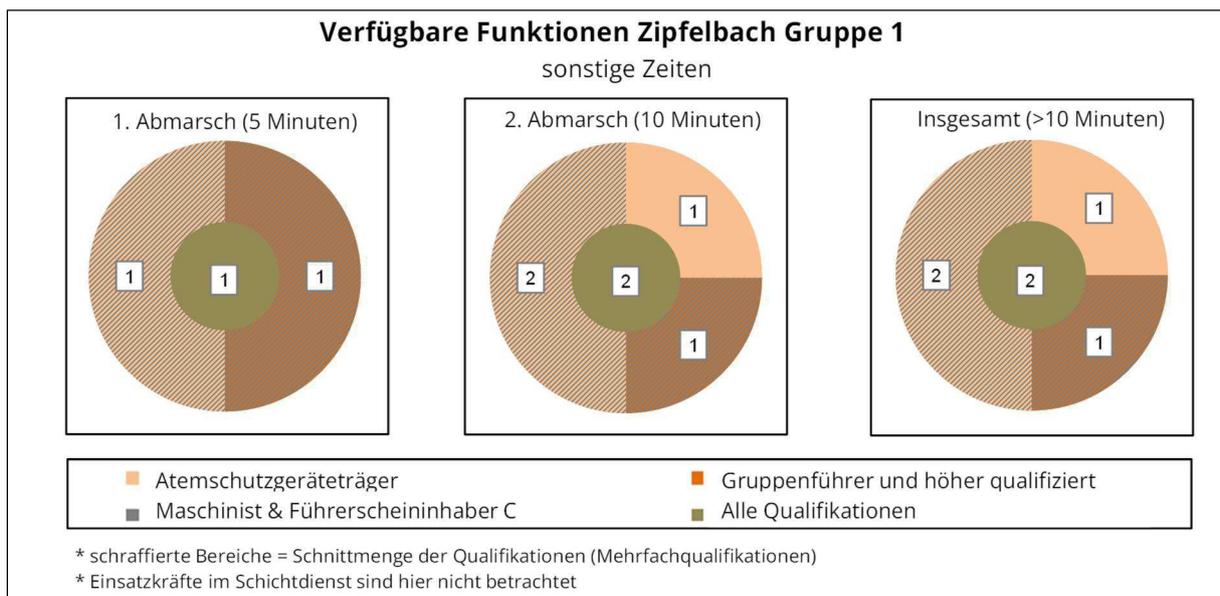
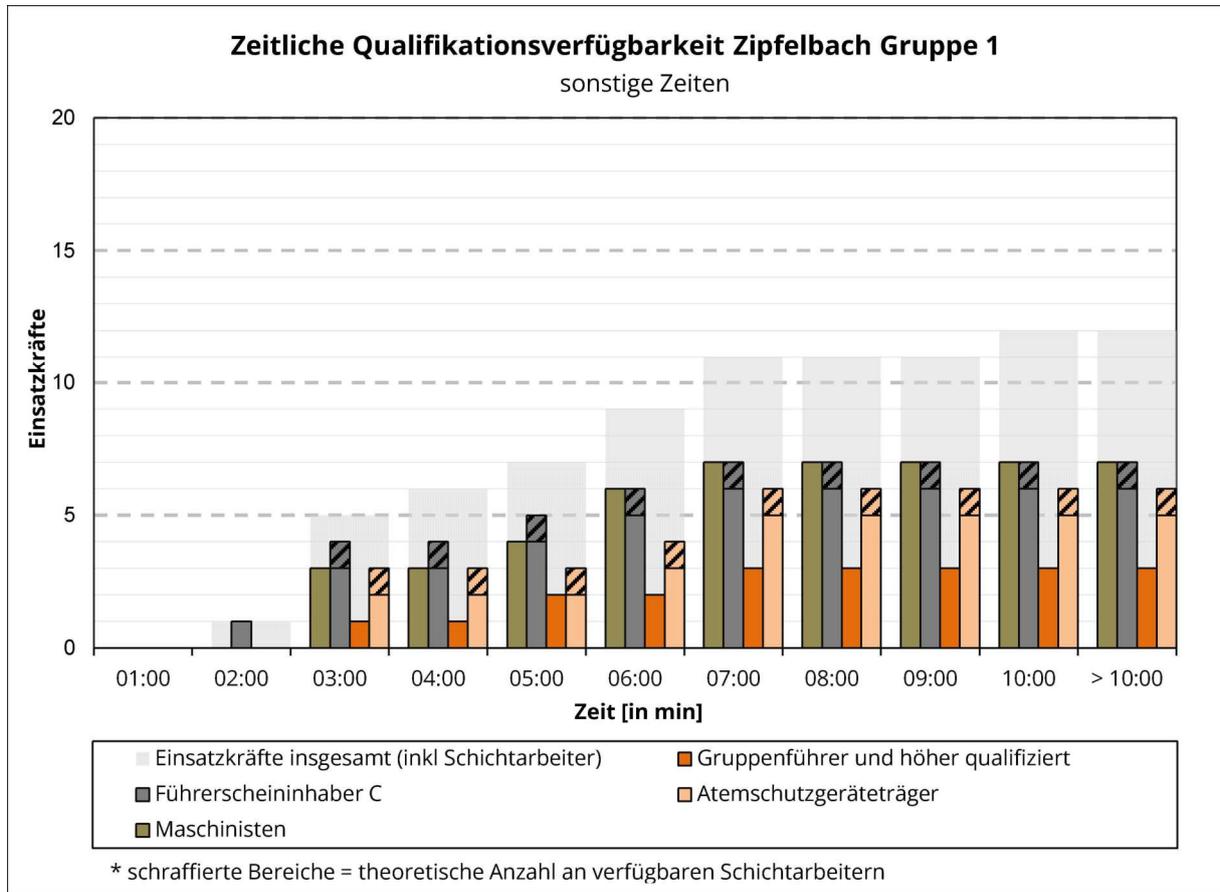
# Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 1

Montag-Freitag 6-18 Uhr



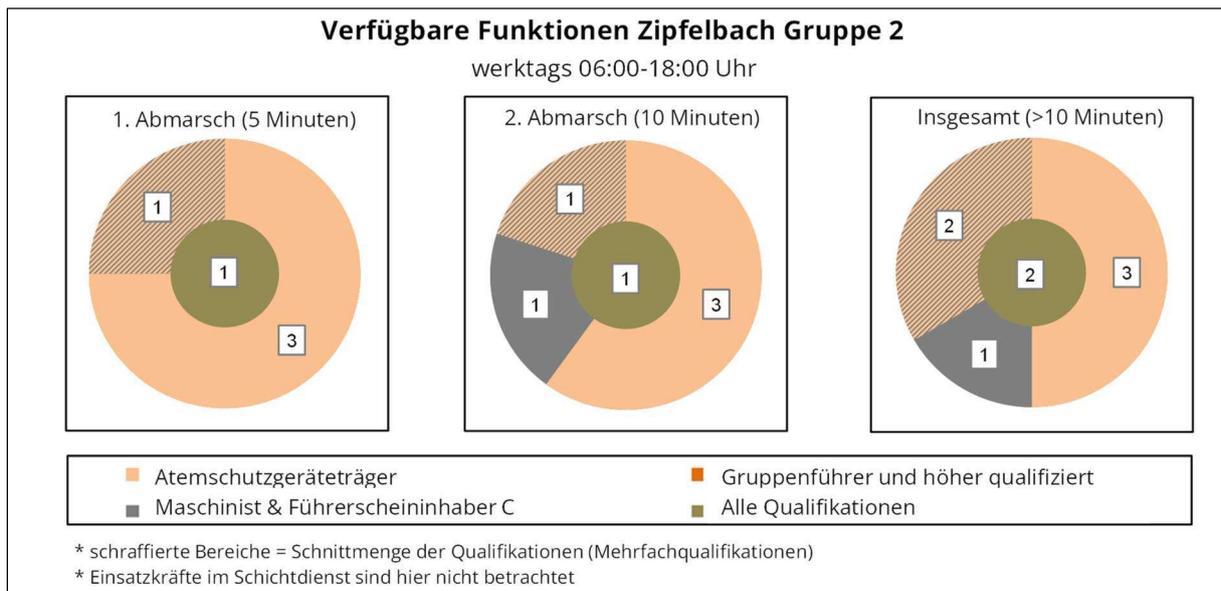
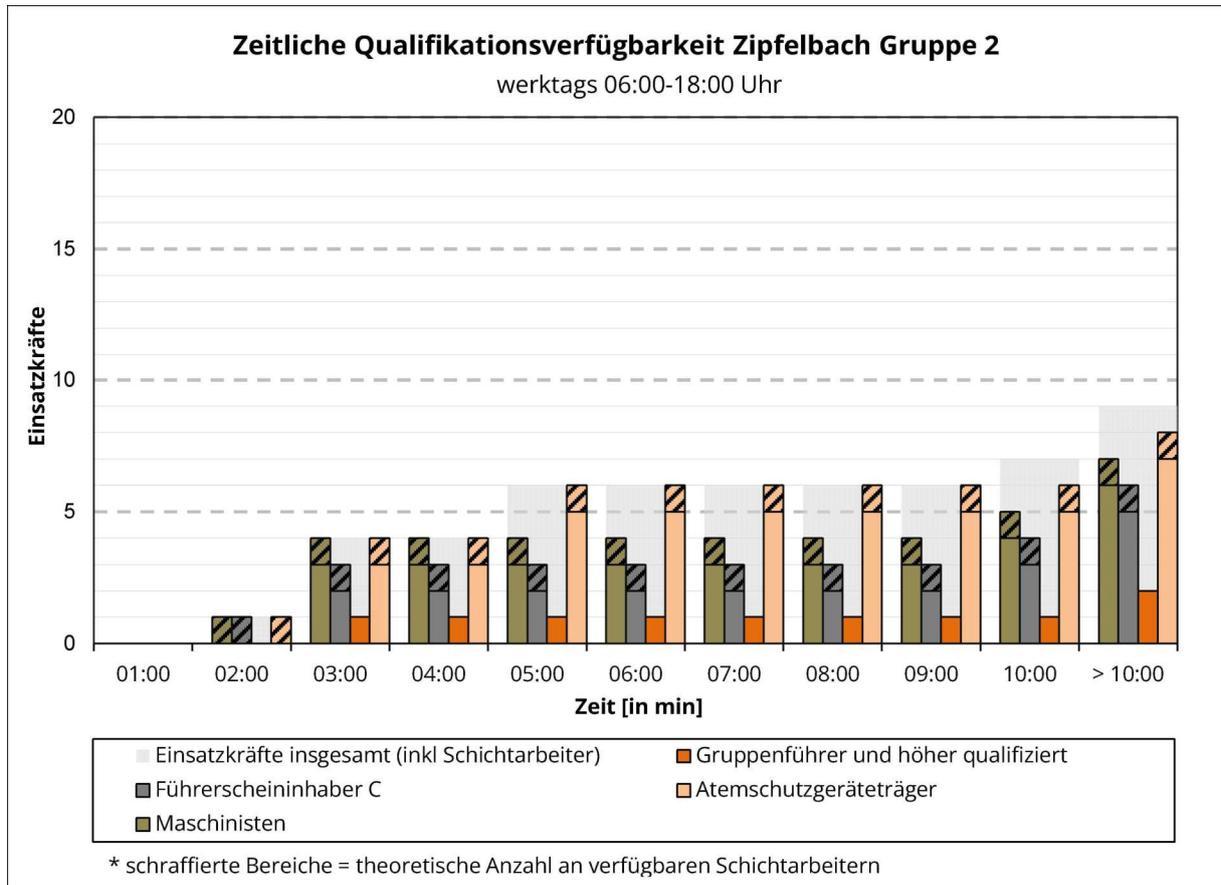
# Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 1

## Sonstige Zeiten



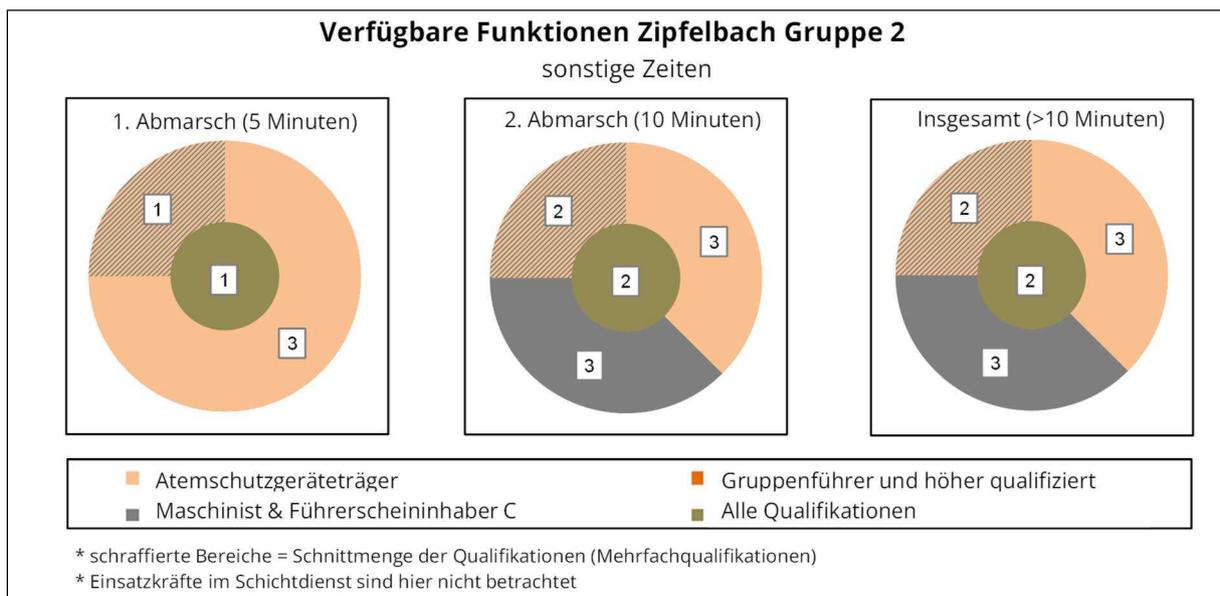
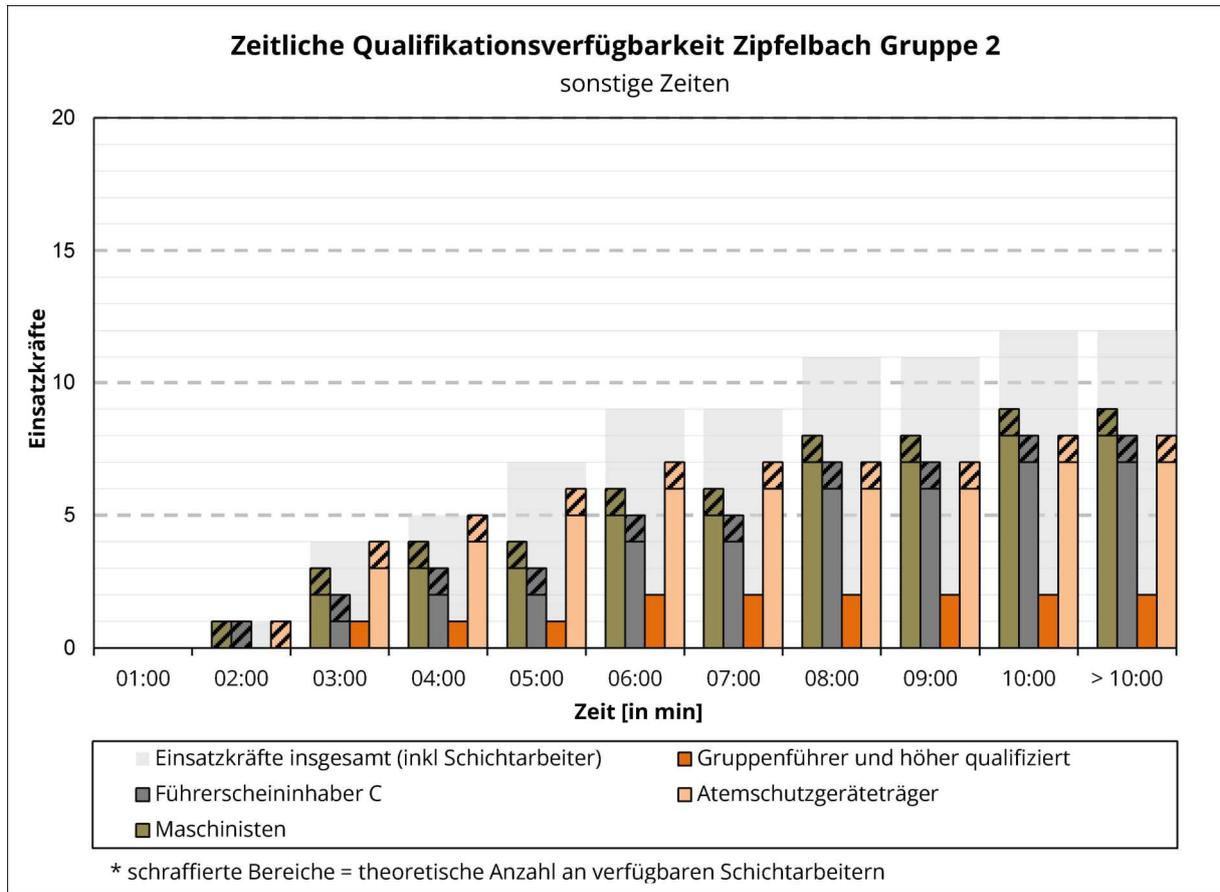
# Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 2

Montag-Freitag 6-18 Uhr



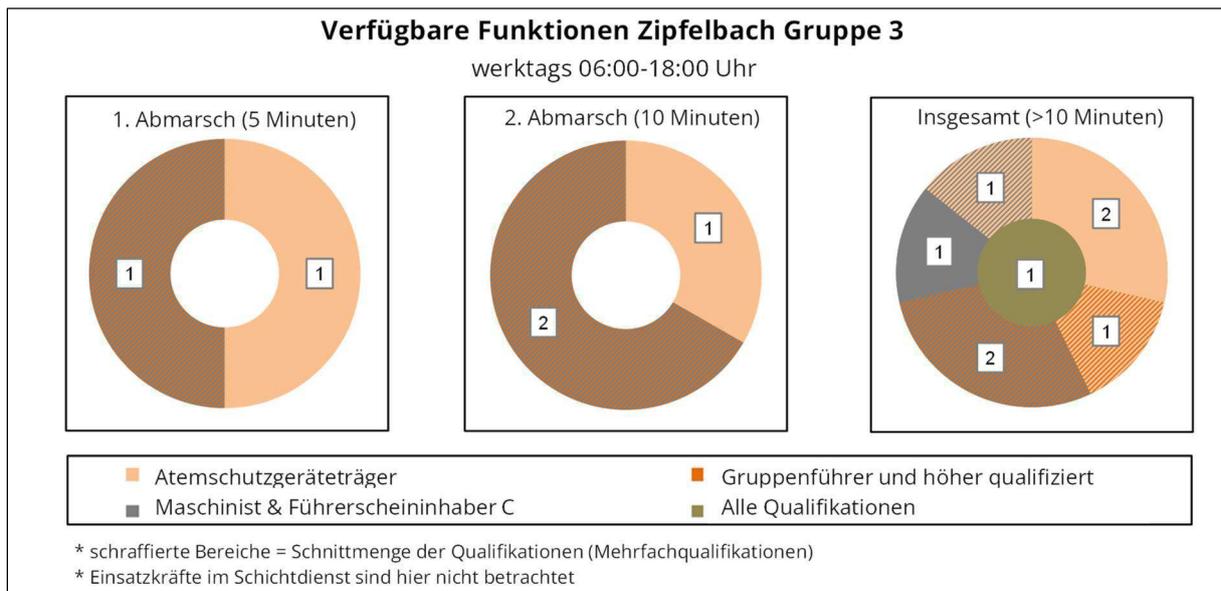
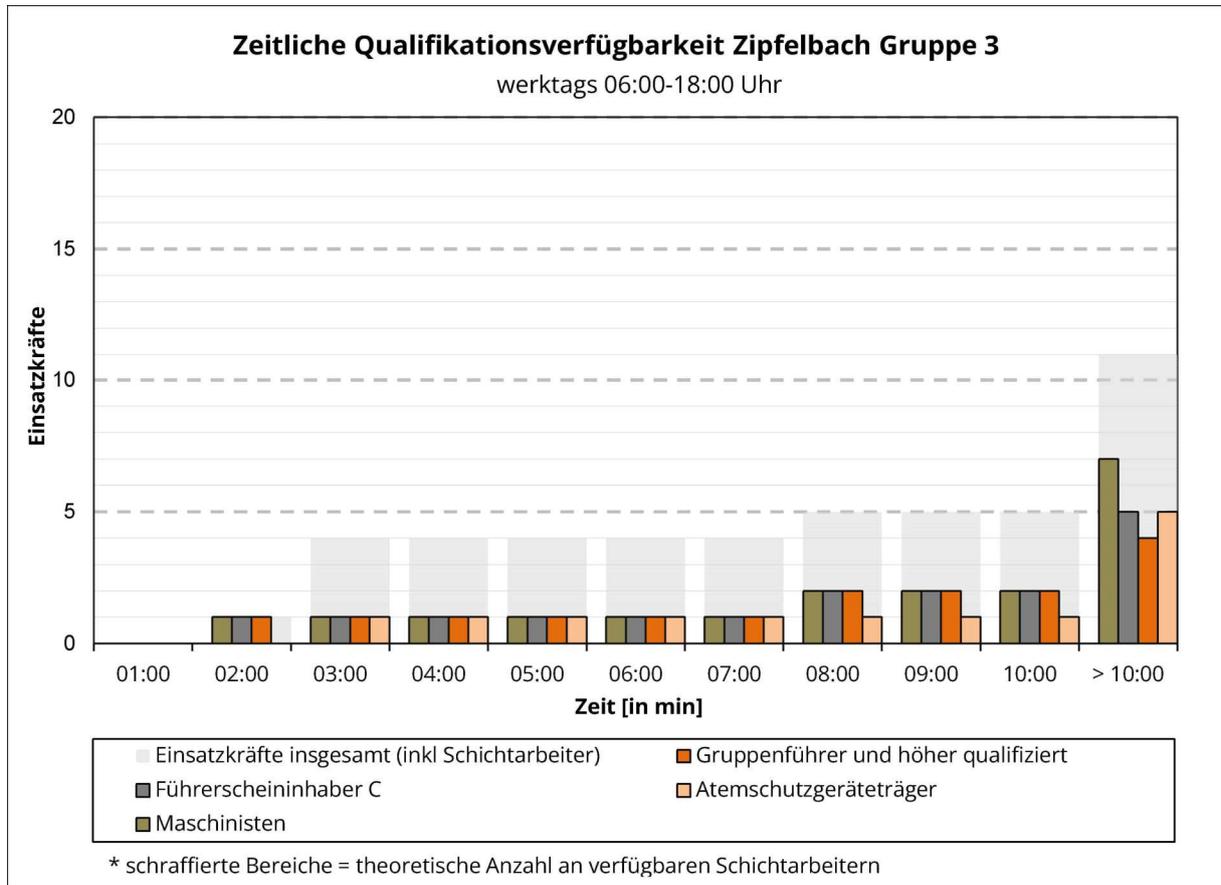
# Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 2

## Sonstige Zeiten



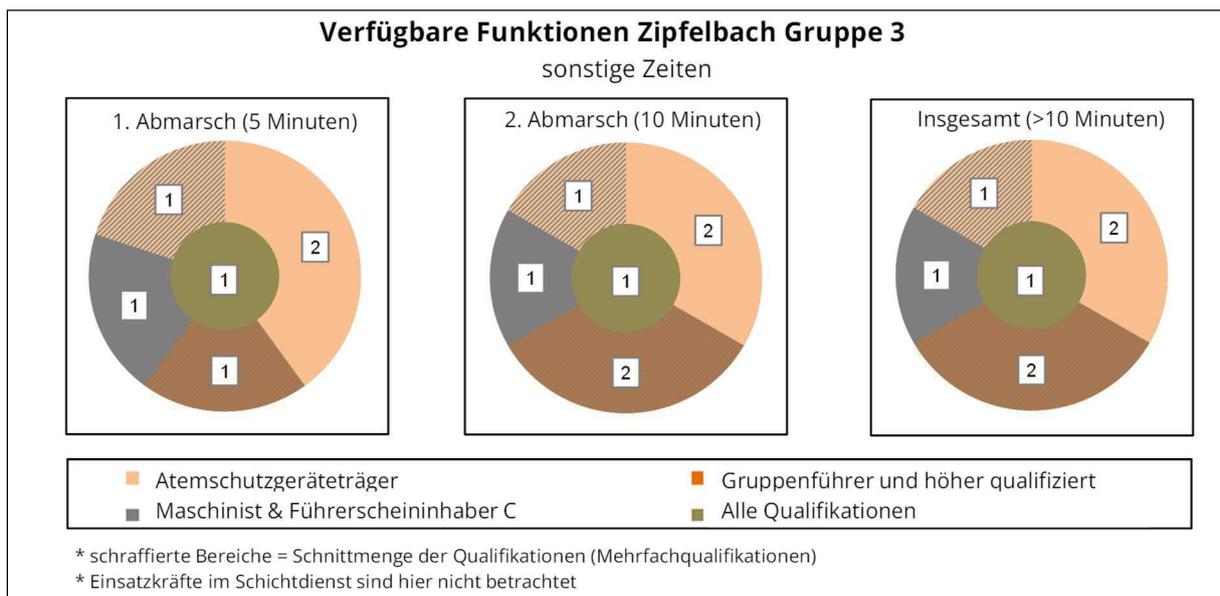
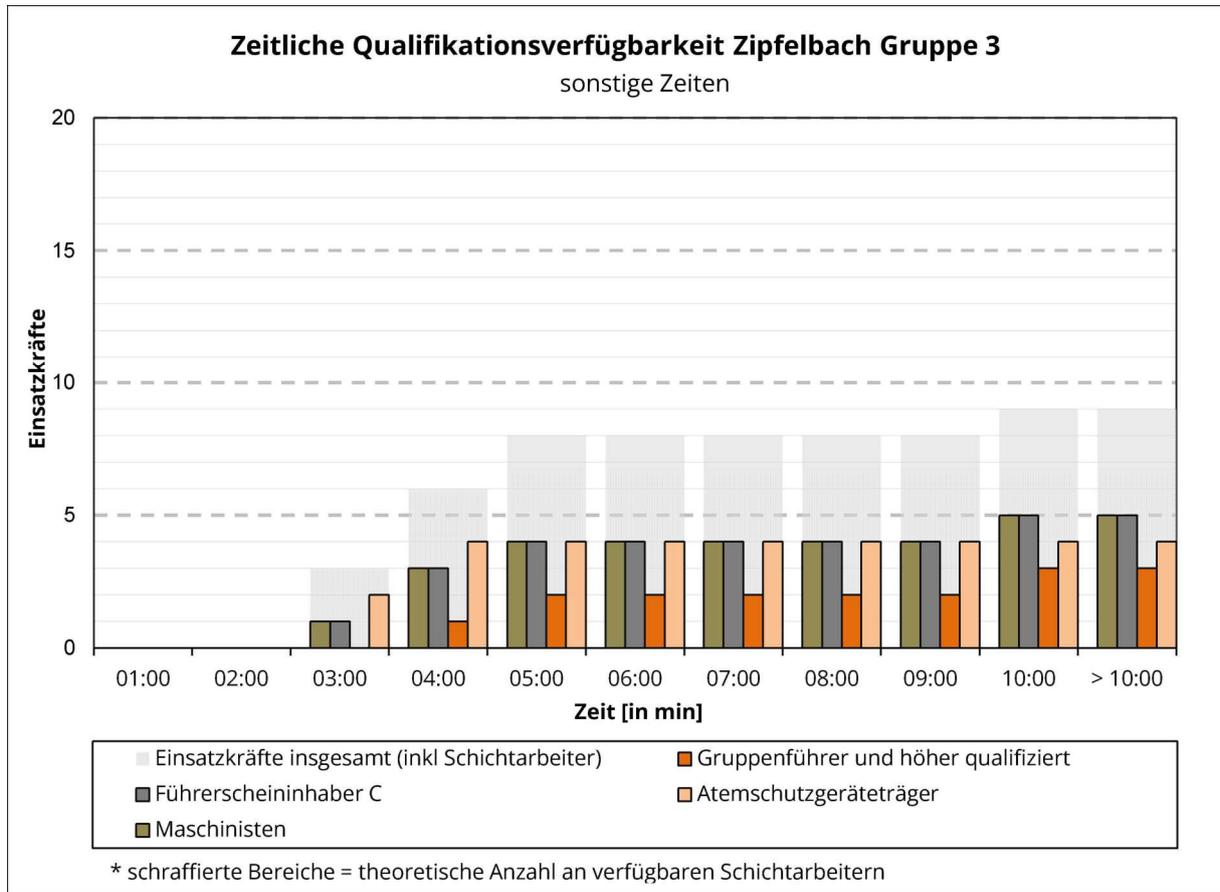
# Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 3

Montag-Freitag 6-18 Uhr



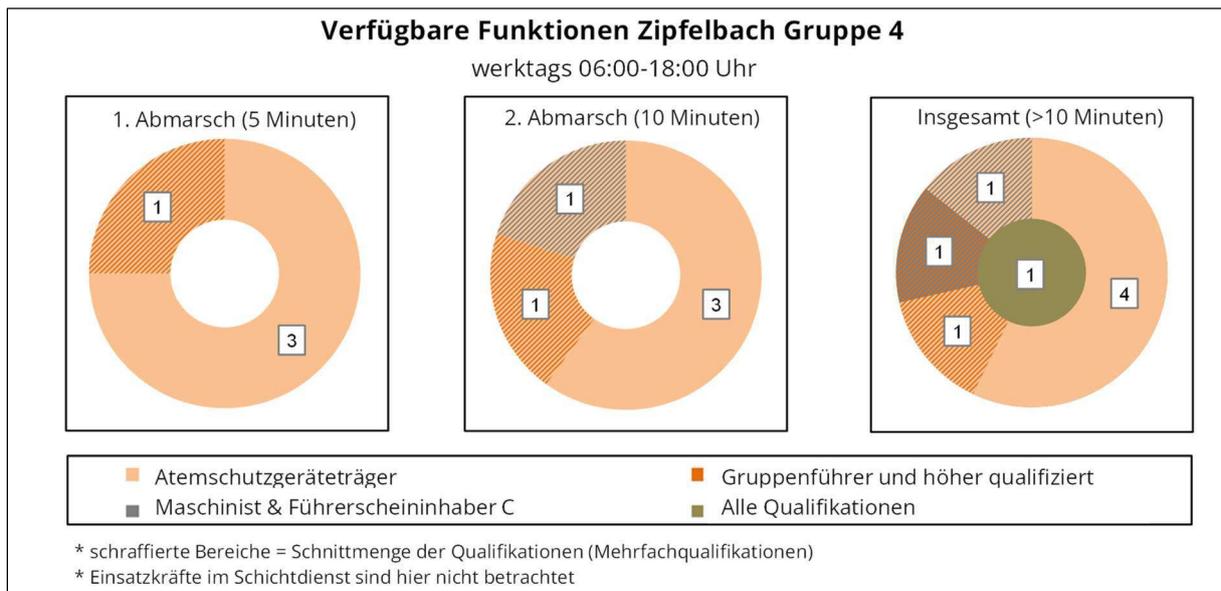
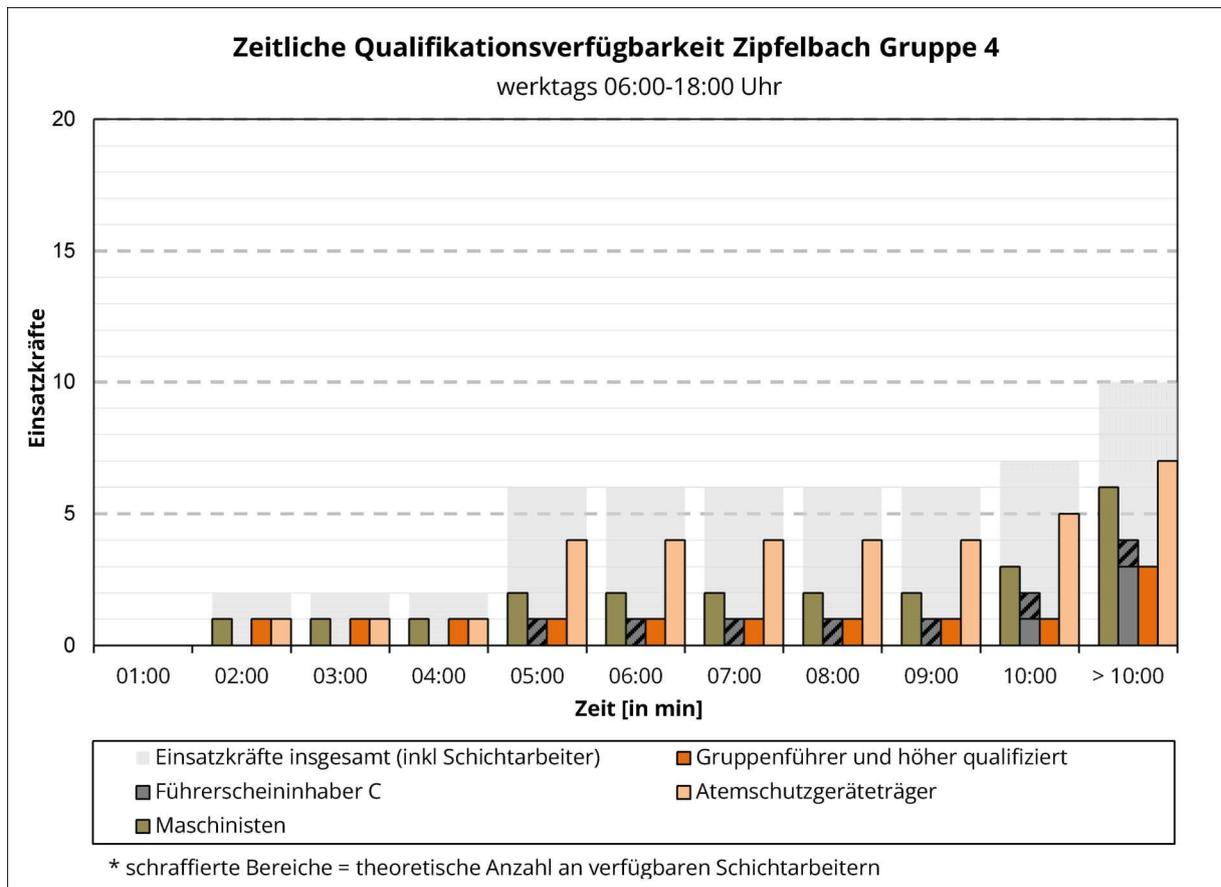
# Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 3

## Sonstige Zeiten



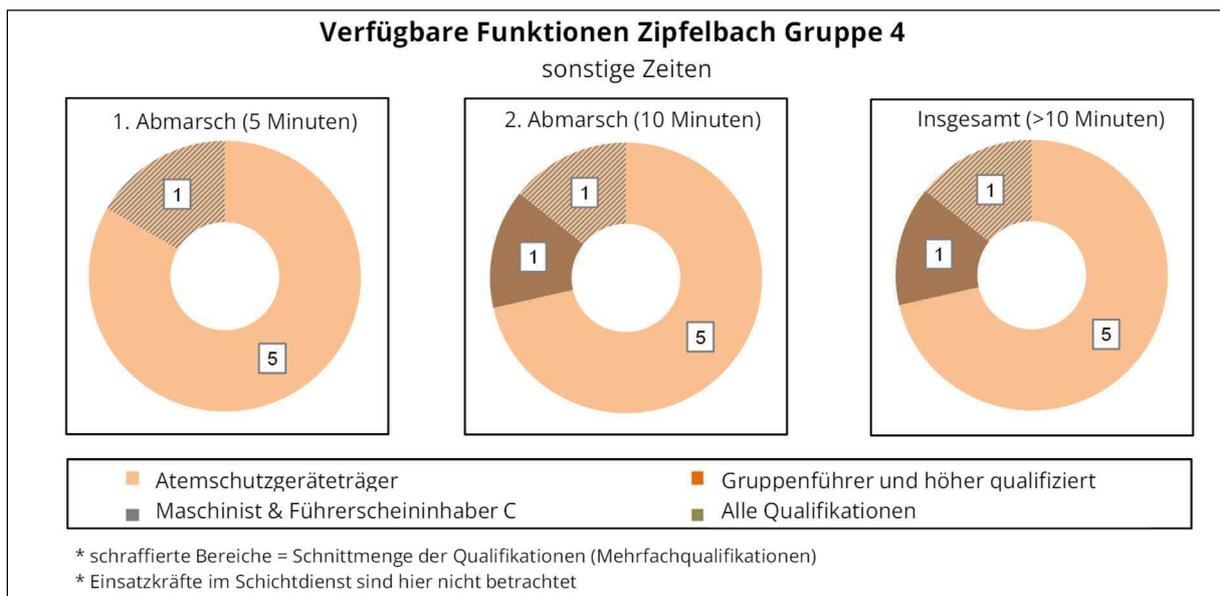
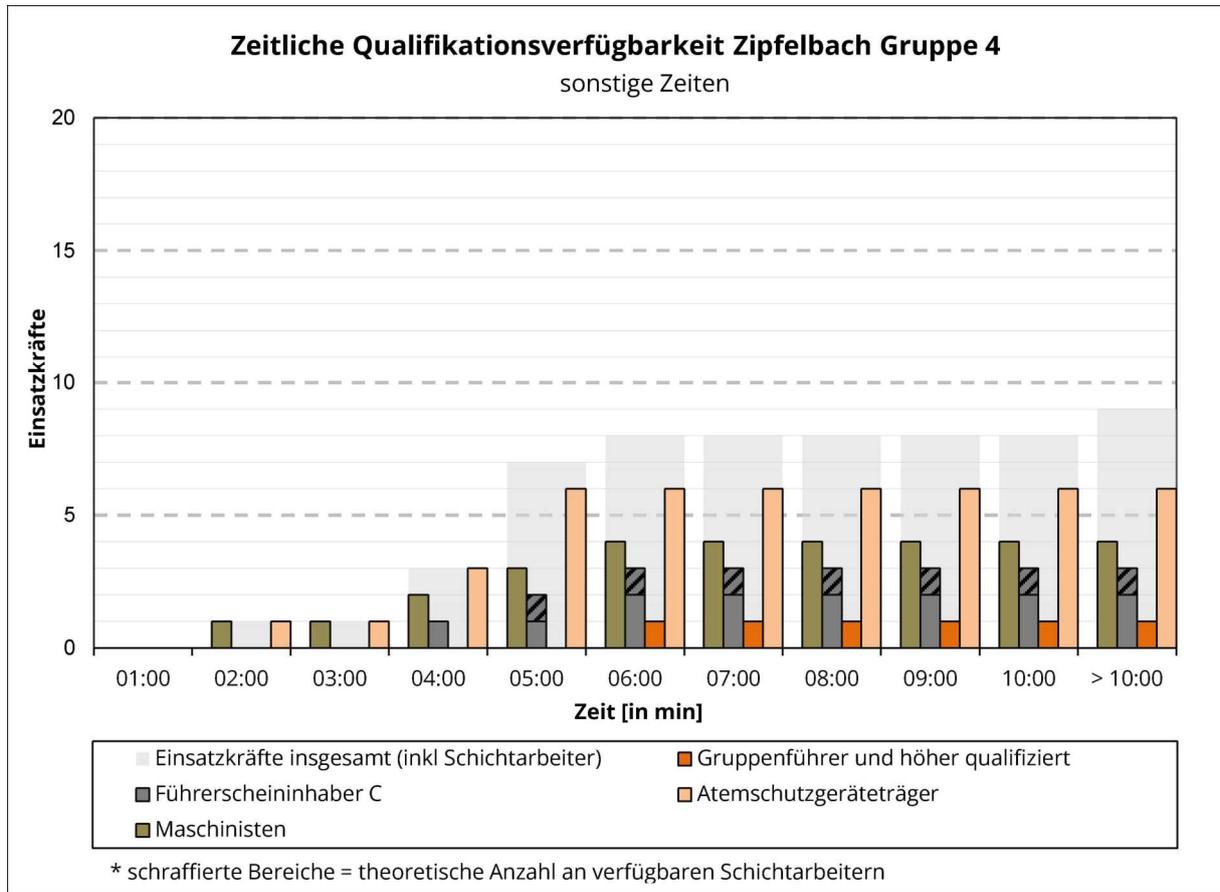
# Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 4

Montag-Freitag 6-18 Uhr



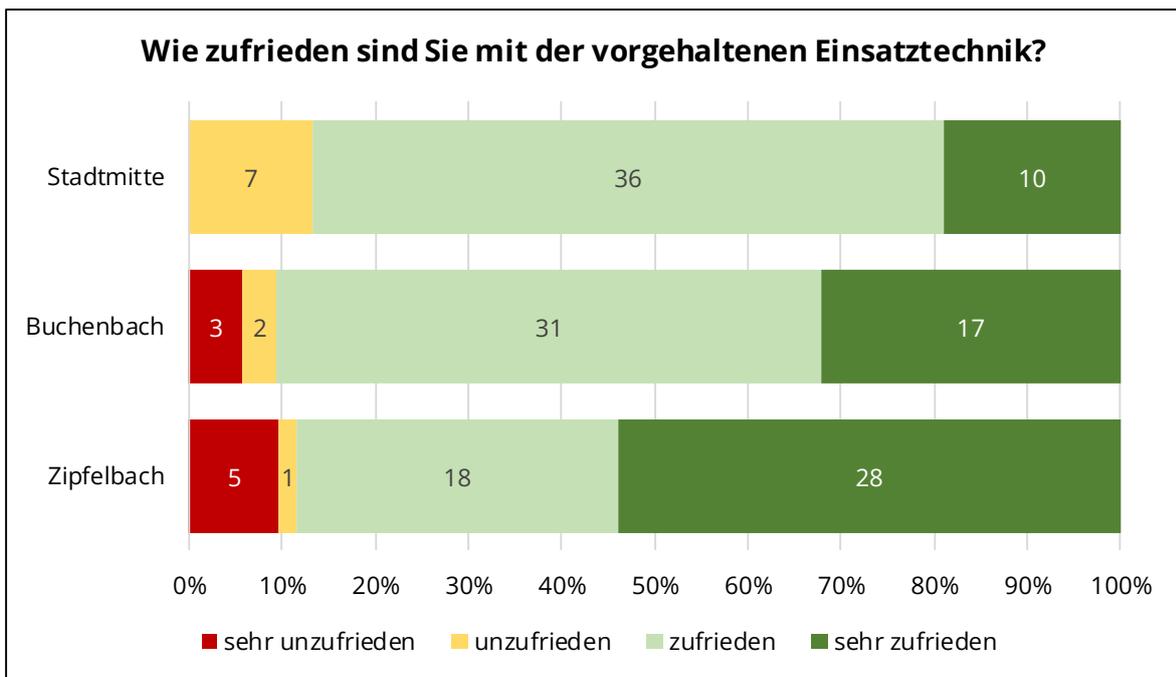
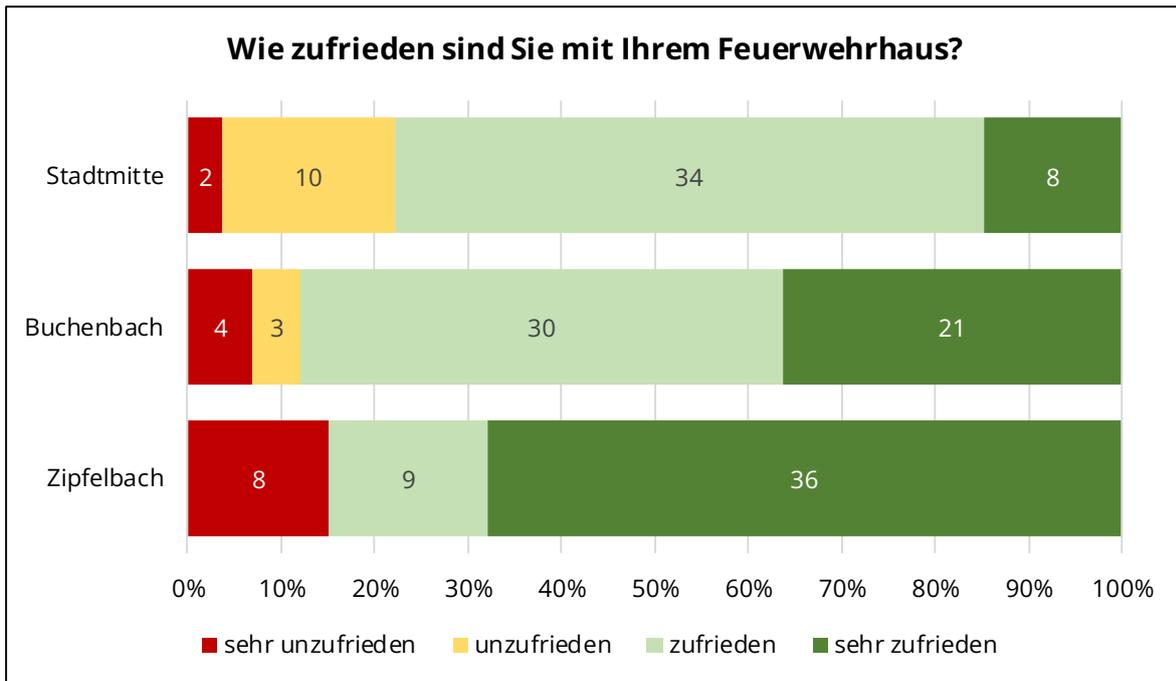
# Abteilung Zipfelbach Dienstgruppe 4

## Sonstige Zeiten

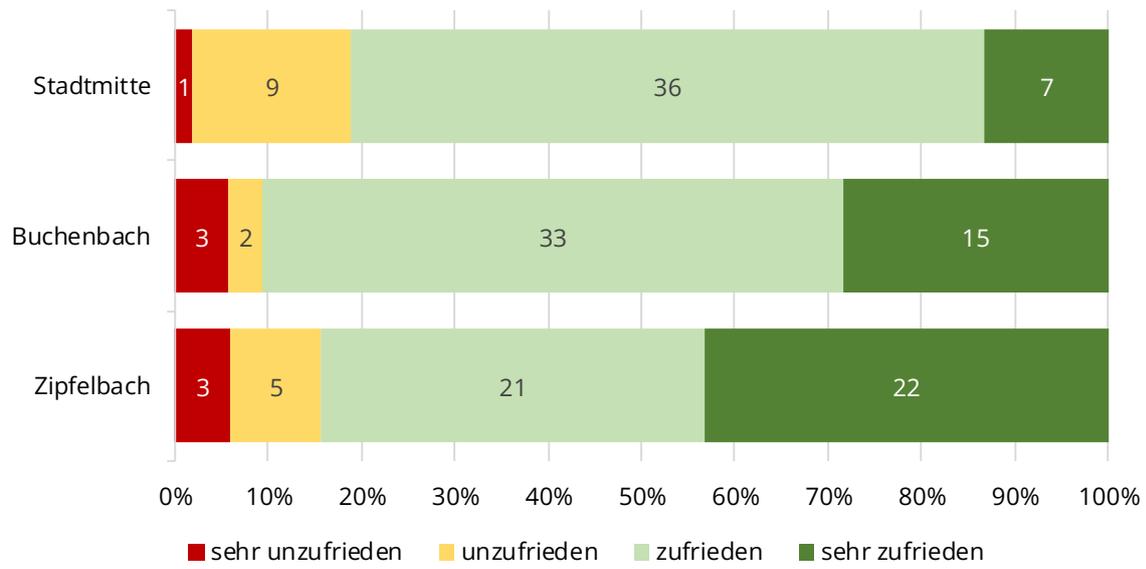


# **Anhang F**

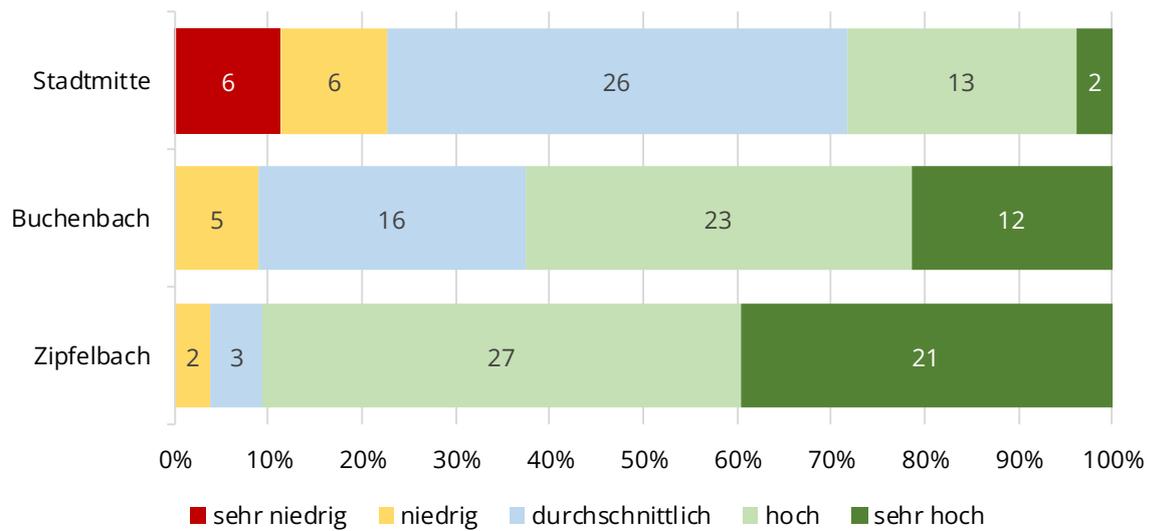
## **Motivation und Zufriedenheit gemäß Be- fragung**



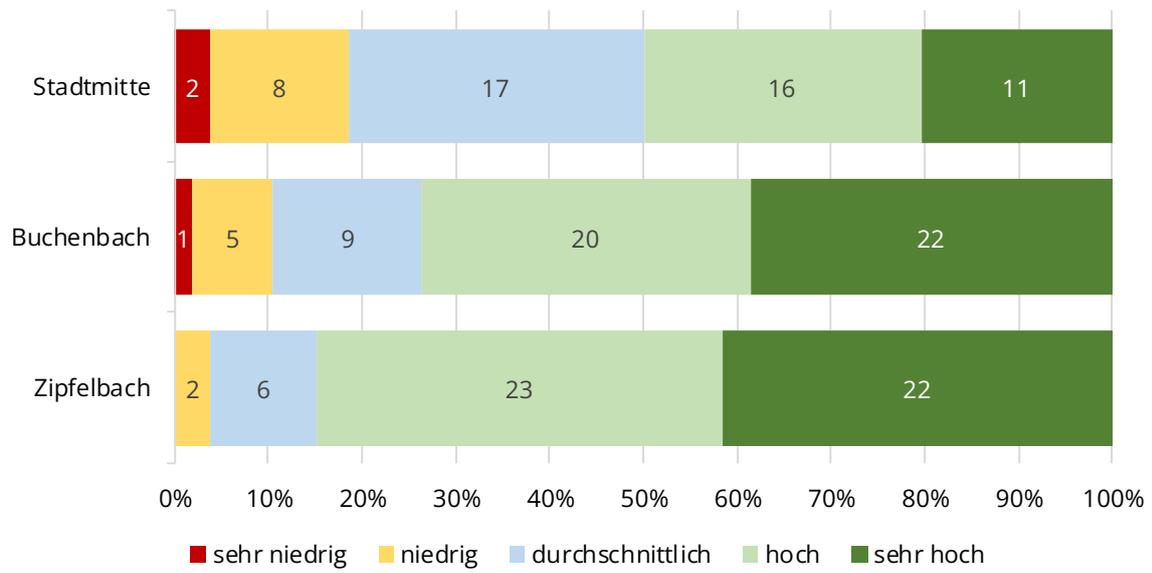
### Wie zufrieden sind Sie mit der angebotenen Ausbildung?



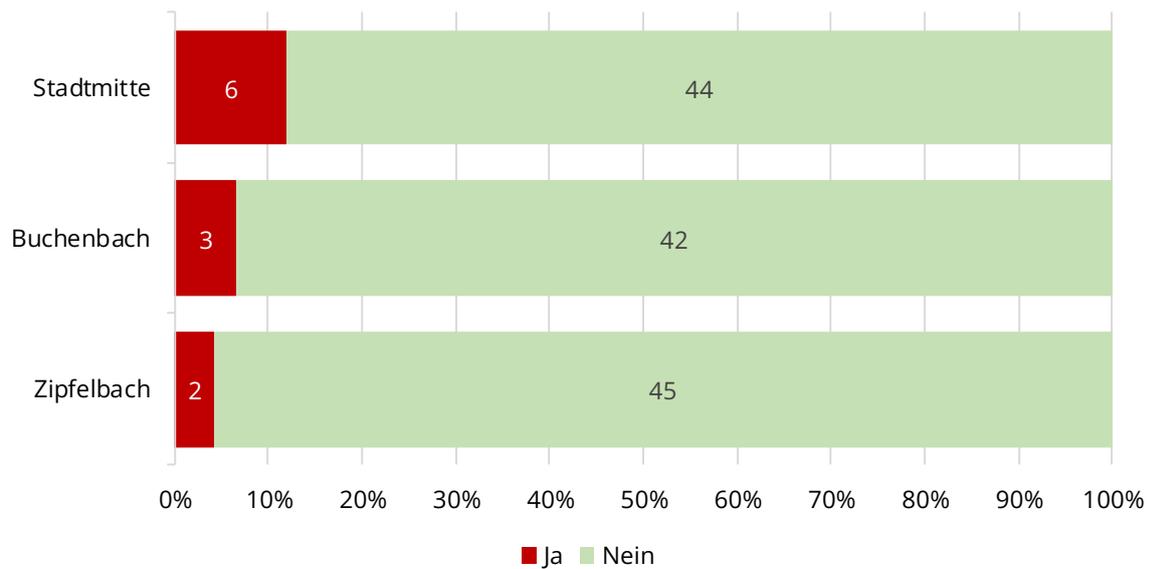
### Wie würden Sie die grundsätzliche Motivation in Ihrer Einsatzabteilung einschätzen?



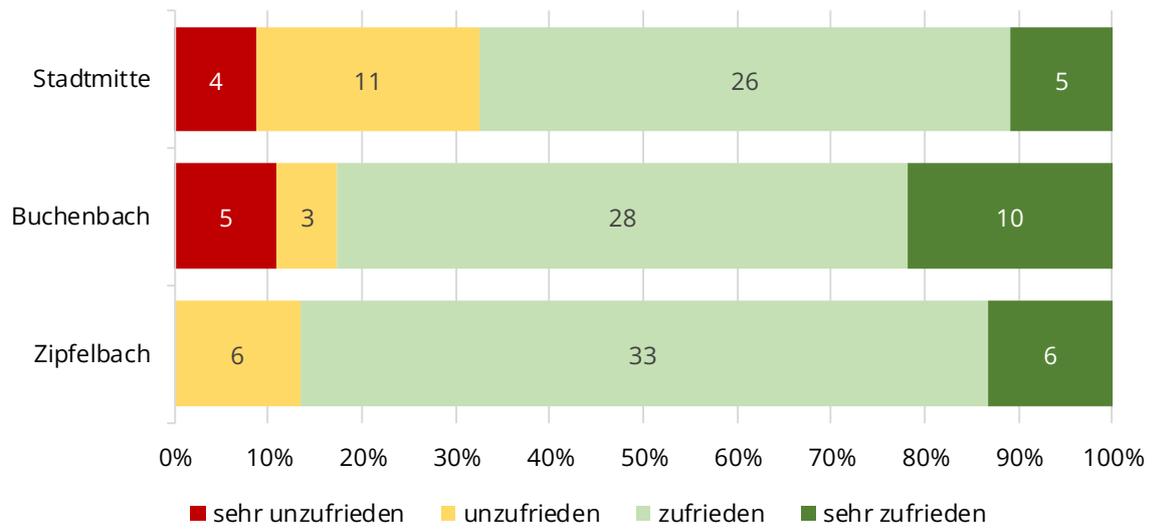
### Wie würden Sie Ihre persönliche Motivation einschätzen?



### Gibt es Probleme bei der Alarmierung?



### Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Einsatzkräften?



# **Anhang G**

## **Bewertungsgrundlage Feuerwehrhäuser**

<b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser</b>	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
<b>Alarmwege</b>	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
<b>Fahrzeughalle</b>	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.  Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen.  Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

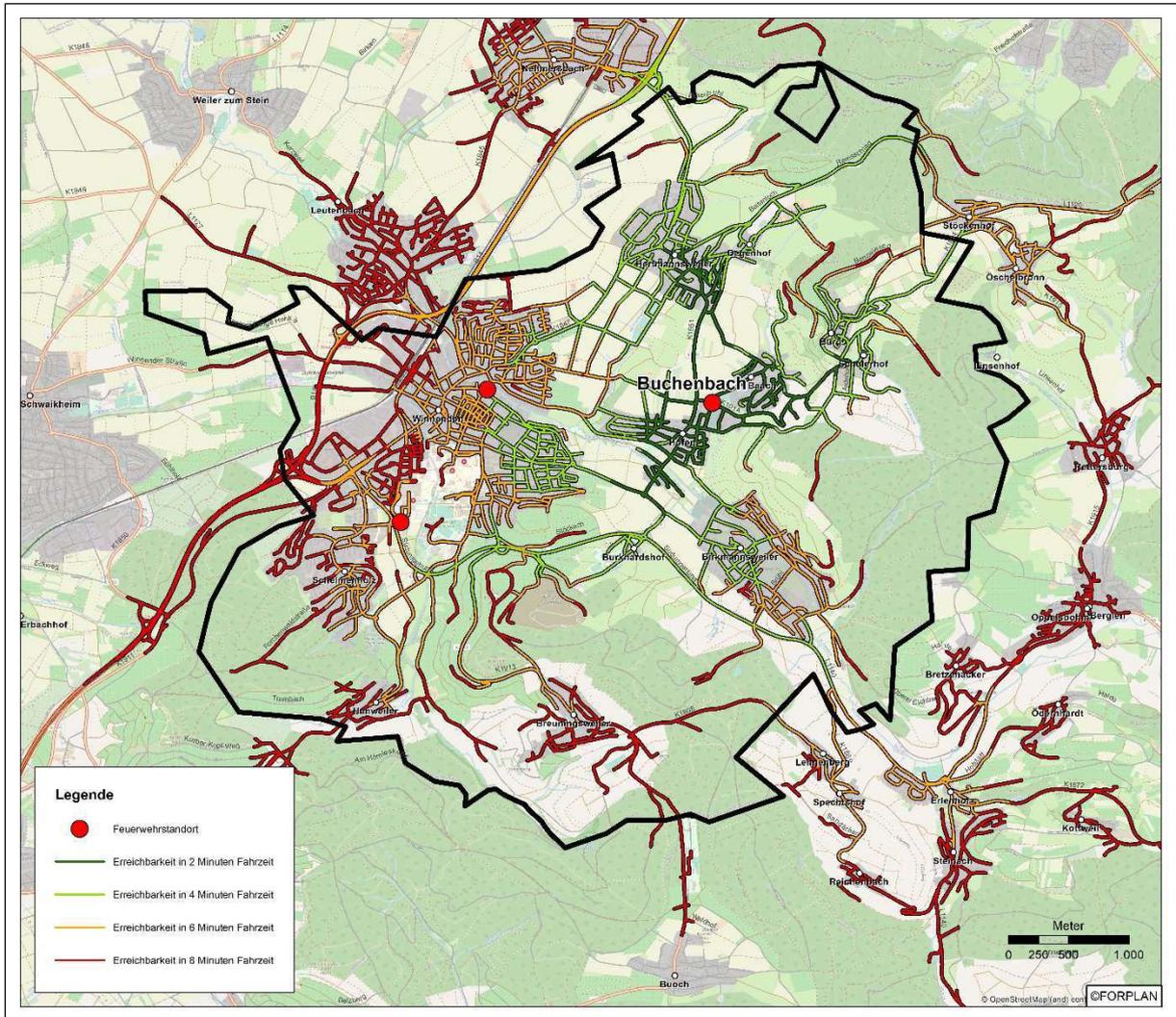
<b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)</b>	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen.  Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden.  Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m <sup>2</sup> betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschköglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

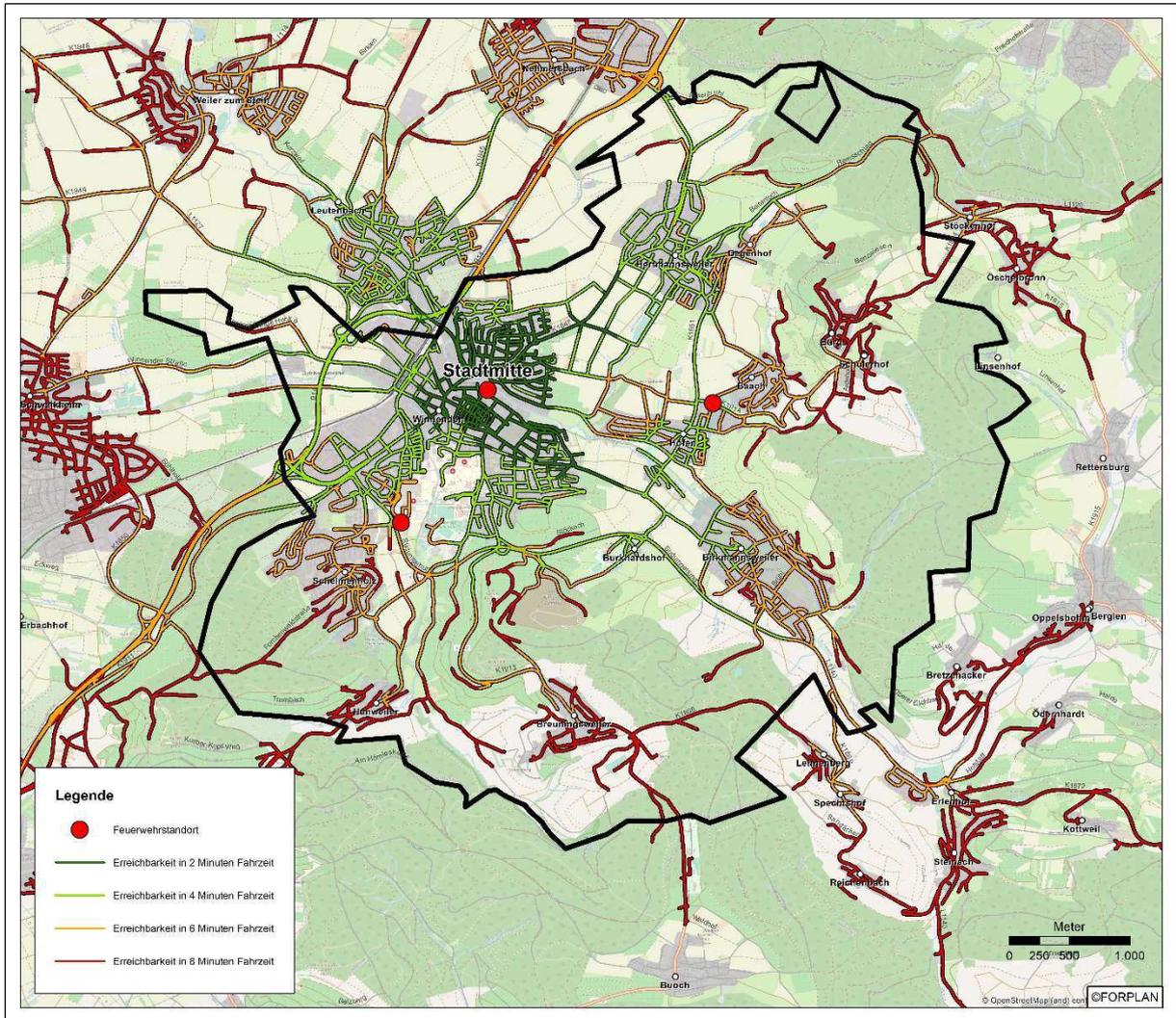
## Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

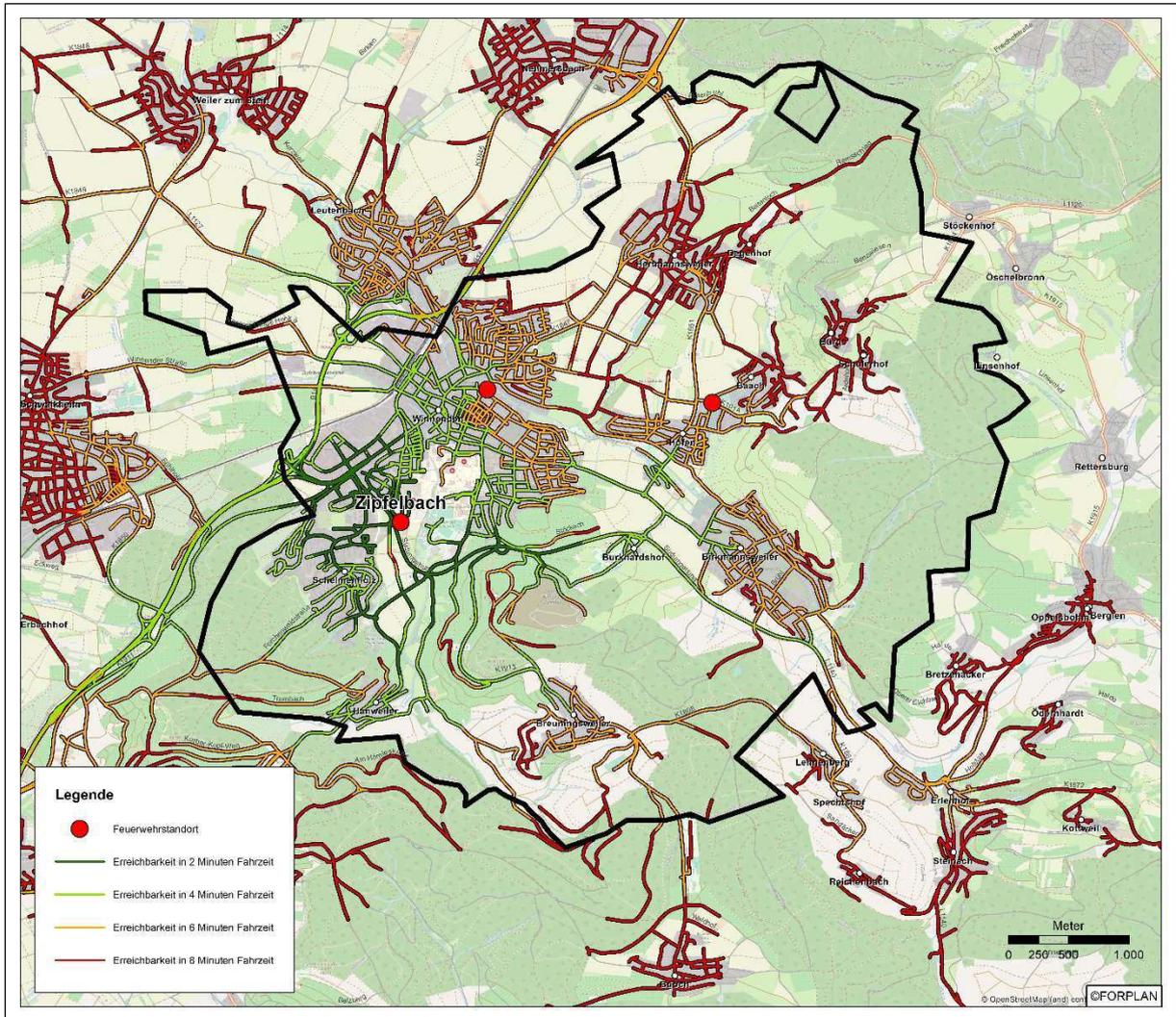
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt/-bank	Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV</li> <li>● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV</li> <li>● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV</li> </ul>	

# **Anhang H**

## **Einzeldarstellungen Fahrzeitsimulationen**







# **Anhang I**

## **Alarmierungsstichworte der Einsatzdaten- auswertung**

Einsatzstichwort (ESW)	ESW schutzzielrelevant	ESW ausrückzeitrelevant	Einsatzklasse
Ausleuchten	nein	nein	TH
Baum / Sturmschaden	nein	nein	TH
Brandmeldeanlage	ja	ja	BMA
Containerbrand	nein	ja	B
Dachstuhlbrand	ja	ja	B
DL zur Menschenrettung	nein	nein	TH
Fahrzeugbrand	nein	ja	B
Flächenbrand	nein	ja	B
Gasalarm	nein	ja	CBRN
Gefahrstoffe, klein	nein	nein	CBRN
Insekten	nein	nein	TH
Kellerbrand	ja	ja	B
Kleinstbrand	nein	ja	B
Landwirtschaftliche Gebäude	ja	ja	B
Leiche bergen	nein	nein	TH
Öl/Ölspur/Benzin läuft aus	nein	nein	CBRN
Person will springen	nein	ja	TH
Person Wohnung/Fahrstuhl	nein	ja	TH
Schleifkorbtrage zur Menschenrettung	nein	nein	TH
Schornsteinbrand	ja	ja	B
Schuppenbrand	nein	ja	B
Tier in Not	nein	nein	TH
Tür öffnen	nein	ja	TH
Unfall Person eingeklemmt	ja	ja	TH
Verdächtiger Rauch	nein	ja	B
Wassereinbruch	nein	nein	TH
Wohnungs-/Gebäude-/Zimmerbrand	ja	ja	B